

Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag 12. Juli 1960

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959
2. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese
3. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen
5. Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente)
6. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“
7. Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1446)
Entschuldigungen (S. 1446)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 91 und 92 (S. 1446)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 96 und 97 (S. 1446)
Antrag der Abg. Dr. van Tongel und Genossen auf Fristsetzung für die Berichterstattung über die Anträge 63 und 95 — Ablehnung (S. 1511)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 215 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959 (229 d. B.)
Berichtersteller: Enge (S. 1447)
Redner: Dr. Kandutsch (S. 1449), Aigner (S. 1451), Dr. Hetzenauer (S. 1456 und S. 1477), Eberhard (S. 1464), Dr. Kos (S. 1470), Probst (S. 1476) und Dr. Pittermann (S. 1477)
Kenntnisnahme (S. 1477)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Theodor Cerny — Immunitätsausschuß (S. 1446)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über
Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (231 d. B.): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der

Republik Österreich, betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese (251 d. B.)
Berichtersteller: Soronics (S. 1478)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (232 d. B.): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (252 d. B.)

Berichtersteller: Klenner (S. 1479)

Redner: Dr. Gredler (S. 1480), Dr. Neugebauer (S. 1485), Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 1492) und Dipl.-Ing. Strobl (S. 1502)

Genehmigung der beiden Verträge (S. 1507)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (223 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (253 d. B.)

Berichtersteller: Katzengruber (S. 1507)
Genehmigung (S. 1508)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (227 d. B.): Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente) (248 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Hofeneder (S. 1509)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1509)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (238 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ (249 d. B.)

Berichtersteller: Wallner (S. 1510)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (239 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten (250 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1510)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1511)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Holzfeind, Pölzer, Matejcek, Spielbüchler, Aigner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit Hilfenzulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden (98/A)

Holzfeind, Pölzer, Matejcek, Spielbüchler, Aigner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt

werden und die Ruhegeußbemessungsgrundlage abgeändert wird, BGBl. Nr. 298, novelliert wird (99/A)

Rosenberger, Winkler, Bögl und Genossen, betreffend Änderung des 1. (9.) Staatsvertragsdurchführungsgesetzes (100/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Haselwanter, Katzengruber und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Ausbau der Bundesstraße im Kleinen Walsertal (137/J)

Dr. Kandutsch, Kindl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die beabsichtigte Novellierung des ASVG. (138/J)

Dr. van Tongel, Dr. Kos und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die amtliche Berichterstattung über Beschlüsse der Paritätischen Lohn- und Preiskommission (139/J)

Dr. Gredler, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Novellierung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Einführung eines Hilflosenzuschusses analog den Maßnahmen des ASVG. (140/J)

Dr. Prader, Hattmannsdorfer, Grete Rehor, Dr. Kummer, Dipl.-Ing. Pius Fink und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Regelung der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz und den Einbau des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 in das Kriegsoferversorgungsgesetz (141/J)

Preußler, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Bau einer Umfahrungsstraße für den Markt Werfen (142/J)

Mittendorfer, Soronics und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Anpassung der sogenannten Mindestpensionen im öffentlichen Dienst an die Richtsätze der 7. Novelle zum ASVG. (143/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (91/A. B. zu 117/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (92/A. B. zu 120/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 36. Sitzung vom 6. Juli 1960 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dwořak und Machunze.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Schneeberger, Dr. Migsch, Ehartner, Lola Solar, Dr. Tončić, Dr. Walther Weißmann und Wührer.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 96/A der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Schauspielergesetz abgeändert wird (Novelle 1960 zum Schauspielergesetz), dem Justizausschuß und

Antrag 97/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend die Aufhebung der kaiserlichen Entschließung vom 17. September 1856 über die Studienurlaubnis für öffentlich Bedienstete, dem Unterrichtsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind.

In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Eingelangt ist ein Ersuchen des Kreisgerichtes Krems um Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Theodor Cerny wegen Vergehens gegen die körperliche Sicherheit. Ich weise dieses Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung — es sind dies die beiden Verträge mit dem Heiligen Stuhl — unter einem abzuführen.

Ein gleicher Vorschlag ist mir hinsichtlich der Punkte 6 und 7 zugegangen. Es sind dies die beiden Novellen, betreffend die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden in jedem der Fälle zuerst die beiden Berichtstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte jeweils über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese beiden Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Diese Vorschläge sind somit angenommen. Die Debatte wird jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über 215 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959 (229 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Enge. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Enge:** Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat sich in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, der zuständigen Minister und Staatssekretäre und der leitenden Beamten der Ministerien und des Rechnungshofes mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959 eingehend befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich verweise auf den Bericht, der jedem Abgeordneten zugegangen ist, und bringe diesen daher nur auszugsweise.

Der Rechnungshof war, wie in den Jahren zuvor, bemüht, objektiv und unbeeinflusst durch die Tagespolitik aus der großen Zahl der seiner Kontrolle unterliegenden Stellen nach bestem Wissen und Gewissen eine Auswahl zu treffen und vor allem solche Stellen zu prüfen, die entweder überhaupt noch nicht oder vor einer weit zurückliegenden Zeit geprüft wurden oder bei denen begründeter Anlaß zu einer Überprüfung bestand. Der Rechnungshof nimmt in diesem Zusammenhang bewußt davon Abstand, seine Einschautätigkeit in Zahlen auszudrücken, denn die überprüften Stellen sind strukturell und in ihrem Umfang so grundverschieden, daß Vergleiche nach jedweder Richtung hin ohne echten Aussagewert bleiben müssen.

Die Prüfungstätigkeit fand ihren Niederschlag in einem überausumfangreichen Aktenmaterial, aus dem in möglichst knapper Form die Beiträge zum vorliegenden Tätigkeitsbericht auszuwählen waren.

Die im kurzen Wege ausgetragenen Mängel blieben hiebei zum großen Teil ebenso unberücksichtigt wie die große Zahl formaler Anstände, deren Aufzählung den engen Rahmen der Berichterstattung sprengen würde.

Dem Einschaubericht ist zu entnehmen:

Bundeskanzleramt: Bei der Österreichischen Rundfunkgesellschaft mbH., Studio Dornbirn und Studio Linz, ergab die Einschau gemeinsame Mängel, die auch bereits bei anderen Studios festgestellt wurden.

Der Überprüfung der verstaatlichten und staatseigenen Unternehmungen geht ein Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie voran.

In Tabellenform werden die Gewinne der verstaatlichten Unternehmungen, ebenso die buchmäßigen Steuerleistungen von 1950 bis 1958 dargestellt. Es folgen nach Wirtschaftszweigen aufgegliedert der Beschäftigtenstand, die Produktionsindexe 1951 bis 1959, eine Darstellung der Produktivität, eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes der verstaatlichten Industrie sowie die Ausführleistungen derselben.

Im einzelnen wurden überprüft: Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-AG., Wiener Lokomotivfabrik AG., Lavanttaler Kohlenbergbau GesmbH., Korneuburger Schiffswerft der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Österreichische Mineralölverwaltung AG., Montanwerke Brixlegg, Österreichische Stickstoffwerke AG. Linz, Hofherr-Schrantz, Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten: Keinerlei Beanstandungen.

Bundesministerium für Inneres: Hier befaßte sich der Rechnungshof mit der Überprüfung des Referates 3/E, Entminungsdienst, sowie dem Landesgendarmeriekommando für Steiermark. In beiden Fällen kann mehr von einer positiven Kritik gesprochen werden, das heißt, der Rechnungshof unterstützt die verschiedenen Verlangen der geprüften Dienststellen, um damit auch verschiedene Mängel abstellen zu können.

Bundesministerium für Justiz: Die überprüften Stellen wiesen außer einigen formalen Mängeln keine besonderen Anstände auf.

Die dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Stellen, die überprüft wurden, ergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Die Anstalten, welche überprüft wurden, weisen trotz bestem Willen des Lehrpersonals Unzulänglichkeiten in der Verwaltung und formale Verstöße gegen die Gebahrungs- und Verrechnungsvorschriften auf.

Bundesministerium für soziale Verwaltung: Die Überprüfung mehrerer Landesarbeitsämter ergab, daß PAF-Beihilfen des öfteren im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen gegeben wurden. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung betonte in seinen Darlegungen den sozialen Charakter dieser Maßnahmen. Die extensive Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Gewährung von PAF-Beihilfen, konnte damit jedoch nicht widerlegt werden.

Aus den statistischen Unterlagen der Landwirtschaftskrankenkasse Steiermark geht hervor, daß der Anteil von Arbeitsunfällen im Verhältnis zu den übrigen Versicherungsfällen

außerordentlich hoch ist. Der Rechnungshof regte daher an, im Einvernehmen mit den hierfür zuständigen Stellen für möglichste Intensivierung aller Maßnahmen zur Unfallverhütung zu sorgen.

Bundesministerium für Finanzen: Der Struktur dieses Ministeriums gemäß war die Einschau des Rechnungshofes sehr umfangreich.

Die Einschau bei Finanzämtern umfaßt die Punkte 431 bis 471. Der Rechnungshof beanstandete allzu großes Entgegenkommen bei Gewährung von Zahlungserleichterungen, wobei mitunter ausreichende Begründungen dazu fehlen. Bei der Einstufung der Betriebe in die Kategorien der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe für Zwecke der Betriebsprüfung wurden bei den Finanzämtern Leibnitz und Schwaz die steuerlichen, beim Finanzamt Wels die wirtschaftlichen Gewinne herangezogen. Das Bundesministerium für Finanzen wurde daher neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß der steuerliche Gewinn infolge gesetzlich zulässiger vorzeitiger Abschreibungsmöglichkeiten kein richtiges Bild der Betriebsverhältnisse gibt. Der Rechnungshof empfahl, in Hinkunft die Einstufung ausschließlich nach dem wirtschaftlichen Gewinn vorzunehmen, weil sonst die Gefahr besteht, daß Investitionen bloß vorgenommen werden, um als Kleinbetriebe eingestuft zu werden und damit der Betriebsprüfung dauernd zu entgehen.

Die Rückstände an öffentlichen Abgaben haben in der Zeit von 1953 bis Ende 1958 um 1.020 Millionen zugenommen. Die Rückstandssteigerung der vergangenen Jahre war nicht auf ein Nachlassen der Einbringungstätigkeit oder ein Absinken der Abstattungserfolge zurückzuführen, sondern auf die starke Ausweitung des Verschreibungsvolumens. Die Finanzämter konnten in diesen Jahren sogar eine Steigerung des Einhebeeffektes aufweisen.

Der Bundesschuld widmet der Rechnungshof die Punkte 554 bis 601. Insgesamt ergaben sich zum 31. Dezember 1959 effektive Schuldverpflichtungen Österreichs in der Gesamthöhe von 19.841.233.468 S; sie haben sich gegenüber Ende 1958 um rund 4.185.000.000 S, das sind rund 26 Prozent, erhöht. Nicht unerwähnt soll dabei bleiben, daß diese Erhöhung des Schuldenstandes zum Teil auf gesetzliche Verpflichtungen zurückzuführen ist. Der Rechnungshof sah sich zur Feststellung verpflichtet, daß ein derartiges Ansteigen der Staatsschuld nur in Jahren eines drohenden Verfalles der wirtschaftlichen Konjunktur vertretbar erscheint und in Jahren mit guter Konjunktur vermieden werden sollte.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich überprüfte der

Rechnungshof die Verwendung der in den Jahren 1957 und 1958 für die Förderung des Pflanzen- und Futterbaues zur Verfügung gestellten Bundesmittel. Die Überprüfung ergab, daß die Verwendungsnachweise mit den Buchaufzeichnungen verschiedentlich nicht übereinstimmten. Besonders aufgefallen ist, daß die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich die finanzielle Lage der Förderungsnehmer in keinem Fall festgestellt hat.

Bei den überprüften Forstverwaltungen bemängelte der Rechnungshof im besonderen die Nichteinhaltung der allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der Österreichischen Bundesforste.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Beim Amt der Tiroler Landesregierung und beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde die Gebarung mit Baukrediten des Bundes einer Kontrolle unterzogen. Außer formalen Beanstandungen wurden teilweise die Anbotseinholungen, die Vergabe der Aufträge nicht immer zu den günstigsten Anbotsbedingungen und ungenügende Baukontrolle bemängelt.

Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellte der Rechnungshof fest, daß die durchschnittlichen Baukosten des einzelnen Wohnhaus-Wiederaufbauprojektes im Jahre 1954 1.578.000 S betragen, seither ständig anstiegen und im Jahre 1958 den Betrag von rund 2.700.000 S erreichten.

Bundesministerium für Landesverteidigung: Die Einschau ergab keine wesentlichen Beanstandungen, und zu den aufgegriffenen nahm das Bundesministerium für Landesverteidigung positiv Stellung, das heißt, sie wurden unmittelbar abgestellt oder deren Abstellung zugesagt. In einer Reihe von Vergabungsfällen ersuchte das Bundesministerium für Landesverteidigung den Rechnungshof, ein Gutachten darüber abzugeben, ob bei der Vergabung sachgemäß und wirtschaftlich vorgegangen wurde.

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Die Einschau bei Stellen der Österreichischen Bundesbahnen ergab Formalfehler, Handhabungsfehler von Dienstvorschriften. Die hohen Kostenüberschreitungen bei Erstellung des Neubaus des Aufnahmegebäudes Wien-Südbahnhof bemängelte der Rechnungshof in den Punkten 805 bis 809.

Gegenstand der Einschau beider Bundesbahndirektion Villach war die Untersuchung der Ursachen und Auswirkungen von Schrankenanständen im Direktionsbereich Villach, da allgemein ein Ansteigen der Dienststrafverfahren aus diesen Gründen zu beobachten ist.

Angelegenheiten mehrere Ressorts betreffend oder allgemeiner Natur: Die österreichischen Pferdesportvereine werden regelmäßig vom

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und vom Bundesministerium für Unterricht subventioniert. Der Rechnungshof prüfte diese Gebarung an Hand des einschlägigen Aktenmaterials und nahm bei der Landesstelle Tirol der Österreichischen Campagnereitergesellschaft eine Einschau an Ort und Stelle vor.

Allen drei Ministerien gegenüber war zu beanstanden, daß die Vereine aus den Etatsmitteln dreier Ressorts und — wie der Rechnungshof feststellte — auch noch von der Dienststelle für Staatslotterien unterstützt wurden.

Im letzten Punkt seines Tätigkeitsberichtes teilt der Rechnungshof mit, daß die aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und des Rechnungshofes zusammengesetzte Kommission zur Erneuerung des Haushaltsrechtes des Bundes ihre Arbeit fortgesetzt hat. Mit der Fertigstellung des endgültigen Entwurfes ist im Jahre 1960 zu rechnen.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959 (215 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem abgeführt.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, die Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959 heute wiederum mit einigen grundsätzlichen Erklärungen einzuleiten. Mein Kollege Dr. Kos wird vom Standpunkt unserer Fraktion zu den einzelnen Feststellungen des Rechnungshofes später Stellung nehmen.

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Parlamentes und der parlamentarischen Demokratie, die Kontrolle als eine Überwachung der Verwaltung so zu gestalten, daß sie wirklich wirksam wird und daß sie sich nicht nur in Erhebungen erschöpft, sondern daß Feststellungen des Rechnungshofes auch gewisse Sanktionen auslösen.

Wir haben in Österreich einen Zustand erreicht, der allgemein als unbefriedigend empfunden wird, und es ist höchste Zeit, mit diesem Zustand aufzuräumen und zu versuchen, eine Reform dieses Kontrollwesens bei uns hier durchzuführen.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 18. 10. 1958 bestimmte Stellen des Rechnungshofgesetzes aufgehoben und dem Nationalrat eine Frist zur Sanierung dieser Stellen eingeräumt, die am 15. 10. 1959 abgelaufen ist. Das heißt, neun Monate nach Beendigung dieser Frist ist noch immer nicht einmal der Versuch unternommen worden, diese sehr kritischen Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes in eine neue Form zu gießen. Ich glaube, daß darin eine gewisse Mißachtung des Verfassungsgerichtshofes zum Ausdruck kommt, auch wieder einer Institution, die zu den höchsten und bedeutendsten jedes demokratischen Rechtsstaates gehört. Daß dieser Zustand nicht lobenswert ist, darüber, glaube ich, besteht bei keiner Fraktion irgendein Zweifel.

Ich bin aber der Meinung — und das habe ich schon einige Male ausgeführt —, daß man nicht nur diese kleine verfassungsrechtliche Sanierung durchführen sollte, sondern versuchen müßte, das gesamte Rechnungshofgesetz einer größeren Reform zu unterziehen, mit dem Ziel, die Kontrolle möglichst selbständig zu machen, und mit dem Ziel, diese Kontrolle in Zukunft auch hinsichtlich der sich aus den Feststellungen ergebenden Konsequenzen wirksamer zu gestalten.

Die Frage ist nun: Wer soll an dieses Werk herangehen? Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß hier in der vergangenen Woche die Redner aller Fraktionen in einen großen Lobeshymnus über einen neuen innenpolitischen Tatbestand in Österreich ausgebrochen sind, nämlich darüber, daß es bei der neuen Straßenverkehrsordnung einmal gelungen ist, ohne die Vormundschaft des Koalitionsausschusses und der Regierung eine sehr wichtige und strittige Vorlage sogar einstimmig unter Dach und Fach zu bringen. Und es ist damals die Hoffnung ausgedrückt worden, daß man mit dieser Methode auch in Zukunft weiter arbeiten werde. Ich möchte fragen: Auf welchem anderen Gebiet sollte sich eine selbständige legistische Tätigkeit mehr entfalten als auf dem Gebiete einer Reform des Rechnungshofgesetzes? Es ist ja weder ein Ministerium ressortmäßig zuständig, diese Arbeit zu leisten, noch ist es zu erwarten, daß die Verwaltung, das heißt die Stellen, die in Zukunft von einem selbständig arbeitenden Rechnungshof kontrolliert werden, einen besonderen Ehrgeiz an den Tag legen werden, dieses Reformwerk zu schaffen.

Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die angegangen werden müßten, und ich möchte hervorheben, daß es sehr lobenswert gewesen ist, daß der Rechnungshofpräsident den jüngeren Beamten seines Hauses den Auftrag gegeben hat, über die Frage der Organisationsform des Rechnungshofes Vorschläge und Anregungen auszuarbeiten, die den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses zugegangen sind. Diese Anregungen gehen eigentlich samt und sonders in die Richtung, daß eine Garantie der größeren Unabhängigkeit geschaffen werden sollte. Damit würde ein neues Rechnungshofgesetz, wahrscheinlich aber auch Änderungen unserer Bundesverfassung notwendig werden. Diese Garantie der größeren Unabhängigkeit soll nicht nur die Unabhängigkeit des Rechnungshofes von Verwaltung und Regierung, sondern auch vom Gesetzgeber bringen, und zwar deswegen, weil ja der Auftrag an den Rechnungshof zu seiner Tätigkeit unmittelbar aus unserer Bundesverfassung erfließt.

Es gibt hier also grundsätzliche und praktische Fragen zu lösen; praktische Fragen deswegen, weil der Rechnungshof heute in seinen Möglichkeiten dadurch sehr eingeengt ist, daß ihm für die Durchführung seiner wichtigen Aufgaben Personal fehlt, und die Bindung seiner Personalwünsche und Personalpolitik an das Personalreferat des Bundeskanzleramtes bedeutet schon praktisch eine solche Einengung seiner Möglichkeiten und sollte ebenfalls abgeschafft werden.

Eine große Frage ist die Organisationsform, ob nämlich der Rechnungshof weiterhin monokratisch oder kollegial organisiert werden soll, ob er nur durch seinen Präsidenten nach außen wirkt oder durch eine kollegiale Behörde. Eine wichtige Frage ist die Bestellung und die Abberufung der Organe, denn die Unabhängigkeit gegenüber dem Parlament ist ja deswegen nicht gegeben, weil der Präsident ohne Befristung und ohne Angabe von Gründen abberufen werden kann. Es ist also auch die Stellung des Präsidenten, die Stellung der Mitglieder des Rechnungshofes zu klären, und als eine sehr wesentliche Frage ist auch noch zu prüfen, ob man nicht dem Rechnungshof — und ich bejahe das außerordentlich — bei gewissen Differenzen rechtlicher Art ein selbständiges Antragsrecht beim Verfassungsgerichtshof geben soll.

Sehr häufig wird von Rednern zu diesem Thema gesagt, die wesentlichste Aufgabe des Rechnungshofes sei, existent zu sein, denn allein der Umstand, daß die Verwaltungsstellen, aber auch die verstaatlichten Betriebe das Gefühl haben müssen, daß eines Tages der Rechnungshof kommen kann, zwingt sie schon, die Vorschriften einzuhalten, wirtschaftlich

zweckmäßig vorzugehen und so weiter. Nun, das stimmt in dieser euphemistisch ausgedrückten Form natürlich nicht, denn wir haben es in diesem Hohen Hause jahrelang erlebt, daß bestimmte differente Rechtsauffassungen in jedem Rechnungshofbericht wiedergekommen sind und sich die Verwaltungsbehörde einfach auf den Standpunkt gestellt hat: Unsere Auffassung ist die richtige, und der Rechnungshof kann feststellen, was er will.

Etwas, was die Gemüter bei jeder Behandlung des Rechnungshofberichtes immer wieder und am meisten bewegt, ist die Prüfung von Wirtschaftsunternehmen, und auf diesem Sektor sind ja durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes jene Bestimmungen aufgehoben worden, was zu einer Legisvakanz geführt hat.

Es ist zweifellos eine ganz bedeutende wirtschaftspolitische und allgemein politische Frage, ob die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes, Wirtschaftsunternehmen an Ort und Stelle zu prüfen, ausgeweitet werden soll oder nicht. Zum Teil ist es ja nichts als Theorie, weil ja der Rechnungshof gar nicht das nötige Personal hat, um eine solche zukünftige Aufgabe zu übernehmen. Es sind weiter sehr viele andere Fragen zu prüfen, so zum Beispiel ist die Beteiligung von Auslandskapital an Tochtergesellschaften unserer verstaatlichten Banken zu berücksichtigen, die sich unter Umständen sogar zurückziehen würden, wenn es zu einer Unterwerfung ihrer Unternehmen unter die Kompetenz des Rechnungshofes, an Ort und Stelle zu prüfen, kommen würde. Daß die Prüfung und die Art der Berichterstattung über diese Unternehmen gar nicht befriedigen, steht aber außer jedem Zweifel. Ich darf eigentlich sagen, daß sowohl im Ausschuß als auch bei tastenden Gesprächen mit Abgeordneten der anderen Fraktionen hier eine absolute Übereinstimmung darüber festgestellt werden konnte, daß etwas geändert werden sollte, vor allem deshalb, weil wir ja heute, seit der Berufung und Bildung der ordentlichen Organe in den verstaatlichten Unternehmen, andere Zustände haben.

Was im Jahre 1959 die Koalition getan hat, nämlich alle diese Fragen außer acht zu lassen und lediglich durch das neue Kompetenzgesetz den Proporz auch in die Führung des Rechnungshofes einzubauen, das muß als ein sehr unglücklicher Weg bezeichnet werden und ist aus einer politischen Kampf Stimmung heraus geschehen, die noch immer nachklingt, sowohl bei der Arbeit im Rechnungshof selbst als auch in den Ausschußsitzungen, wie wir es seit jenen stürmischen Tagen, da der VÖEST-Bericht besprochen worden ist, immer

wieder erleben können. Es ist nun einmal ein unmöglicher Zustand: Wenn man eine Bilanz aus einer solchen Rechnungshofausschußsitzung zieht, findet man, daß eigentlich viel weniger die Verwaltung, sondern am meisten der Rechnungshofpräsident kritisiert worden ist. Es hat sich sogar die Methode eingebürgert, gewisse inquisitorische Fragestunden einzuführen, ob die Gewichtigkeit der Prüfung koalitionsmäßig genügend ausbalanciert ist und ob nicht eine gewisse Tendenz bestünde, bestimmte „arme“ Minister besonders bevorzugt zu behandeln und andere weniger. Ich glaube, daß dieses Mißtrauen unbegründet ist, daß es abgebaut gehört und daß es vor allem nicht die Aufgabe des Nationalrates sein kann, den Rechnungshof zu attackieren, vielmehr hat der Nationalrat selbst dafür zu sorgen, daß der Rechnungshof in die Lage versetzt wird, die Kontrolle in dem Sinn auszuüben, wie sich das der Nationalrat vorstellt. Deshalb haben wir zu beginnen, über diese Reform zu sprechen.

Ich habe den Vorschlag gemacht und ich möchte ihn hier in diesem Hause wiederholen, daß aus dem Rechnungshofausschuß ein Unterausschuß gebildet wird, der in Zusammenarbeit mit den Rechnungshofbeamten und in Zusammenarbeit mit den übrigen Stellen, dem Verfassungsdienst und so weiter, versuchen soll, diese legislatorische Reformarbeit zu leisten. Ich meine, daß wir vor allem über die strittigen Fragen, insbesondere die Prüfung von Wirtschaftsunternehmungen, eine Enquete einberufen sollten, um mit Volkswirtschaftlern, Betriebswirtschaftlern, Soziologen und so weiter diese Fragen durchzubesprechen. Aber am Ende müßte eine Neuordnung des Kontrollwesens herauskommen, das auszubauen eine besondere Aufgabe für jedes Parlament darstellt, für das Parlament in Österreich aber ganz besonders, denn wegen der Verwischung der Gewaltentrennung, des klassischen Prinzips der Demokratie — andere Prinzipien sind noch nicht erfunden worden —, gerade wegen dieser Verwischung der Gewalten ist es umso notwendiger, daß die Kontrolle als eine Art vierte Gewalt wirklich in den Händen des Nationalrates liegt. Später muß dann aber auch erwirkt werden, daß aus den Feststellungen des Rechnungshofes nicht nur Anklagereden, Entschuldigungsreden hier im Parlament werden, sondern daß die Kontrolle die Ausgangsstellung dafür darstellt, daß erkannte und erhobene Mißstände tatsächlich abgestellt werden. Das ist der Wunsch, den wir in diesem Zusammenhang an das Hohe Haus richten.

Ich glaube auch hier sagen zu können, wie es in der vergangenen Woche mein Kollege Dr. Tongel getan hat, daß wir bei der Rech-

nungshofkontrolle und -arbeit immer wirklich sachlich und konstruktiv mitgearbeitet haben. Scheuen Sie sich deswegen nicht, eine Anregung der Opposition aufzugreifen, und stimmen Sie daher zu, daß ein solcher Unterausschuß wirklich ins Leben gerufen und beauftragt wird, bis zu den Herbstmonaten tatsächlich ein solches Reformwerk bezüglich der Rechnungshofkontrolle durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Aigner zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine österreichische Wochenzeitung hat den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, aber auch seine Behandlung im Rechnungshofausschuß kritisiert und als Überschrift zu ihrer Kritik geschrieben: „25 Sekunden hatte man Zeit, zu dem einzelnen Punkt des Einschauberichtes Stellung zu nehmen.“ — Wenn man die Rechnung überprüft, erkennt man, daß sie stimmt. Wenn man die Zeit der Verhandlung im Rechnungshofausschuß durch die Anzahl der dargestellten Einschauergebnisse dividiert, dann kommt man ungefähr auf die Zeit von 25 Sekunden. Die Frage ist nur, ob eine derartige Kritik berechtigt ist oder ob mit ihr nicht etwas bezweckt wird, was weder im Interesse des Rechnungshofes noch im Interesse des Rechnungshofausschusses selbst liegt. Es wäre ohne Zweifel auch für den Berichtstatter dieser Wochenzeitung leicht möglich gewesen, festzustellen, daß wir beispielsweise für ein Gebiet der Rechnungshofkontrolle, das der verstaatlichten Unternehmungen, mehr als eine Stunde benötigt haben, weil der Einschaubericht über die verstaatlichten Unternehmungen in der letzten Zeit nicht nur das weiteste Interesse der Öffentlichkeit, sondern auch das größte Interesse der Mitglieder des Rechnungshofausschusses findet.

Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Kandutsch recht, daß wir es notwendig haben, jene Novelle des Rechnungshofgesetzes zu schaffen, die nicht nur auf Grund eines Verfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist, sondern meiner Meinung nach auch deshalb erforderlich ist, weil sich im Laufe dieser letzten 15 Jahre eine gewisse Konsolidierung in den wirtschaftlichen Unternehmungen des Bundes, aber auch in den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung abzeichnet und daher die Tätigkeit des Rechnungshofes in diesen letzten 15 Jahren eine absolut positive Beurteilung erfahren muß.

Schwierig ist die Form der Darstellung der Einschauergebnisse, überhaupt dort, wo es sich um Unternehmungen handelt, die in der lebendigen Wirtschaft stehen. Der Rech-

nungshof stellt post festum fest. Er berichtet über Vorgänge, die oftmals lange Jahre zurückliegen, die Entscheidungen von Wirtschaftsfachleuten notwendig machten, die im Augenblick notwendig waren, die aus einer gegebenen wirtschaftlichen Situation des Augenblicks erfolgten und deren Folgewirkungen dann nicht immer nur von diesem Wirtschaftsunternehmen selbst beeinflußt werden konnten.

Wir haben in diesem Einschaubericht des Rechnungshofes eine sehr harte Kritik an einem der Unternehmungen des Kohlenbergbaues, der in öffentlicher Hand liegt, der Lavanttaler Kohlenbergbau Ges. m. b. H. Der Rechnungshof hat mit Recht Mängel, die in der Planung, Mängel, die in der Vergabe von Aufträgen, Mängel, die in anderen Vorkommnissen des Betriebes liegen, aufgezeigt. Aber der Rechnungshof konnte nicht jene Überlegungen darstellen, die im Zuge der Erschließung dieses Betriebes praktisch zu Änderungen in der Planung der damaligen Zeit geführt haben, denn während wir heute einen Überschuß an Kohle haben, war in der Zeit der Erweiterung der Planungsarbeiten bei der Lavanttaler ein ausgesprochener Kohlenmangel, und manches, was der Rechnungshof heute mit Recht kritisiert, ist auf Zustände zurückzuführen, die in der Zeit des Beginns des Abbaues dieser Kohle geherrscht haben.

Wir haben ähnliche Kritiken des Rechnungshofes auch bei anderen öffentlichen Unternehmungen, beispielsweise bei der Lokomotivfabrik, die der Rechnungshof untersuchte. Ja wenn ein Betrieb, der jahrelang unter USIA-Verwaltung gestanden hatte, mit Aufträgen ausgestattet, die aus dieser Verwaltung kamen, nun auf einmal in eine ganz andere wirtschaftliche Gestion hineingestellt wird, dann kann es vorkommen, daß Aufträge, die gestern ein lukratives Geschäft waren, sich heute als eine Fehlinvestition, als eine Fehlspekulation darstellen, weil man Aufträge von gestern in der heutigen Zeit nicht mehr durchführen kann.

Wir haben ähnliche Verhältnisse bei der Österreichischen Mineralölverwaltung, wo der Rechnungshof aus ähnlichen Gründen — Änderung in der Produktion, Produktionsausweitung — Fehlinvestitionen der verschiedensten Art darstellt.

Das sind meiner Meinung nach Erscheinungen, die im wirtschaftlichen Leben immer wieder vorkommen werden. Wir erfahren solche Dinge nur von den Betrieben, die in der Öffentlichkeit verwaltet werden, wir hören aber nichts davon aus jenen Betrieben — ob das jetzt Aktiengesellschaften sind oder ob sie die Form anderer Gesellschaften haben —, die zur Privatwirtschaft gehören. Dort wird in der Generalversammlung über das Gesamtergebnis

berichtet, und die Herren Aktionäre sind wahrscheinlich immer sehr zufrieden, wenn ihre Anteile, ihre Dividenden möglichst hoch bemessen werden. Man sieht das Gesamtergebnis und beschäftigt sich dann viel weniger mit den Detailvorkommnissen, die da sind.

Es ist die Frage der Form und der Art der Berichterstattung, über die wir uns meiner Überzeugung nach sehr eingehend werden auseinandersetzen müssen, wenn wir in Zukunft die Konkurrenzbedingungen der öffentlichen Unternehmungen mit denen der privaten Wirtschaft gleichhalten wollen.

Wir können aber daneben noch etwas anderes feststellen, und das ist nicht nur in diesem Rechnungshofbericht, sondern in den Einschauberichten der letzten zehn Jahre überhaupt immer und immer wieder in Erscheinung getreten: Es gibt Vorkommnisse, die anscheinend in der Art und in der Natur der Wirtschaft überhaupt liegen. Es gibt kein Unternehmen, das in diesem Tätigkeitsbericht nicht kritisiert wird, es gibt aber auch keine Verwaltungsbehörde, die öffentliche Aufträge vergibt, die nicht derselben Kritik des Rechnungshofes ausgesetzt ist; meiner Überzeugung nach mit Recht. Aber es handelt sich um eine Sache, die auch beim besten Willen des Rechnungshofes nicht aus der Welt geschafft werden kann, daß nämlich öffentliche Verwaltungen zumeist schlecht anbieten oder schlecht ausschreiben, daß sie zu wenige Konkurrenzangebote einholen, daß sie im Zuge ihrer Bauvorhaben oder anderer Vorhaben die veranschlagten Kosten bei weitem überschreiten, was dann zu Ergebnissen führt, die vom Rechnungshof beanstandet werden müssen.

Wir haben aber noch eine weitere Feststellung zu treffen: Wir können feststellen, daß die verstaatlichten Unternehmungen, vor allem jene Unternehmungen, die aus der ehemaligen USIA-Verwaltung kommen, sehr schlecht mit Eigenmitteln ausgestattet sind. Der Rechnungshof stellt auch hier eine ganze Reihe von Dingen dar. Und es ist sehr interessant, daß die Eigenmittel, die jene Betriebe für ihre Investitionen aufgewendet haben, um ein Vielfaches den Betrag überschreiten, den der Staat, der Bund diesen Betrieben zur Verfügung gestellt hat. Wir finden im Rechnungshofbericht eine Zusammenstellung der aufgewendeten Mittel. Wir können hier feststellen, daß 11.498 Millionen Schilling, also 11,5 Milliarden, aus Eigenmitteln der Betriebe für ihre Investitionstätigkeit aufgewendet wurden. Wir können feststellen, daß das vom Bund beigegebene Kapital für alle Unternehmungen des Bundes, soweit sie der heutigen Sektion IV, aber auch dem Energiesektor unterliegen, 595 Millionen Schilling beträgt. Das ist meines Er-

achtens ein Verhältnis, das nicht nur für die Betriebe ungünstig ist, sondern auch den Betrieben und den Unternehmungen bestimmte Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung, in ihrer Investitionstätigkeit auferlegt.

Der Rechnungshof stellt fest, daß die Steuer-rückstände beim Kapitel Finanzen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, und zwar von 1953 bis 1958, um 1020 Millionen Schilling gestiegen sind. Er sagt nun: An diesen Steigerungen der Steuerrückstände haben die verstaatlichten Betriebe einen sehr erheblichen Anteil; das sind die verstaatlichten Unternehmungen, das ist die Tabakregie. Und es ist sicherlich ziffernmäßig absolut richtig.

Darf ich nur auf einen Fall hinweisen, der deswegen interessant ist, weil ja das Unternehmen, das er betrifft, immer im Blickpunkt der Kritik steht. Die VÖEST hat einen Steuer-rückstand von 150 Millionen Schilling, aber dieselbe VÖEST hat an den Bund eine Forderung von 280 Millionen Schilling für die Abgabe einer Energieanlage, die der Bund übernommen hat und die er bis heute mit der VÖEST noch nicht abgerechnet hat. Nehmen wir die Schuld des Bundes mit 280 Millionen Schilling, stellen wir die Steuerschuld der VÖEST mit 150 Millionen Schilling gegenüber, dann bleibt letzten Endes eine Forderung von 130 Millionen Schilling übrig, die der sehr verehrte Herr Finanzminister der VÖEST heute noch schuldet, obwohl er auf der anderen Seite erhöhte Steuerrückstände bei der VÖEST mit Selbstverständlichkeit feststellt.

Ich möchte zu der Frage der öffentlichen oder verstaatlichten Unternehmungen nur eines sagen: Ich glaube, wir haben allen Grund und alle Ursache — auch dann, wenn wir in der Grundstoffindustrie im Augenblick da oder dort in Schwierigkeiten stehen mögen —, den Männern und den Frauen, die in der verstaatlichten Industrie seit mehr als 15 Jahren sehr aktive Arbeit an der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit, in der verstaatlichten Industrie im besonderen tätig sind, nicht nur unseren Dank auszusprechen, sondern wir haben auch zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig, gut und notwendig wäre, dort, wo einmal vorübergehende Schwierigkeiten eintreten, diese Schwierigkeiten nicht auf Kosten und zu Lasten der Arbeitenden zu überwinden, sondern diese Betriebe in die Gesamtrechnung der verstaatlichten Unternehmungen mit einzubeziehen, die in ihrer Gesamtrechnung doch sehr positive Erfolge für die österreichische Volkswirtschaft bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben in den Auffassungen des Sozialministeriums und des Rechnungshofes Differenzen festgestellt. Ich gebe zu, daß der

Rechnungshof absolut recht hat, wenn er beanstandet, daß das Sozialministerium bei der Handhabung der produktiven Arbeitslosenfürsorge oftmals Bestimmungen sehr liberal auslegt. Die Beanstandung des Rechnungshofes besteht zu Recht. Ich gebe aber dem Herrn Sozialminister genauso recht, wenn er dem Rechnungshof gegenüber den Standpunkt vertritt: Die produktive Arbeitslosenfürsorge ist ein Instrument der Sozialpolitik zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, und ich werde unter Umständen da und dort einmal den Rahmen der Verordnungen sprengen, wenn es notwendig ist, damit Arbeitsplätze für Menschen zu erhalten. *(Zwischenruf des Abg. Mitterer.)* Hier stehen zwei Auffassungen gegenüber. Der Rechnungshof hat recht! *(Abg. Mitterer: Alle haben recht!)* Nein! Der Rechnungshof hat recht, wenn er es aufzeigt, aber wir müssen letzten Endes der Meinung des Sozialministeriums beitreten, daß der Mensch mehr recht hat als oftmals der tote Paragraph und seine Bestimmungen! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Aber der Rechnungshof bringt ja auch sehr viel Positives. Wir lesen im Rechnungshofbericht, daß beispielsweise das Land Steiermark bisher noch keine Einrichtung gehabt hat, um die Lebensmittelkontrolle durchführen zu können. Man hat im Rechnungshofausschuß darüber gesprochen. Ich bitte, mich zu berichtigen, ich weiß nicht, ob das voriges Jahr oder vorvoriges Jahr war, als in Süddeutschland eine Reihe von Fällen vorgekommen ist, als man, um Wurstzeug dem Anblick nach schöner zu machen, Mittel verwendete, die sich dann als gesundheitsschädlich herausgestellt haben. Man hat in Deutschland, glaube ich, darüber sogar Prozesse geführt. Aber die ewige Anklage des Rechnungshofes hat nun doch dazu geführt, daß das große und, ich glaube, nicht arme Land Steiermark zwei Fachbeamte mit der Lebensmittelkontrolle im gesamten Bundesland beauftragt hat. Vielleicht gelingt es dem Rechnungshof durch seine Kritik, die ja letzten Endes auch eine Erziehung ist, das Land Steiermark und vielleicht auch andere Bundesländer, in denen diese Einrichtung noch nicht eingeführt ist, dazu zu bringen *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist Sache des Sozialministeriums!)* — ja, es untersteht dem Sozialministerium! —, die notwendige Anzahl von Lebensmittelkontrollorganen einzuführen.

Sozialversicherungsträger! Da hören wir doch Jahr für Jahr immer wieder ein und dasselbe: übermäßig großer Aufwand bei Bauten. Wir haben heuer Salzburg im Einschaubericht, voriges Jahr war es Oberösterreich, nächstes Jahr wird es ein anderes Bundesland sein. Aber was stellen wir letzten Endes

wiederum fest? Die Landesregierung in Salzburg hat bestätigt, daß der Bau der Krankenversicherungsanstalt in Salzburg nicht nur zweckmäßig war, sondern auch kostenmäßig entsprach. Aber vielleicht — bitte, ich weiß es nicht! — haben sich die Salzburger Bauherren bei der Gebietskrankenkasse Salzburg, aber auch bei der Landwirtschaftskrankenkasse das Salzburger Festspielhaus als Beispiel genommen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und vielleicht haben sie auf Grund der Überschreitungen, die beim Bau des Salzburger Festspielhauses festgestellt worden sind, gemeint: Wenn man auf der einen Seite so großzügig sein kann, dann darf man das vielleicht auch auf der anderen Seite sein! *(Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Musterbeispiel Wiener Stadthalle!)* Das ist eine Sache der Gemeinde Wien! *(Abg. Mitterer: Sicher!)* Sie untersteht nicht der Kontrolle des Rechnungshofes! *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Wer sagt, daß die Gemeinde Wien nicht dem Rechnungshof untersteht?)* Nein, weil die Gemeinde Wien ihre eigene Kontroll-einrichtung hat und daher aus der Kontrolle des Rechnungshofes herausfällt. *(Abg. Mark: Die Gemeinde Wien hat ein Kontrollamt!)*

Wir haben auf der einen Seite beim Bundesministerium für Unterricht einige sehr interessante Feststellungen, die aber alle rein formaler Natur sind. Der Rechnungshof stellt beispielsweise fest, daß bei bestem Willen des Lehrpersonals Unzulänglichkeiten in der Verwaltung und formale Verstöße gegen die Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften vorgekommen sind.

Der Kollege Dr. Neugebauer hat, glaube ich, voriges Jahr einmal ausgesprochen, daß die Lehrer gute Erzieher, aber schlechte Verwalter sind. Ich möchte nun nicht den Lehrern irgendeinen Vorwurf machen; aber liegt hier nicht ein Mangel im Ministerium vor? Verabsäumt hier nicht das Ministerium die notwendige Obsorge? Vielleicht hat das Ministerium nicht jene Vorschriften herausgebracht und entwickelt, die auch dem mit der Verwaltungstätigkeit weniger vertrauten Lehrer die Möglichkeiten einer ordentlichen Verwaltung geben?

Bei der Einschau beim Bundesministerium für Finanzen finden wir etwas Ähnliches; ich möchte mich nicht im Detail mit diesem sehr umfangreichen Komplex der Einschaütätigkeit auseinandersetzen.

Ich möchte den Herrn Bundesminister für Finanzen nur bitten, sich bei den kommenden Verhandlungen über das Budget 1961 die Absätze 471 und 472 im Einschaubericht des Rechnungshofes immer wieder vor Augen zu führen. Hier stellt der Rechnungshof fest: „Da in den Stellungnahmen zu vielen Mängeln,

die der Rechnungshof bei der Finanzverwaltung feststellte, von den geprüften Dienststellen immer wieder auf den Personalmangel hingewiesen wird ...“ Und weiter unten heißt es: „Unter diesen Umständen müsse es das Bundesministerium für Finanzen im allgemeinen den einzelnen Dienststellenleitern überlassen, das vorhandene unzureichende Personal so einzusetzen, daß ein möglichst hoher Arbeitserfolg erzielt werde.“ Und der Rechnungshof stellt anerkennend fest: Trotz aller Schwierigkeiten sind die Bediensteten der Finanzverwaltung mit Pflichteifer ihren dienstlichen Obliegenheiten nachgekommen.

Vielleicht ist die sparsame Personalpolitik, die in den letzten Jahren betrieben worden ist, wo man unter Einsparung einiger Millionen Schilling Jahr für Jahr im Personaletat 5 Prozent oder ab und zu auch etwas mehr abgestrichen hat, wiederum eine der Ursachen, daß der Rechnungshof hier Beanstandungen vornimmt, die in ihrer Gesamtheit für die gesamte Finanzverwaltung nicht vorteilhaft sind. Man müßte sich überlegen — und ich glaube, wir werden es bei der Budgetdebatte sehr reichlich tun —, ob wir doch nicht den Herrn Finanzminister einladen, zu überlegen, jene sparsame Gebarung in dem Etat des öffentlichen Dienstes zu überprüfen, weil sich letzten Endes die Ersparnisse in einer vom Rechnungshof zu beanstandenden Verwaltung äußern. Denn wenn man auch den Dienststellenleitern die Möglichkeit gibt, durch Dienstenteilungen Verschiebungen herbeizuführen, so wird ein Beamter immer nur eine Arbeit leisten können, und wenn man ihm eine andere gibt, wird die, die er vorher getan hat, liegenbleiben und nicht erledigt werden können. Das ist so — wie sagt man? —: Wenn die Tüchent zu kurz ist, dann sind entweder die Zehen kalt oder es ist die Brust kalt. Wir werden uns überlegen müssen — und ich glaube, der Herr Finanzminister wird sich das ebenfalls zu überlegen haben —, ob wir diese sparsame Politik in der Personalgebarung auf die Dauer durchführen können.

Das ist meiner Meinung nach etwas Positives, was der Rechnungshof hier hervorbringt: daß wir uns selber darüber Gedanken machen müssen, ob wir eine Politik, der wir in der Vergangenheit zugestimmt haben, auf die Dauer durchzuführen und durchzuhalten auch in der Lage sind.

Ich möchte über den ganzen Komplex der Bundesschulden nichts sagen. Wir werden uns auch darüber auseinandersetzen, wenn es gilt, das Budget 1961 zu beraten. Ich gebe zu, der Herr Bundesminister hat sich bemüht, im Rechnungshofausschuß eine sehr eingehende

Darstellung der Bundesschuld zu geben. Er hat auch sehr eingehend begründet, warum in den letzten Jahren ein sehr starkes Anwachsen der Bundesschuld eingetreten ist.

Wir haben einige Probleme, die im Rechnungshof-Einschaubericht dargestellt werden, die ich auch nicht im einzelnen aufzeigen möchte. Da gibt es beispielsweise beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft eine Reihe von Beanstandungen, die die Bundesforste betreffen. Diese sind aber nicht nur im Einschaubericht des Jahres 1959 enthalten; die waren 1958, die waren 1957, die waren 1956, und ich glaube, die waren immer da — zumindest solange ich dem Rechnungshofausschuß angehöre (*Ruf: Alle Jahre wieder!*) —: Das sind Mängel bei der Erstellung der Verkaufsverträge, das sind Mängel in der Kontrolle, das sind nicht genügend hohe Kauttionen (*Abg. Probst: Die haben schon Wurzel geschlagen!*), das sind alle die Gründe, die der Rechnungshof bei den Bundesforsten Jahr für Jahr aufzeigt. Soll man jetzt dem einzelnen Forstverwalter einen Vorwurf machen? Ich glaube, den Vorwurf muß man vielmehr dem Ministerium machen, weil es hier doch offenbar an Verordnungen fehlen muß, die eine einheitliche Führung der Forstverwaltung bis in ihre letzten Gliederungen ermöglichen. Das ist die Frage. Und der Rechnungshof wird, da er ja nicht nur ein Kontroll-, sondern meiner Meinung nach auch ein Erziehungsinstrument ist, hier noch eine sehr große Erziehungsaufgabe vor sich haben.

Ja wenn man bei Landwirtschaftskammern — das ist jetzt nicht nur die oberösterreichische, das haben wir vor zwei Jahren bei der steiermärkischen gehabt, voriges Jahr bei der niederösterreichischen — immer wieder die gleichen Beanstandungen machen muß, so ist das nicht ein Fehler, der bei den Kammern liegt, sondern letzten Endes ein Fehler, den man im Ministerium suchen muß, wo entweder die notwendige Kontrolle fehlt oder wo die notwendigen Vorschriften nicht im genügenden Ausmaße vorhanden sind. (*Abg. Mitterer: Da ist es nichts mit der loyalen Einstellung wie beim Sozialministerium!*) Aber genau dasselbe!

Wir haben dasselbe beim Handel und Wiederaufbau: Wenn da bei der Strombauleitung festgestellt wird, daß Arbeiter für private Zwecke verwendet werden, so ist das nicht schön, so ist das nicht gut; der Rechnungshof beanstandet das mit Recht. Aber wenn dann das Ministerium erklärt, daß die einzelnen Strombauleitungen selbständige Institute sind, daß man über sie keine Kontrolle ausüben kann, weil das eine Arbeitsvermehrung bedeuten würde, so glaube ich, ist die Stellungnahme des Bundesministeriums beziehungsweise der Bundesstrom-

bauverwaltung gegenüber den Beanstandungen des Rechnungshofes halt doch etwas danebengegangen. Denn ich kann nicht auf der einen Seite zugeben, daß Mängel vorhanden sind, und auf der anderen Seite erklären: Ich bin aber nicht in der Lage, diese Mängel zu beseitigen, weil ich keine Notwendigkeit der Kontrolle sehe, und selbst wenn ich eine Kontrolltätigkeit ausüben würde, dann würde das eine Arbeitsvermehrung für mein Strombauamt bedeuten. Ich glaube, so kann man es nicht machen. Und das Hohe Haus wird die Bestrebungen des Rechnungshofes in diesen Fragen mit allem Nachdruck zu unterstützen haben, denn es gehört mit zu einer ordentlichen Verwaltung auch eine ordentliche Kontrolle. Dort, wo es Menschen gibt, wird es immer wieder dort und da auch Vergehen gegen bestehendes Recht und gegen bestehende Vorschriften geben, aber dann wird man versuchen müssen, möglichst bald wiederum geordnete Zustände herzustellen.

Wir haben bei dem Kapitel Verkehr eine Fülle von Beanstandungen, Beanstandungen bei der Post- und Telegraphenverwaltung, auf die zum Teil mit Recht aufmerksam gemacht wird, so zum Beispiel, daß ihre Materiallagerung und Materialverwaltung nicht den allgemeinen Vorschriften entspricht. Wir haben bei den Eisenbahnen dasselbe; der Rechnungshof hat hier mit sehr starkem Nachdruck die Überschreitungen beim Bau des Südbahnhofes hervorgehoben, und ich nehme an, es wird der eine oder der andere der Herren noch zu dieser Frage Stellung nehmen. Darf ich hier dazu sagen, was der Bundesminister für Verkehr dazu gesagt hat: Wenn man eine Anlage wie den Bau des Südbahnhofes zwei oder dreimal unterbrechen muß, wenn man während einer sehr langen Bauzeit aus den verschiedensten Gründen und Umständen zu Umplanungen gezwungen ist, wird es auch irgendwie zu Überschreitungen kommen.

Der Rechnungshof und seine Einschaütätigkeit geben uns jährlich die Möglichkeit, in das innere Getriebe der Verwaltung Einblick zu nehmen. Ich gebe dem Herren Kollegen Kandutsch recht, wenn er meint, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn man jetzt Kritiken, die in einzelnen Ressorts aufgeführt werden, hier im Hohen Hause im großen und breiten darstellt. Ich möchte nur eines sagen: Der Rechnungshof ist immer bemüht, mit gleichem Maß zu messen. Im Rechnungshofausschuß wurden Andeutungen gemacht, als ob der eine Koalitionspartner besser und der andere schlechter behandelt würde. Ich habe mir nach der Richtung hin die Kontrollergebnisse des Rechnungshofes angesehen: Wenn man von den 857 dargestellten Einschaueergebnissen und Stellungnahmen die unmittel-

bar den Rechnungshof betreffenden abzieht, bleiben 811 übrig. Wenn man nun diese 811 Einzeldarstellungen auf die einzelnen Ressorts aufteilt, so gibt das 403 schwarze und 405 rote. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Rechnungshof hat also sehr genau ausgeklügelt, wobei ich die feste Überzeugung habe (*Abg. F. Graf: Das war nicht immer so!*), daß der Rechnungshof gar nicht von dem Gedanken ausgegangen ist, ob hier ein schwarzes und dort ein rotes Ministerium ist, sondern daß sich der Rechnungshof seinen Arbeitsplan nach ganz anderen Gesichtspunkten vorbereitet. Daß aber trotzdem bei seiner Einschautätigkeit ein gewisses Gleichgewicht herauskommt und herauskommen muß (*Zwischenrufe des Abg. Dr. van Tongel*), das liegt letzten Endes, Herr Kollege Tongel, daran, daß das Kräfteverhältnis in dieser Regierung ziemlich ausgewogen ist und dieses Ausgewogensein der Kräfte in der Regierung sich auch in den Ergebnissen der Einschautätigkeit des Rechnungshofes widerspiegelt.

Ich stimme dem Kollegen Dr. Kandutsch zu, daß wir es notwendig haben, möglichst rasch an eine Reform, an eine Novellierung des Rechnungshofgesetzes heranzugehen. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses eine Reihe von Arbeiten seiner Beamten übermittelt, die sich mit Problemen des Rechnungshofes und seiner Kontrolle beschäftigen. Das sind zum Teil sehr umfangreiche, aber auch sehr interessante Arbeiten, Arbeiten, die sicherlich die Grundlagen für eine wirkliche Novellierung des Rechnungshofgesetzes bieten werden. Und ich bin mit dem Kollegen Kandutsch einer Meinung und einverstanden, daß wir innerhalb des Rechnungshofausschusses selber, in einem Unterausschuß uns mit dem Problem beschäftigen. Wir haben aber meiner Meinung nach eine echte Novellierung herbeizuführen, die nicht nur die Kontrolle an sich, sondern vor allem auch die Darstellung der Kontrollergebnisse erfaßt.

Nehmen Sie aber alles in einem! Die Einschautätigkeit des Rechnungshofes zeigt immer wieder eines: daß von Jahr zu Jahr unsere Verwaltung konsolidierter wird, daß die Ergebnisse der Einschau und ihre Kritik sich in vielen, vielen Fällen auf formale Mängel in der Handhabung von Vorschriften beziehen, und das ist meiner Meinung nach nicht nur das Ergebnis der Einschautätigkeit des Rechnungshofes und seiner Erziehungsarbeit, sondern das ist letzten Endes auch das Ergebnis jener sorgfältigen Arbeit, die die Tausenden von Beamten in Österreich im Dienste der österreichischen Verwaltung leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hetzenauer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959 hat die Presse ein ganz besonderes Interesse geschenkt. So schreibt der „Kurier“ von schweren Vorwürfen des Rechnungshofes, von Fehlinvestitionen in Millionenwerten, von ungenügender Planung und von zu hohem Verwaltungsaufwand. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat unter anderem hervorgehoben, daß eine dreifache Subvention der Rennsportvereine erfolgt wäre. Das „Kleine Volksblatt“ nennt schwerwiegende Mängel vor allem in der verstaatlichten Industrie und weist auf die Lavantaler Kohlenbergbaubetriebe hin, ebenso auf die Österreichische Mineralölverwaltung, und die „Neue Österreichische Tageszeitung“ sagt, wie mein Herr Vorredner richtig vorhergesehen hat, daß der Südbahnhof immer teurer wird. In der Mehrzahl dieser Ausführungen der Presse ist es also so, daß die Verwendung der Steuergelder und der öffentlichen Gelder in den verschiedenen Ressorts der Anlaß zur Kritik gewesen ist.

Aber auch die Fassung des Tätigkeitsberichtes selbst und seine Behandlung im Ausschuß hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, keineswegs die allgemeine Zustimmung oder etwa gar Beifall gefunden. Zwar hat die Wochenzeitung „Heute“ auf der Titelseite ein gutes Bild vom Herrn Präsidenten Dr. Frenzel gebracht und sich gleichzeitig darüber beklagt, daß diese „Unkrautjäger“, wie sie Herrn Dr. Frenzel und seine Mitarbeiter — meines Erachtens keineswegs passend — bezeichnet hat, keine Orden bekämen. Es steht aber auch in der gleichen Wochenzeitung „Heute“ zu lesen, daß es zur Gewohnheit der ÖVP-Blätter und der ihr nahestehenden Presse gehöre, die Fehler und Nachlässigkeiten in den verstaatlichten Betrieben an die große Glocke zu hängen, während die sozialistischen Organe in dem Unkraut weiden würden, das der Rechnungshof in den ÖVP-Ministerien nun einmal ausgejätet hat.

Ich will mich bemühen, wie mein Kollege Abgeordneter Aigner, wie er meint, die Gewichte richtig zu verteilen, und daher weder das eine noch das andere tun, sondern die größten Härten und Fälle, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, in beiden Ressorts herausgreifen und sie einander gegenüberstellen. Es ist nämlich so, daß ansonsten die Wochenzeitung „Heute“ recht hätte, wenn sie behauptet, daß mit dieser Tätigkeit des gegenseitigen Kritisierens und einer rhetorischen

Nachlese im Parlament die Tätigkeit des Rechnungshofes eigentlich erledigt sei, weil der Rechnungshofbericht sowieso dann einstimmig oder wenigstens mit den Stimmen der Regierungsparteien genehmigt und ad acta gelegt würde.

Es wird weiter gesagt, daß der Rechnungshof mit unbehaglichen Gefühlen diese Verzerrung des von ihm unter Bemühungen um Objektivität verfaßten Berichtes hinnehmen müsse und daß seine Tätigkeit immer geringer geachtet werde. Im Widerspruch dazu bezweifelt aber selbst das Blatt „Heute“ die Überparteilichkeit und die Objektivität des Rechnungshofes, indem es wörtlich ausführt:

„Zum Teil ist das auch seine eigene“ — nämlich des Rechnungshofes — „Schuld,“ — heißt es — „denn die Diktion der Tätigkeitsberichte, die Schärfe der Anklagen, die Exaktheit der Angaben verflache zusehends von einem Berichte zum nächsten“ — und dieses Blatt fügt hinzu: „sei es, daß die Parteien im stillen übereingekommen sind, einander nicht allzusehr weh zu tun, und in diesem Sinne auf den Rechnungshof eingewirkt haben, sei es, daß die Prüfungsbeamten das Gefühl hatten, daß scharfe Worte allzusehr den Eindruck bestärkten, daß im Staate Österreich alles faul sei.“ Eines wird jedenfalls deutlich hervorgehoben, und zwar auch von der Wochenzeitschrift „Heute“: daß der Rechnungshofbericht nicht mehr das sei, was er vor zehn Jahren gewesen ist.

Noch viel schärfer schreibt eine überparteiliche Tageszeitung unter dem Titel „Koalition um jeden Preis“. Sie führt aus: „Im Zuge der Beratung des Rechnungshofberichtes im zuständigen Ausschuß des Nationalrates wurde mehrfach die Meinung geäußert, daß der der Sozialistischen Partei nahestehende Präsident Dr. Frenzel nicht objektiv sei.“ Sie sagt weiter, daß die Rechtfertigungsversuche des Herrn Präsidenten Dr. Frenzel im Ausschuß nicht alle Ausschußmitglieder überzeugt hätten.

Dann kritisiert dieses Tagblatt weiter, daß von den Abgeordneten ernste Bedenken gegen gewisse Praktiken gewisser Minister geltend gemacht worden seien, daß aber von einer Kontrolle, wie sie ein Parlament auszuüben habe, keine Rede gewesen sei, „denn zum guten Ende der bösen Vorwürfe,“ — so wird ausgeführt — „die erhoben worden sind, wurde der Rechnungshofbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.“

Die Öffentlichkeit, die österreichischen Wähler teilen also mit vielen von uns — das ist unsere Überzeugung — die Meinung, daß der Rechnungshof noch objektiver und gleichmäßiger seine Prüfungsaufgabe erfüllen müßte

und daß auf der absolut verlässlichen Grundlage seines Tätigkeitsberichtes das Parlament noch eine weitaus wirksamere Kontrolle der Regierung und der Verwaltung zu entfalten habe, ja daß die Kontrolle — und das wurde schon mehrfach zum Ausdruck gebracht — eine der bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt zu sein habe.

Ich persönlich bin in diesem Belange im Gegensatz zum Standpunkt der Freiheitlichen Partei der Meinung, daß beides, und zwar eine objektive und gleichmäßig im Verhältnis zu der Größe und zu dem Einfluß der einzelnen Ressorts verteilte Kontrolle der verschiedenen Ministerien und auch eine schärfere Kontrolle des Parlaments im Bereiche der Regierung und der Verwaltung, bei der gegenwärtigen Organisation des Rechnungshofes und bei der gegebenen Zusammensetzung des Parlaments durchaus zu erreichen ist, wenn bei allen im Hause vertretenen Parteien der gute Wille zu einer solchen Maßnahme und zu einer solchen Kontroll- und Prüfungstätigkeit besteht.

Damit soll aber keineswegs zum Ausdruck gebracht werden — damit möchte ich dem Herrn Abgeordneten Kandutsch antworten —, daß man nicht darüber diskutieren soll, ob und in welcher Weise die Einrichtung des obersten Kontrollorganes weiter entwickelt werden kann. Nur wird zu überlegen sein, ob nicht auf parlamentarischer Ebene schließlich die Zuständigkeit des Verfassungsausschusses gegeben ist, weil die Rechnungs- und Gebarungskontrolle ja im Fünften Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes geregelt ist und dem Rechnungshofausschuß im Artikel 126 b der Bundesverfassung andere, und zwar ganz bestimmte Aufgaben zugewiesen sind, Aufgaben, die über den Rechnungshof in den Rechnungshofausschuß kommen müssen.

Wenn der Herr Kollege Kandutsch zum Ausdruck gebracht hat, daß man nach der Aufhebung des § 12 des Rechnungshofgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof seitens der Regierungsparteien nicht einmal den Versuch unternommen habe, hier zu einer Regelung zu kommen, darf ich ihn ergänzen und richtigstellen, daß der Rechnungshof selbst einen Entwurf über eine Neufassung des § 12 des Rechnungshofgesetzes ausgearbeitet und den Parteien mitgeteilt hat. Der Herr Vorsitzende des Rechnungshofausschusses, Kollege Doktor Kandutsch, hat aber selbst dargestellt, daß eine viel weitergehende Reform des Rechnungshofgesetzes, das ja mit seinen wesentlichen Bestimmungen auf der Bundesverfassung fußt, notwendig ist und daß daher eine Änderung der Bundesverfassung selbst nicht zu umgehen sein wird, weil in diesem von mir bereits zitierten Hauptstück im wesentlichen die Gebarungs- und Rechnungskontrolle geregelt ist. Daß ein

so großes und umfassendes Werk nicht von heute auf morgen geschehen kann und es eines Entwicklungszeitraumes bedarf, um eine gewissenhafte Überlegung und Prüfung im einzelnen anzustellen, wie beispielsweise das Problem der Betriebsprüfungen und dergleichen geregelt werden kann, ist sicherlich auch die Ansicht meines Herrn Kollegen Dr. Kandutsch, der sich mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

Aber nun möchte ich zurückkommen zur Kontrollaufgabe des Parlaments und zu dem berechtigten Wunsch sowohl des Rechnungshofes wie der Öffentlichkeit selbst, daß den Beanstandungen des Rechnungshofes ein wirksamer Nachdruck verliehen werden soll.

Harald Egger hat einmal, ebenfalls in der Wochenzeitschrift „Heute“, die Meinung vertreten, daß man wegen lokaler Unzukömmlichkeiten doch nicht von der gegenwärtig einzig möglichen parlamentarischen Sanktion Gebrauch werden können, den dafür meist nur de jure dem Parlament verantwortlichen Minister abzusetzen. Diese Ansicht teile ich persönlich keineswegs, meine sehr geehrten Damen und Herren, zumal es sich bei den Beanstandungen mit Hunderten von Millionen Schilling Schäden an öffentlichem, also an allgemeinem Vermögen und Gut keineswegs um rein lokale Unzukömmlichkeiten handelt und von einer Kleinigkeit absolut nicht die Rede sein kann. Auch haben wir eine politische und eine rechtliche Ministerverantwortlichkeit in den Artikeln 74 und 76 unserer Bundesverfassung verankert.

Nun sage ich es ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn sich einmal herumspricht, daß man ebenso über eine aufreizend leichtfertige Praxis etwa in der bedingten Entlassung von Kapitalverbrechern wie über die Häufung leichtfertiger Vergeudung von Abermillionen Schilling öffentlicher Gelder stolpern kann, dann wird sich der Rechnungshof über die Wirkung seiner Einschauberichte nicht beklagen können.

Ein besonders wirksames Mittel, dessen Anwendung auch keiner Verfassungsänderung bedarf, wäre meines Erachtens die Heranziehung der Verantwortlichen zur Schadenshaftung. Ich habe diese Anwendung bestehender Gesetze in diesem Hohen Hause wiederholt, aber bisher leider vergebens angeregt, aber ich halte es in diesem Falle mit meinem Herrn Kollegen Abgeordneten Aigner, der zum vorjährigen Rechnungshofbericht aus seiner vieljährigen persönlichen Erfahrung ausgeführt hat, daß das immerwährende Kritisieren der vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel schließlich doch ihre Abstellung zeitige.

Ich darf wohl damit rechnen, daß ich mir nicht den Widerspruch des Kollegen Aigner und seiner Parteifreunde zuziehe, wenn ich nun seiner Erfahrung folge und das kritisiere, was der Rechnungshof herausstellt.

Ich muß allerdings zuvor noch sagen, meine Damen und Herren, daß mein Herr Vorredner, der Kollege Aigner — der jetzt leider einen Augenblick hinausgegangen ist, oder nein, er ist noch da —, ein Meister der Verkleinerung dessen ist, was der Rechnungshof beanstandet hat. Er gibt zwar dem Rechnungshof recht und sagt: Der Rechnungshof hat recht, daß er das kritisiert und beanstandet hat, aber er hat das zu einer Zeit getan, in der sich die Verhältnisse bis zur Gegenwart verändert haben. Daher ist also die ganze Schwierigkeit, die da aufgezeigt worden ist, nur mehr halb so gefährlich, nur mehr ein Viertel so bedeutsam und eigentlich fast belanglos.

Diese Verkleinerung zwingt mich, daß ich die Ehre des Rechnungshofes rette, die Dinge in das richtige Licht setze und es Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, überlasse, wie Sie nun selber urteilen mögen, wer von uns beiden, der Herr Meister der Verkleinerung oder ich in meinem Bemühen, den Tatsachen des Rechnungshofberichtes Rechnung zu tragen, recht hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Aigner: Immer der Staatsanwalt!)*

Lavantaler Kohlenbergbaugesellschaft St. Stefan: Der Rechnungshof spricht bei dieser Gesellschaft von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, und zwar derart, daß zur Abdeckung von Betriebsverlusten demnächst Fremdmittel herangezogen werden müssen. Ja im Rechnungshofausschuß selber war sogar von einem konkursreifen Betrieb die Rede. Auf die Kostenüberschreitung bei der Investitionsausführung ist im besonderen hingewiesen worden. Nach der Berücksichtigung der Lohn- und der Preissteigerungen betrug die Überschreitung des Präliminares für die Investitionen in diesem Bergbaubetrieb 220 Millionen Schilling, das sind bei einem Voranschlag von 400 Millionen Schilling mehr als 50 Prozent.

Als Ursache für diese gewaltige Überschreitung des geschätzten Aufwandes wird im Rechnungshofbericht darauf hingewiesen, daß eine langfristige und vorausschauende Planung vor der Ausführung der Projekte von der LAKOG verabsäumt worden ist und daß die Investitionsausführungen nicht entsprechend vorbereitet waren. Ja es heißt sogar, ein langfristiger Produktionsplan, ein technischer Generalplan mit allen Details, die erforderlich sind, wie Reihung der Baufelder, kalorische Präliminare, Bereitstellung von Reservefeldern, Ermittlung des regene-

rativen Bedarfes, Sicherung des Aus- und Vorrichtungsbaues, habe überhaupt gefehlt.

Da wurde unter anderem ein Schacht vorgetrieben, ohne daß eine geologische Untersuchung vorausgegangen ist, und als man dann auf eine Schlemmsandschicht gestoßen ist, mußten kostspielige Vereisungsanlagen eingebaut werden, um überhaupt den Vortrieb weiter fortsetzen zu können.

Ein mit einem Aufsichtsratsmitglied verschwägerter Außenarchitekt ist ohne Notwendigkeit beschäftigt worden, heißt es in diesem Berichte, Maschinen im Werte von 800.000 S stehen unbenützt, 37 Millionen Schilling Schaden sind erwachsen infolge Mehraufwandes und durch Mindereinnahmen wegen nichtplanmäßiger Ausführung einer Neuschachtenanlage. Zuzufolge Nichteinhaltung von Lieferungsverpflichtungen an die Österreichischen Draukraftwerke entstand ein Schaden von 65,8 Millionen Schilling. Mit anderen Worten: Der Betrag in der Höhe der Gesamtschadenssumme von rund 285 Millionen Schilling hätte ausgereicht, um den übrigens sehr problematischen Kohlenplan des Herrn Vizekanzlers, also die Hilfsmaßnahmen für den gesamten österreichischen Kohlenbergbau, mit der Subventionssumme von 125 Millionen Schilling jährlich durch ganze zwei Jahre zu finanzieren! Das heißt also, daß es sich in diesem Fall einer aufreizenden Verschleuderung von öffentlichen Mitteln, denn es wurden 100 Millionen Schilling Steuergelder aufgewendet und 212 Millionen an ERP-Mitteln — in besonderer Begünstigung übrigens — der LAKOG gegeben, bei den Beanstandungen des Rechnungshofes in ihren Auswirkungen keineswegs etwa um lokale Unzukömmlichkeiten handelt. Mindestens, und das wäre meines Erachtens für den österreichischen Kohlenbergbau und für die Energiewirtschaft im besonderen bedeutungsvoll genug gewesen, könnte der Lavantaler Kohlenbergbau bei wirtschaftlichem Einsatz der mit mehr als 300 Millionen Schilling sicherlich reichlich gegebenen öffentlichen Mittel heute wenigstens wohlfundiert dastehen. Damit wäre eine sichere Existenz für die braven Bergarbeiter, aber nicht nur für die Bergarbeiter diese Kohlenbergbaues, sondern darüber hinaus auch für die im Vollbetrieb notwendigen Kräfte der Österreichischen Draukraftwerke gewährleistet gewesen.

Erst nach siebenjähriger Tätigkeit des technischen Direktors Dipl.-Ing. Vogelsang hat der Aufsichtsrat, wie der Rechnungshofbericht ausführt, viel zu spät eingegriffen in dieses Problem des Lavantaler Kohlenbergbaues, und erst 1957 wurde eine neue Geschäfts-führung bestellt.

Diese Verhältnisse im Lavantaler Kohlenbergbau, die empörende Gefährdung der Exi-

stenz für 2000 brave Arbeiterfamilien und die verantwortungslose Verschleuderung von öffentlichen Mitteln waren der Grund, warum ich im Ausschuß den Herrn Vizekanzler gefragt habe, ob die Verantwortlichen wegen mangelnder Sorgfalt zur Schadenshaftung herangezogen worden sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Czettel.)* Herr Kollege, ich werde alle diese Probleme behandeln. *(Abg. Altenburger zum Abg. Czettel: Ich habe geglaubt, Sie vertreten die Interessen der Arbeiter! — Abg. Czettel: Besser als Sie! Sie haben für die Bergarbeiter gar nichts übrig! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)*

Ich habe also den Herrn Vizekanzler im Ausschuß gefragt, ob die Verantwortlichen wegen mangelnder Sorgfalt zur Schadenshaftung herangezogen worden sind, weil nach den §§ 25 und 33 des Ges. m. b. H. Gesetzes ja die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat solidarisch, das heißt gemeinsam für den Schaden, der aus mangelnder Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes entstanden ist, haften und die Schadensersatzansprüche aus diesem Titel des Gesellschaftsrechtes heraus bei einer fünfjährigen Geltendmachungsfrist auch heute noch keineswegs verjährt sind.

Zu meiner Verwunderung ist aber der Herr Vizekanzler auf meine Anfrage nicht eingegangen, sondern er hat im Gegenteil, und zwar im ausdrücklichen Widerspruch zum Bericht des Rechnungshofes, erklärt, daß der Ausbau der LAKOG nicht in ihrem Belieben und in ihrem Ermessen gewesen sei.

Inzwischen habe ich allerdings die Gründe der Zurückhaltung des Herrn Vizekanzlers erheben können, nämlich folgende: Von einer Haftbarmachung des für die aufgezeigte Katastrophe verantwortlichen ehemaligen Direktors, und zwar des Dipl.-Ing. Vogelsang, ist überhaupt keine Rede. Dieser Herr ist zwar als Geschäftsführer in der Zwischenzeit ausgeschieden, wie ich Ihnen bereits berichtet habe, aber er bezieht einen Ruhegenuß im Betrag des Aktivbezuges eines sehr hohen Ministerialbeamten, ja er gehört nun sogar dem Aufsichtsrat dieser LAKOG an, die er nach dem Berichte des Rechnungshofes als technischer Direktor fast zugrunde gerichtet hat. *(Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP.)*

Aber noch mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Neue Zeit“ hat das zum Vorschein gebracht. Da ist nämlich der Herr Vizekanzler sowohl auf der ersten Seite wie auf der zweiten Seite als wackerer Bergmann abgebildet, weil er die LAKOG damals im Februar des heurigen Jahres besucht hat. Der Herr Vizekanzler persönlich hat am 16. Februar 1960 in Wolkersdorf dem ehemaligen LAKOG-Direktor Dipl.-Ing. Vogelsang das Große Verdienstzeichen der Republik, also eine sehr

hohe Bundesauszeichnung, für seine „Leistungen“ im Lavanttaler Kohlenbergbau verliehen. Und dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl dem Herrn Vizekanzler das Ergebnis der Prüfung der LAKOG durch den Rechnungshof längst bekannt gewesen ist.

Das ist die zweite — möchte ich feststellen — unverantwortliche Frotzelei, die sich der Herr Vizekanzler mit Einschluß des VÖEST-Falles dem Rechnungshof gegenüber zuschulden kommen hat lassen.

Wundern Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber, wenn sich niemand mehr um die Beanstandungen des Rechnungshofes und um unsere Kritik kümmert, wenn auf der einen Seite der Rechnungshof geißelt und auf der anderen Seite der Herr Vizekanzler seine Parteiliebe auszeichnet? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist meines Erachtens ein Fall rechtlicher und nicht nur politischer Ministerverantwortlichkeit. Für die braven Arbeiter und Angestellten bei dem Lavanttaler Kohlenbergbau dagegen, die durch eineinhalb Jahrzehnte ihr Bestes für den Bergbau gegeben haben und heute ihre Existenz gefährdet sehen, hat es damals keine Auszeichnungen gegeben. Wenn es in diesem Falle, das sage ich ausdrücklich als meine Überzeugung, in diesem Hohen Hause jemand gibt, der nicht den Standpunkt des Rechnungshofes vertritt, daß die Bundesregierung durchgreifen muß, dann behält die „Tiroler Tageszeitung“ mit ihrer Behauptung recht, daß wir Abgeordnete als gewählte Volksvertreter unsere Aufgabe nicht erfüllen.

Was ich hinsichtlich der Haftbarmachung von Verantwortlichen bei der Lavanttaler Kohlenbergbau Ges. m. b. H. gesagt habe, das gilt natürlich auch unter Bedachtnahme auf die entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen für die Verantwortlichkeit bezüglich der Beanstandungen, die der Rechnungshof bei der ÖMV gemacht hat, allerdings unter der Ergänzung, falls sich bei der Überprüfung von Milliardeninvestitionen in diesem Betriebe erweisen sollte, daß im Verhältnis ein gleicher Grad von Sorglosigkeit vorliegt, wie das beispielsweise bei Funktionären der LAKOG der Fall gewesen ist.

Den gegenwärtigen Organen der Österreichischen Mineralölverwaltung muß aber objektiverweise ebenso wie den gegenwärtigen Organen der LAKOG eingeräumt werden, daß die Beanstandungen des Rechnungshofes durchwegs die Funktionsvorgänger treffen. Allerdings ist das anders bei der 423prozentigen Erhöhung der Reisekosten im Aufwandsbetrage von 6,8 Millionen Schilling und bei den Bemängelungen in der Verkaufsabteilung der ÖMV.

Ich greife im übrigen nur die größten Beanstandungen des Tätigkeitsberichtes heraus, bei denen sich auch im Rechnungshofausschuß wie jetzt gerade zuvor bei meinem Herrn Kollegen Vorredner Abgeordneten Aigner mangelnde Einsicht in die Verhältnisse gezeigt hat.

So hat sich im Ausschuß beispielsweise der sozialistische Abgeordnete Kollege Uhlir gegen die Feststellungen des Rechnungshofes, die Salzburger Gebietskrankenkasse betreffend, gewehrt. Es ist seiner Partei meiner Meinung nach offenbar unangenehm, daß durch die Einschautätigkeit der obersten Gebarung- und Rechnungskontrolle von Jahr zu Jahr offenkundiger wird, worauf in der Hauptsache die finanziellen Schwierigkeiten der Gebietskrankenkassen zurückzuführen sind.

War es im vergangenen Jahr — das hat auch schon mein Herr Vorredner gesagt — die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, die durch eine großzügige Baufreudigkeit mit Dutzenden von Millionen Schilling an Aufwand damals die Liquidität der oberösterreichischen Kasse gefährdet hat, ist es diesmal so, daß in Salzburg die Gebietskrankenkasse eine finanziell angespannte Lage hat. Warum? Weil beim Bau des Verwaltungsgebäudes die Kosten 16,7 Millionen Schilling betragen haben, wie der Rechnungshof uns mitteilt. Dabei wurde der Kostenvoranschlag um 50 Prozent überschritten. Auf die Geltendmachung des vertraglich festgelegten Pönales hat die Gebietskrankenkasse in Salzburg freiwillig verzichtet. Der vierte Stock dieses neuen Verwaltungsgebäudes ist überflüssigerweise gebaut worden, stellt der Rechnungshof fest, die Selbstversorgerküche und die Aufenthaltsräume im dritten Stock sind nicht ausgenützt, und durch die Verwendung von Marmor ist eine Kostensteigerung um 136.000 S eingetreten.

Aber trotz dieser finanziellen Belastung der Salzburger Gebietskrankenkasse hat die Salzburger Gebietskrankenkasse für den Neubau eines Erholungsheimes ebenso wie nach dem vorjährigen Rechnungshofbericht die oberösterreichische Kasse eine Realität erworben, um gleichzeitig ein Erholungsheim zu bauen, und für den Ausbau einen Betrag von 1 Million Schilling ausgegeben und dabei das Präliminare ebenfalls um mehr als das Doppelte überzogen.

Das Vorgehen der sozialistischen Manager ist also hier, in der Salzburger Krankenkasse, wie bei der LAKOG eindeutig: Mit fremdem Gelde sorglos wirtschaften, womöglich noch hochstapeln und dann den Staat in Anspruch nehmen, wenn es nicht mehr reicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Wo ist die Hochstapelei? — Abg. Altenburger: Der vierte Stock ist die Hochstapelei! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das weiß ich

sehr genau, Herr Kollege, aber oberste Instanz ist doch immer das Sozialministerium und über dem Sozialministerium das Parlament, das die Kontrolle auszuüben hat, Herr Kollege, wenn Sie das vergessen haben sollten! *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Der Herr Kollege Aigner hat den Fall der unerfreulichen Vorkommnisse im Handelsministerium aufgezeigt und gemeint, daß im Falle des Strombauamtes das Handelsministerium noch keine zu erwartende Erklärung und Richtigstellung abgegeben hat. Ich darf ergänzend sagen, daß der Herr Handelsminister mit dem Herrn Sozialminister die einzigen Minister waren, die im Ausschuß die Erklärung abgegeben haben, daß sie in einem Fall das Disziplinarverfahren und im anderen Fall die Untersuchung eingeleitet haben. Hätte ich nur von jedem Ressortminister eine so eindeutige Erklärung, daß sie sich um die Feststellung des Sachverhaltes und um die Heranziehung des Schuldigen zur Verantwortung kümmern würden, dann brauchte ich nicht so ausführlich die Verniedlichung der Verhältnisse, wie sie mein Kollege Aigner vorgenommen hat, richtigzustellen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Die Maßnahmen fallen in die Ära Raab!)*

Ich weiß, daß die Ereignisse im Lavanttaler Bergbau nicht unter der Ministerschaft des Herrn Vizekanzlers erfolgt sind, aber der Herr Vizekanzler hat in Kenntnis der Verhältnisse nachträglich Maßnahmen gesetzt, als zweites Mitglied der Regierung, die meines Erachtens vom Rechnungshof nur als Frotzelei gedeutet werden können! Und das muß herausgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Czettel.)* Ich bin über die Kompetenzen, sehr geehrter Herr Kollege, sehr genau orientiert. *(Abg. Altenburger zum Abg. Czettel: Sprechen Sie von den Arbeitern! — Abg. Czettel: Sie sind kein Arbeiter, Sie sind ein politischer Hochstapler! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Noch viel großzügiger wirtschaftet der Herr Minister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Dipl.-Ing. Waldbrunner. Er hat zwar der Feststellung des Rechnungshofes, daß er beim Neubau des Wiener Südbahnhofes die veranschlagten Baukosten um 164 Prozent überschritten habe, widersprochen, aber den Darlegungen des Herrn Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, wonach die endlichen Baukosten des Wiener Südbahnhofes mit 195 Millionen Schilling in unvorherzusehenden Bauerweiterungen und in einer Baukostensteigerung infolge eingetretener Lohn- und Preiserhöhungen ihre Rechtfertigung hätten, dieser Rechtfertigung hat jeden-

falls der Rechnungshof keineswegs zugestimmt, und die Ausführungen des Herrn Ministers haben auf meine ausdrückliche Anfrage an den Herrn Rechnungshofpräsidenten nicht die Billigung des Rechnungshofes erfahren.

Selbst wenn man den Ausführungen des Herrn Ministers Dipl.-Ing. Waldbrunner folgt, beträgt die vorhersehbare Ausweitung dieses Baues mit 56,5 Millionen Schilling noch immer 75 Prozent. An Baukostenverteuerung räumt der Rechnungshof davon ein ganzes Viertel ein, das heißt also 18¾ Prozent, aber niemals 55 Prozent, wie es der Herr Minister dort dem Rechnungshof gegenüber geltend machen wollte.

Es bleibt daher die Feststellung bestehen, die der Rechnungshof getroffen hat, daß der allergrößte Teil der Überschreitungen auf Umfangserweiterungen, also auf mangelhafte Bauvorbereitung und weiter auf überstürzte Bauführung zurückzuführen ist. Allein durch die überstürzte Teileröffnung bei diesem Wiener Südbahnhof sind beachtliche vermeidbare Mehraufwendungen entstanden.

Von den Bauschäden an diesem Bauwerke möchte ich gar nicht reden, sondern dem Herrn Minister Waldbrunner glauben, daß die Haftung der verantwortlichen Firmen in den Verträgen gesichert ist. Ich knüpfe an diese Erklärung des Herrn Ministers nur die Bitte, daß man dann bei der Verantwortlichmachung derer, die diese Schäden verursacht haben, nicht großzügig wie anderwärts etwa auf die vertraglich vereinbarten Pönale verzichtet, etwa deswegen, weil man fürchtet, daß sich dann im Zuge eines Prozesses herausstellen könnte, ganz offiziell im Gerichtsverfahren, wie weitgehend mangelhaft die Verwaltung im eigenen Ressort gewesen ist.

Die Verkehrsverhältnisse vor und in diesem mit gewaltigen Mitteln erbauten Bahnhof lassen keineswegs auf eine sehr überlegte Planung oder etwa gar auf eine geniale Planung schließen; denn wie man uns informiert, ist es bezeichnend, daß nicht einmal die Wasserversorgung in diesem neuen Südbahnhof ausreichend ist, daß dafür aber für die Anschaffung von Geräten, und zwar für den Restaurationsbetrieb, 200.000 S oder noch mehr zuviel aufgewendet worden sind und daß diese Geräte heute überhaupt nicht in Gebrauch stehen.

Wenn ich also — ich habe hier eine Auslese getroffen und konnte ebenso wie mein Herr Vorredner nicht alle Beanstandungen behandeln, sondern nur die größten und jene, wo widersprechende Auffassungen waren — zuletzt die Wirtschaft im Verkehrsministerium hier aufgezeigt habe und sie mit der Kritik der Subventionierung der Pferdesportvereine

durch andere Ressorts — und ich sage dazu: persönlich trete ich der Kritik bei, weil ich überzeugt bin, daß wir wichtigere Aufgaben haben, die zu subventionieren wären, als das, ich trete also der Kritik bei — in Vergleich setze (*Abg. Aigner: Das kann man wirklich nicht!*), dann bewundere ich in diesem Rechnungshofbericht, Herr Kollege Aigner, nur eines, und zwar die Kunst der Darstellung, die darin liegt, daß man dort durch Zusammenzählung von verhältnismäßig kleinen jährlichen Subventionen seit dem Jahre 1945, also durch 15 Jahre, wie das sonst in keinem einzigen Ressort im Rechnungshofbericht geschehen ist, eine Summe von 31 Millionen Schilling gewinnt und diese Summe wenigstens als sichtbare Größe den Unsummen von Millionen, die sonst beanstandet worden sind, gegenüberstellt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Suchanek: Die Logik eines kranken Pferdes!*)

Schließlich fällt mir noch auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß meine Anregung, die ich im Vorjahre im Rechnungshofausschuß, aber auch im Hause gemacht habe, die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes in ein System zu bringen, um eine im Verhältnis gleichmäßige Kontrolle aller Ressorts zu gewährleisten, beim Herrn Präsidenten Dr. Frenzel einen negativen Erfolg gehabt hat. Der Herr Präsident führt nämlich am Schluß des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes aus, daß er bewußt davon Abstand genommen habe, die Einschautätigkeit in Zahlen auszudrücken, weil die überprüften Stellen strukturell so unterschiedlich und in ihrem Umfang so grundverschieden wären, daß einer solchen Darstellung kein echter Aussagewert — so hat er sich ausgedrückt — beigemessen werden könnte. Ich muß sagen, diese Feststellung scheint mir umso eigenartiger, als sie einer jahrelangen Übung des Rechnungshofes widerspricht und weil sich der Herr Präsident im Ausschuß selbst einer Zahlendarstellung, allerdings einer unrichtigen, bedient hat, um die Erklärung des Rechnungshofberichtes zu untermauern, dieser habe sich wie in den Jahren vorher bemüht, objektiv und unbeeinflusst aus der Vielzahl der seiner Kontrolle unterliegenden Stellen nach bestem Wissen und Gewissen eine Auswahl zu treffen. (*Abg. Herke: Jedenfalls objektiver als Sie!*)

Herr Kollege! Gerade die in diesem im Zusammenhang mitgeteilten Zahlen zwingen mich, wenn das auch der Herr Kollege Kandutsch und der Herr Kollege Aigner noch so verurteilen mögen, darauf einzugehen und ihnen zu zeigen, wie nun das Prüfungsgewicht des Rechnungshofes in der Prüfung der einzelnen Ressorts tatsächlich verteilt ist, denn auch der Herr Kollege Aigner hat sich in der Zahlen-

darstellung geirrt. (*Abg. Benya: Alle irren sich, nur Sie sind unfehlbar!*) Sie haben die Möglichkeit, das zu überprüfen, was ich sage, sehr geehrter Herr Kollege, und können dann in der nächsten Sitzung des Rechnungshofausschusses darauf zurückkommen.

Ich habe mich im Vorjahr darauf beschränkt, darzustellen, daß die einzelnen Ressorts, und zwar jetzt ohne politische Betrachtung, ungleichmäßig geprüft worden sind. Aber in diesem Jahr muß ich, durch die vom Herrn Präsidenten mitgeteilten Zahlen veranlaßt, die Einschautätigkeit bei den von den Regierungsparteien verwalteten Ressorts wiedergeben. Der Herr Präsident Dr. Frenzel hat auf Grund der Anfrage meines Kollegen Nationalrat Prinke — und dabei hat er sich auf den Herrn Präsidentschef Dr. Mayr berufen — Zahlen mitgeteilt, die meines Erachtens nicht stichhältig sind. Nur einen Fall: Es wurde behauptet, daß bei der SPÖ in einem Falle 37 Kontrollen vorgenommen worden wären, bei der ÖVP in 35 Fällen. Tatsächlich ergibt die Nachzählung im Rechnungshofbericht, daß es 39 Prüfungen bei der SPÖ und 50 bei der ÖVP waren. (*Abg. Probst: Ich weiß nichts davon! Bei der SPÖ war niemand!*) Diese Zahlen beziehen sich aber auf die Einschau an Ort und Stelle, und Sie können sie im Tätigkeitsbericht nachlesen. Die Kontrollen aber, die im Aktenwege vorgenommen wurden ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie wissen ja, daß ich den Bereich des SPÖ-Einflusses meine, Herr Kollege; daß wir nicht so weit sind, Ihre Partei zu prüfen, tut uns leid. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Bei mir ist alles in Ordnung!*)

Die Zahl der Kontrollen, die im Aktenwege vorgenommen worden sind, wurde durch den Herrn Präsidenten überhaupt nicht mitgeteilt, obwohl sie im Rechnungshofbericht zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus ergibt sich, wenn man alle Prüfungen zusammenzählt, daß die Zahl der Prüfungen in der ÖVP-Sphäre, wenn ich es so bezeichnen darf, die der SPÖ-Sphäre um rund 140 Prozent überragt, also dieselbe Entwicklung wie bei den Baukostenüberschreitungen oder bei den Investitionsüberschreitungen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Beweis für die intensivere Prüfung der ÖVP-Ministerien ergibt sich aus der Zahl der eingesetzten Prüfungsbeamten. In dem dienststellenmäßig viel größeren Einflußbereich der SPÖ-Ministerien sind ganze 23 Beamte tätig, in dem kleineren Einflußbereich der ÖVP 33, also um 10 mehr. Der ungleiche Personaleinsatz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich auch daraus besonders deutlich, daß in dem Bereiche der SPÖ-Ressorts einem Beamten des Rechnungshofes rund 1200

Millionen an Ausgaben zur Prüfung zufallen, während es nur 600 Millionen beider Ressorts des ÖVP-Bereiches sind. *(Abg. Aigner: Ist das nicht ein bisserl demagogisch?)*

Und wenn Sie, Herr Kollege, noch das Verzeichnis der nach Artikel 126 b und c der Bundesverfassung der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegenden Stellen hernehmen und beurteilen — das ist eine Unterlage, die mir der Herr Präsident des Rechnungshofes in der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses selbst zur Verfügung gestellt hat —, dann finden Sie, daß beispielsweise derzeit an Verwaltungs-, Betriebs- und Nebenstellen 5280 Stellen unter SPÖ-Einfluß stehen und nur insgesamt 1559 unter ÖVP-Einfluß, das heißt also, dieses Verhältnis läßt eine mehr als dreimal intensivere Prüfung — dreimal 1559 ergibt noch nicht 5280 Betriebsstellen — des Bereiches der SPÖ-Sphäre nicht nur als gerechtfertigt, sondern als notwendig erscheinen, wenn eine gleichmäßige Dichte bei allen Ressorts erreicht werden sollte. *(Abg. Aigner: Die Bahnwärter!)* Oder darf ich vielleicht — Herr Kollege, ich weiß, Sie haben sich diese Dinge nicht angesehen — noch zum Ausdruck bringen, daß die SPÖ-Sphäre nämlich nicht nur die weitaus größte Zahl von kleinen Dienststellen aufweist, sondern auch die weitaus größte ... *(Abg. Aigner: Die Bahnwärter!)* Die kleinen sind die Bahnwärter, Sie haben recht, also diese kleinsten Dienststellen haben Sie sich angesehen, aber Sie haben sich nicht die Bedeutung der großen Stellen angesehen, auf die ich Sie hinweisen darf, Herr Kollege. *(Abg. Aigner: Die prüft der Rechnungshof nicht!)* Die sozialistischen Ressortbereiche sind nämlich folgendermaßen an den Hauptgruppen 1, 2 und 3 beteiligt. Ich darf vorausschicken: Gebarungsumfang und Personalbeschäftigung ist nach dieser Unterlage des Rechnungshofes die Grundlage für die Bedeutung einer solchen Dienststelle.

Nun haben wir Gruppe 1, das sind jene Dienststellen, Verwaltungsstellen oder Betriebe mit über 100 Millionen Schilling Gebarungsumfang beziehungsweise mehr als 500 Beschäftigten. Gruppe 1: SPÖ 102, ÖVP 79. Gruppe 2, unter 100 Millionen Schilling Gebarungsumfang, unter 500 Beschäftigte: SPÖ 131, ÖVP 84. Gruppe 3, Gebarungsumfang bis zu 10 Millionen Schilling oder unter 100 Beschäftigte: SPÖ 91, ÖVP 44. *(Abg. Dr. Hurdes: Das ist ein schlechter Proporz! Wo ist das Gleichgewicht von den Plakaten? — Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Das war nur auf den Plakaten, das muß man nachprüfen! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Der Frenzel hat ihm das gegeben!)* Deswegen freut sich ja der Herr Vizekanzler so.

Sehr geehrte Damen und Herren! Am Umfang des Budgets ... *(Abg. Probst: Der Marshall-Plan der ÖVP! — Abg. Altenburger: Herr Präsident, Sie bezweifeln Ihre Ziffern? — Weitere Zwischenrufe.)* Am Umfang des Budgets ist die SPÖ mit rund 32 Milliarden einschließlich der Sozialversicherung beteiligt *(Abg. Dr. Pittermann: Leider nicht! — lebhaftes Heiterkeit)* und die ÖVP mit 20 Milliarden, und zwar nicht die Partei, sondern die von Ihrer Partei verwalteten Ressorts, Herr Vizekanzler, wenn Sie nach dreimaliger Erklärung noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was ich darunter verstanden habe. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sie sagen es immer: von der SPÖ! — Abg. Dr. Hurdes: Man darf es nicht auf ein Nebengeleise schieben! — Abg. Dr. Pittermann: Ich schiebe es nicht weg!)*

Ich darf zum Schluß feststellen, daß es bei dieser von mir dargestellten Sachlage entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Kandutsch und des Herrn Abgeordneten Aigner nicht verwunderlich ist, daß es zu dem von Herrn Präsidenten Frenzel im Ausschuß bedauerten Mißtrauen gekommen ist. Ich bin aber mit beiden Herren einer Meinung, daß wir dazu kommen müssen, daß hier die Verhältnisse schon auf Grund der gegebenen gesetzlichen und rechtlichen Lage ehest richtiggestellt werden. Wir erwarten vom Herrn Präsidenten, daß er endlich an Hand des Verzeichnisses der dem Rechnungshof zur Prüfung zugewiesenen Stellen ein Lustrierungsprogramm erstellen läßt, welches erstens bei entsprechender Geschäftsverteilung und zweitens einem ebensolchen Personaleinsatz eine im Verhältnis gleichmäßige Prüfung aller Ressorts sicherstellt. *(Abg. Herke: Ein neuer Marshall-Plan! — Heiterkeit. — Abg. Altenburger: Der Marshallplan war euch recht!)* Wenn er so wertvolle Erfolge zeitigt wie der amerikanische Marshallplan, dann sind wir begeistert. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Die Frage ist ja, was wahr ist, und nicht, wo es herkommt! — Abg. Benya: Ein Geständnis! — Abg. Uhlir: Wir nehmen das zur Kenntnis: „nicht, wo es herkommt“! — Abg. Dr. Hurdes: Ob es wahr ist, das ist die Frage! Nur nicht auf ein Nebengeleise schieben! Ob es wahr ist, das ist die Frage! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Hurdes: Der Wahrheit wird nicht widersprochen! Es wird von etwas anderem geredet! Ein primitiver Grundsatz! — Abg. Katzengruber: Es muß nicht alles wahr sein, was ein Staatsanwalt sagt! — Abg. Mitterer: Wenn es zuwider ist, ist es liberal, gelt!)*

Meine Partei anerkennt auch dieses Mal wieder die Leistungen der Beamten des Rechnungshofes und gibt der Meinung Aus-

druck, daß den Besten von ihnen Auszeichnungen gebühren, nicht aber jenen Verantwortlichen in Betrieben und Verwaltungen, die vom Rechnungshof beanstandet werden mußten! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Die Kenntnisaufnahme des Rechnungshofberichtes durch die Abgeordneten meiner Partei soll allein eine verdiente Würdigung für die Arbeit des Beamtenstabes beim Rechnungshof sein. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Czettel hat im Laufe der Debatte den Herrn Abgeordneten Altenburger zweimal einen „politischen Hochstapler“ genannt. (*Abg. Altenburger: Was der sagt!*) Im Sinne des § 75 der Geschäftsordnung muß ich ihm einen Ordnungsruf erteilen.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Eberhard. (*Abg. Uhlir: Altenburger, jetzt bist du wieder reingewaschen! — Heiterkeit. — Abg. Altenburger: Ihr baut die Häuser, und ich bin der Hochstapler!*)

Abgeordneter **Eberhard:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen nicht auf die Ebene meines Vorredners begeben, sondern ich werde versuchen, diese eminent wirtschaftliche Frage in einer sachlichen Darstellung vor dem Hohen Haus hier zu behandeln, denn ich lehne es grundsätzlich ab, daß hier versucht wird, so wichtige Dinge auf demagogischste Art und Weise vor der Öffentlichkeit zu diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Reich: Die Wahrheit wollen Sie nicht hören! — Abg. Dr. Hurdes: Was heißt „demagogisch“, wenn Zahlen angegeben werden?*) Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, in rein sachlichen Darlegungen (*Abg. Dr. Hurdes: Was heißt „demagogisch“, wenn Zahlen angegeben werden?*) die Dinge einer Behandlung zuzuführen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie werden mit Ihrer Kritik etwas vorsichtiger sein müssen! Was heißt „demagogisch“, wenn Zahlen angegeben werden?*) Herr Abgeordneter! Solange von dieser Stelle aus die Stellungnahme des Vizekanzlers als demagogisch und als Frotzelei bezeichnet wird, habe ich dasselbe Recht, dem Abgeordneten Hetzenauer in dieser Frage die gleiche Antwort zu erteilen! (*Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Auf Seite 13 des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1959, 215 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, wird unter den Punkten 82 bis 125 in sehr ausführlicher Form die Lavanttaler Kohlenbergbau Ges. m. b. H. besprochen. Wenn ich heute vor dem Hohen Hause zu diesem Bericht Stellung nehme, so möchte ich an die Spitze

meiner Ausführungen die Feststellung setzen, daß meinerseits keineswegs beabsichtigt ist, den Einschaubericht des Rechnungshofes in irgendeiner Form zu kritisieren, sondern ich halte es im Interesse dieses Unternehmens für unbedingt notwendig, alle jene Umstände aufzuzeigen, die letzten Endes die LAKOG in einem Lichte erscheinen lassen, als handle es sich um einen Betrieb, dem man von vornherein jede Existenzberechtigung aberkennen müsse. Dem ist aber nicht so! Trotz allem Negativen, das im Rechnungshofbericht aufgezeigt wird, handelt es sich beim Lavanttaler Kohlenbergbau um einen Betrieb, dem auch heute noch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zuerkannt werden muß. (*Abg. Dr. Hurdes: Trotz der Mißwirtschaft!*) Bevor ich jedoch auf einzelne Punkte des Einschauberichtes eingehe, gestatten Sie mir, zunächst auf die historische Entwicklung dieses Betriebes zu sprechen zu kommen.

Der Braunkohlenbergbau St. Stefan war bis zum Jahre 1946 in Privatbesitz. Mit der übrigen Grundstoffindustrie wurde auch dieses Werk gemäß dem Bundesgesetz vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 168, verstaatlicht. Bis damals hatte der Betrieb nur rund 500 Bedienstete zu verzeichnen, unterdessen sind es aber 2000 geworden. Wie zahlreiche andere Betriebe war auch das Werk St. Stefan von 1938 bis zum Kriegsende ein Bestandteil der deutschen Wirtschaft, im besonderen ein Bestandteil der deutschen Rüstungsindustrie.

Nach Beendigung der Kampfhandlungen im Jahre 1945 sah sich die Energiewirtschaft der jungen wiedererrichteten Republik Österreich zunächst vor schier unlösbare Aufgaben gestellt, hatte sie vorerst doch die oberste Verpflichtung, das aus dem Chaos langsam wiedererwachende Leben mit der erforderlichen Energie zu versorgen, um die Wirtschaft in geregelte Bahnen zu lenken. Da Österreich im Jahre 1945 von Kohleneinfuhr aus dem Ausland lange Zeit hindurch fast völlig abgeschnitten war, mußte der inländische Kohlenbergbau alle Anstrengungen unternehmen, den notwendigen Bedarf an kalorischer Energie für die Wiederinbetriebsetzung der Verkehrsmittel, für das Inganghalten der wichtigsten Versorgungsbetriebe und für das Anlaufen einer bescheidenen industriellen Produktion zu decken. Nicht zuletzt war es auch notwendig, zur Sicherung der Arbeitsenergie der Menschen ein gewisses Quantum an mineralischen Brennstoffen für die Hausbrandversorgung bereitzustellen. Dabei war teils durch den Raubbau in den Kohlengruben, teils durch die Vernachlässigung der Betriebseinrichtungen während des

Krieges, teils durch Schäden, die zum Kriegsende während der Kampfhandlungen entstanden waren, die Förderung in diesen Kohlenruben bedeutend herabgesunken. Andererseits konnte nicht damit gerechnet werden, die Energieleistung der Wasserkraftwerke, die sich 1945 ungefähr auf der gleichen Höhe wie 1937 bewegte, in allernächster Zeit in einem solchen Maße zu steigern, daß dadurch eine spürbare Entlastung in der Energieversorgung gewährleistet gewesen wäre. Wenn der Wiederaufbau in der jungen Republik nicht in Hoffnungslosigkeit versinken und wenn der Wirtschaftswille nicht an immer wieder auftretenden Schwierigkeiten gebrochen werden sollte, mußte der österreichische Kohlenbergbau raschest intensiviert werden, um die Anlaufzeit bis zur Ermöglichung größerer Kohleneinfuhren aus dem Ausland zu überbrücken.

Auf weite Sicht war dies aber nicht die einzige Aufgabe, die dem österreichischen Kohlenbergbau damals gestellt wurde. Es war von vornherein klar, daß Österreich mit allen Mitteln bestrebt sein müsse, seine Wirtschaft so aufzubauen, daß mit der Zeit ein Ausgleich in der Handels- und Zahlungsbilanz geschaffen wird. Dies bedeutete auch die Forderung nach Erhöhung der Inlandsproduktion an Kohle, durch die beachtliche Beträge an Devisen eingespart werden konnten. Es war dabei offensichtlich, daß man diese Betriebe, die einen Grundpfeiler unserer Gesamtwirtschaft bilden, nicht der Privatwirtschaft überlassen konnte, denn wer hätte damals auch nur annähernd über die Möglichkeit und vor allem über die Mittel verfügt, um die erforderliche Produktionssteigerung in einem solchen Maße voranzutreiben! Damals erkannte man, daß die technische Vervollkommnung und Modernisierung der Betriebseinrichtungen und Förderanlagen und die Bereitstellung des dafür erforderlichen Kapitals nur von der öffentlichen Hand vorgenommen werden konnte. Aus diesen Erwägungen heraus wurden dann auch auf Grund des von der österreichischen Volksvertretung einstimmig beschlossenen Verstaatlichungsgesetzes 95 Prozent des österreichischen Kohlenbergbaues in staatliche Verwaltung übernommen.

Mit dem Zeitpunkt der Verstaatlichung galt es zunächst, die Grubenbetriebe so weit zu aktivieren, daß sie den dringendsten Brennstoffanforderungen des wiedererwachenden Wirtschaftslebens einigermaßen gerecht werden konnten. Es war dabei klar ersichtlich, daß die aus dem Gebot der Not ergriffenen Maßnahmen in den meisten Fällen keine Dauerlösung sein konnten. Wie bereits ausgeführt, waren viele Grubeneinrichtungen und

Betriebsanlagen veraltet oder unzulänglich und entsprachen keineswegs den damaligen großen Aufgaben, die dem österreichischen Kohlenbergbau gestellt waren als einer der wichtigsten Versorgungsquellen eines zwar noch besetzten, aber doch selbständigen Staates, der sein Eigenleben wieder aufzubauen hatte. Man war sich bei den Regierungsstellen darüber vollkommen im klaren, daß in dem Maße, in dem der Wiederaufbau des Landes fortschritt, auch die Brennstoffanforderungen steigen werden.

So kam es im Jahre 1947 zur Bildung des „Arbeitskreises Kohle“, dem Fachleute der zuständigen Ministerien sowie der verstaatlichten und privaten Kohlenbergbauunternehmungen angehörten. Diese Arbeitsgemeinschaft stellte nach einer genauen Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundsätze auf, nach denen die weitere Entwicklung des österreichischen Kohlenbergbaues in den nächsten Jahren erfolgen sollte. Als unmittelbares Ziel wurde eine Steigerung der Produktion von zirka 3 Millionen Tonnen im Jahre 1947 auf 3,5 Millionen Tonnen im Jahre 1948 und in weiterer Folge auf 4,2 Millionen Tonnen im Jahre 1952 festgelegt. Es war dies der sogenannte Kohlenplan 1947, dessen Durchführung (*Abg. Altenburger: Das war unter Vogelsang!*) — das war nicht Vogelsang, denn damals war der öffentliche Verwalter Dipl.-Ing. Schäringer, einer Ihrer Parteiangehörigen! — der im Jahre 1947 gegründeten Bergbauförderungsgesellschaft übertragen wurde. (*Abg. Altenburger: Er ist ausgezeichnet worden!*) Darüber werde ich noch sprechen, Herr Abgeordneter Altenburger! Es muß festgehalten werden, daß diesen getroffenen Maßnahmen voller Erfolg beschieden war, denn das Produktionsziel konnte nicht nur erreicht, sondern sogar übertraffen werden.

Als mit dem Anlaufen der Marshallplan-Hilfe 1948 auch den österreichischen Grundstoffindustrien umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, konnte man an eine großzügigere Planung mit erst sich später amortisierenden Investitionen schreiten. Es erwies sich dabei als vorteilhaft, die gesamten organisatorischen Aufgaben hinsichtlich der technischen Entwicklung und der Verteilung der Investitionen einer Zentralstelle zu übertragen, die 1949 mit dem Firmentitel „Kohlen-Holding Ges. m. b. H.“ errichtet wurde.

Der von der Kohlen-Holding erstellte Kohlenplan 1949 sah ein Produktionsziel von 6 Millionen Tonnen im Jahre 1954 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, waren nun einmal größere Investitionen nötig, von denen man mit Recht annehmen konnte, daß sie dazu

beitragen werden, unsere Wirtschaft mit der erforderlichen Energie zu versorgen. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

So wurde im Rahmen dieses Versorgungsplanes unter anderem von den Österreichischen Draukraftwerken an die Errichtung eines kalorischen Werkes im Raume von St. Stefan—St. Andrä geschritten, welches Werk ausschließlich mit Kohle aus dem Bergbau St. Stefan gespeist werden sollte. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Einhaltung des Kohlen-Liefervertrages an das Werk der Österreichischen Draukraftwerke bestand darin, natürlich auch im Bergbau St. Stefan jene Voraussetzungen zu schaffen, die die erforderliche Produktion gewährleisten sollten.

Da die alte Anlage in St. Stefan niemals imstande gewesen wäre, diese Produktion auch nur annähernd zu erreichen, wurde noch im Jahre 1949 seitens des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung der Auftrag zur Planung der neuen Schachtanlagen in Wolkersdorf erteilt. Mit vier Tiefbohrungen und zirka 40 Randbohrungen hat man zunächst versucht, ein genaues Bild über das Kohlenvorkommen in diesem Gebiet zu erhalten, und als das Ergebnis mit 21 bis 27 Millionen Tonnen sicherem und 70 Millionen Tonnen geschätztem Gesamtkohlenvorkommen festlag, wurden sowohl für die Errichtung der Neuanlage in Wolkersdorf als auch einer Behelfsanlage, der sogenannten B-Anlage im Klein-Rojach, die Arbeiten aufgenommen.

Mit der Planung der Anlage Wolkersdorf befaßten sich maßgebliche Persönlichkeiten des Ministeriums, der österreichischen und der deutschen montanistischen Hochschulen und leitende Ingenieure verschiedener Fachfirmen. Dieser Planungsstab war richtunggebend für die Gesamtplanung, während für die örtliche Planung, Herr Abgeordneter Hetzenauer, niemand anderer zuständig gewesen ist als der damalige öffentliche Verwalter, Dipl.-Ing. Schäringer — der Ihrer Partei angehört! (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ*) — mit seinem Schwager Dr.-Ing. Böhm. Was sagen Sie jetzt dazu? (*Abg. Dr. Hetzenauer: Ich verweise auf den Rechnungshofbericht!*) Herr Abgeordneter Hetzenauer, Sie haben vorhin die Auszeichnung kritisiert, die der Herr Vizekanzler an den jetzt nicht mehr im Werk beschäftigten technischen Direktor Ing. Vogel sang verliehen hat. Zur selben Stunde wurde auch der kaufmännische Direktor dieses Werkes, Herr Dipl.-Ing. Schäringer, ausgezeichnet. Warum sprechen Sie darüber nichts, Herr Abgeordneter Hetzenauer? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hetzenauer.*) Das ist unsachlich,

und so kann man diese hochwirtschaftlichen Dinge nicht behandeln! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Benya: Sachlichkeit können Sie vom Abg. Hetzenauer nie verlangen!*)

Ich bin in der Lage, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das abgeschlossene Planungswerk sowohl für die neue Schachanlage in Wolkersdorf als auch für die Behelfsanlage, für die sogenannte B-Anlage, vorzulegen, welches Herr Dipl.-Ing. Dr. mont. Hochstetter bereits im Juli 1951 vorlegte und welches in seinen Einzelheiten auf alle betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Belange eingeht. (*Abg. Altenburger: Das hätten Sie dem Rechnungshof vorlegen müssen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn Sie dieses Werk studieren, werden Sie sehen, daß darin alles enthalten ist; so die geologische Situation, die Bohr- und Schurfarbeiten, die Lagerstätten, die Beschaffenheit der Kohle, eine Zusammenfassung der Grundlagen für die Planung der Behelfsanlage und der neuen Schachanlage in Wolkersdorf, die Förderung, die Wetterführung, die Wasserhaltung, der Produktionsplan, der Maschinen-, Geräte- und Mannschaftsbedarf sowie die Reihenfolge der in Angriff zu nehmenden Arbeiten mit dem Zeitplan.

Wenn der Rechnungshof trotzdem eine mangelnde Planung feststellt, so heißt dies aber keineswegs, daß überhaupt keine Planung erfolgte oder vorhanden war. Es wäre absurd zu glauben, daß alles, was in Zusammenhang mit der Errichtung dieses Werkes in Wolkersdorf geschehen ist, nicht auch von Fachleuten des Ministeriums, der Kohlen-Holding (*Abg. Altenburger: Die existiert nicht mehr!*) und, verehrter Herr Abgeordneter Hetzenauer, der IBV, der letzten Endes niemand anderer vorgestanden ist als unser verehrter Herr Bundeskanzler Raab, die Zustimmung erfahren hätte.

Sie greifen hier den Herrn Vizekanzler wegen Dingen an, für die er überhaupt nicht zuständig gewesen ist, denn die Sektion IV des Bundeskanzleramtes, Herr Abgeordneter Hetzenauer, besteht erst sehr, sehr kurze Zeit! (*Abg. Dr. Hetzenauer: Das hätte gereicht, einen Schaden gutzumachen!*) Wie wollen Sie, Herr Abgeordneter, einen Schaden gutmachen, der Jahre zurückliegt? Das soll dann womöglich in einer Zeitspanne von einigen Monaten geschehen! (*Abg. Dr. Schwer: Dafür Auszeichnungen!*) Ihr Herr Direktor hat sie auch bekommen! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Äußerst bedauerlich ist, daß in diesem Zusammenhang der Rechnungshofbericht über diesen Betrieb heute von verschiedenen Druckerei-Erzeugnissen dazu benützt wird, dieses Unternehmen, das in Österreichs schwie-

rigster Situation mitgeholfen hat, unsere Wirtschaft wieder aufzurichten, in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und zu diffamieren. (Abg. Altenburger: *Das hat niemand getan!*) So schreibt zum Beispiel die Zeitung „Das Gewerbe“ in der Nummer 11 vom 10. Juni 1960: „Verstaatlichte ohne Maske“, „ein klassisches Beispiel: Die Lavantaler Kohlenbergbau-Ges. m. b. H.“, „der Rechnungshof enthüllt unglaubliche Mißstände“, „es geht um das Geld der Steuerzahler“, und so weiter.

Ich kann mir denken, wer mit einer solchen Schauermär getroffen werden soll, ich kann mir aber auch denken, obwohl es nicht klar hervorgeht, welcher politischen Richtung dieses Blatt angehört. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind immer die ewig Gestrigen, die auch heute trotz der großen Erfolge, die die verstaatlichte Wirtschaft aufzuweisen vermag, einfach nicht einsehen wollen, daß letzten Endes gerade die österreichischen Kohlenbergbaue — und dazu gehört ja auch die LAKOG — es waren, die die Voraussetzungen für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach 1945 geschaffen haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: *Das hat niemand bestritten!*) Ihnen es heute auf eine solche Art und Weise zu danken, finde ich nicht für richtig. (Weitere Zwischenrufe.) Noch dazu, wenn man bedenkt, daß die Angleichung des Kohlenpreises an jene der übrigen Produktionsgüter immer so spät erfolgte, daß ihre Wirksamkeit sehr bald wieder überholt war. Und müßte man da nicht von einem Geschenk der österreichischen Kohlenbergbaue an unsere Wirtschaft und nicht von einer Mißwirtschaft oder Vergeudung von Steuergeldern sprechen? Ich glaube, das wäre anständiger.

Für einen Bergbaubetrieb, noch dazu, wenn alle Anlagen neu geschaffen werden müssen, gelten nun einmal andere Voraussetzungen als für einen Betrieb, in dem ich alle Komponenten im vorhinein genau errechnen kann. Was im besonderen für die LAKOG zutrifft, ist, daß man auch nicht die notwendige Zeit gehabt hat, um alle mit dieser neuen Anlage verbundenen Fragen entsprechend zu prüfen, denn das Gebot der damaligen Zeit hieß: Kohle, Kohle und wieder Kohle!

Man darf daher aber vor allem auch nicht vergessen, daß viele offene Fragen, die gewiß später zu Problemen wurden, sich bei einem Kohlenbergbau im vorhinein überhaupt nicht feststellen lassen. Dabei darf ich nur an die Abteufung des Schachtes erinnern — auch der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer hat darüber gesprochen —: Wer konnte letzten Endes voraussagen, daß bei 110 m Tiefe ein sehr starker Schwimmsandeinbruch unter starken Druckverhältnissen eintreten und die weitere Abteufung nur im sogenannten Gefrierver-

fahren möglich sein wird? (Abg. Dr. Hetzenauer: *Geologische Untersuchungen!*) Anzunehmen, daß keine Bohrversuche gemacht wurden, Herr Abgeordneter Hetzenauer, zeigt von Ihrer Unwissenheit! Denn wie könnte man einen Schacht auf über 300 m abteufen, ohne vorher auch die erforderlichen Bohrversuche anzustellen! (Abg. Dr. Hetzenauer: *Das ist Ihre Behauptung!*) Das ist nicht meine Behauptung, sondern das ist in Akten festgelegt und das ist festgelegt in den Bohrergebnissen und geologischen Bodenuntersuchungen. (Abg. Altenburger: *Das müssen Sie dem Rechnungshof sagen! Der Rechnungshofbericht stellt das fest!*) Daß natürlich solche unvorhergesehene Ereignisse finanzielle Mehrbelastungen nach sich ziehen und einen späteren Produktionsausfall ergeben, ist zwar gewiß bedauerlich, aber unabwendbar. Dies war letzten Endes auch die Ursache, warum der Schacht nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf 500 m, sondern nur auf 365 m abgeteuft werden konnte.

Eine besondere Angelegenheit bildet gewiß die Finanzierung dieser für die LAKOG erforderlichen Investitionen. Man muß aber zunächst wissen, daß Planung und Finanzierung gemeinsam die Grundlage jeder betriebswirtschaftlichen Erwägung bilden. Was nützt mir die ausgereifteste Planung, wenn mir andererseits die Mittel zur Verwirklichung des Projektes fehlen? Und so war es letzten Endes auch bei der LAKOG. Wie oft hatte ich persönlich im Gespräch mit den Verantwortlichen dieses Betriebes Gelegenheit, festzustellen, daß vordringlichste Arbeiten infolge der schleppenden Zuteilung der erforderlichen finanziellen Mittel entweder ganz eingestellt oder nur zögernd durchgeführt werden konnten. (Abg. Dr. Hetzenauer: *Mangels entsprechender Planungen!*)

Durch die ständigen Lohn- und Preisbewegungen, in welchen sich unser damaliges Wirtschaftsgefüge befunden hat, war es bedauerlicherweise auch nicht möglich, die Kosten für diese Neuanlage bereits zum Zeitpunkt der Inangriffnahme der Arbeiten endgültig zu ermitteln. Die Investitionspräliminare von 1949 mit 30 Millionen Schilling, von 1950 mit 65 Millionen Schilling, von 1952 mit 150 Millionen Schilling und von 1954 mit 220 Millionen Schilling beziehungsweise 244 Millionen Schilling waren, wie aus dem Text der entsprechenden Eingaben der LAKOG an ihre vorgesetzte Dienstbehörde hervorgeht, stets Teilprogramme für einen begrenzten Zeitabschnitt.

So konnten erst im Präliminare von 1954 erstmalig die Kosten für den Ausbau der Schachtfüllörter, der Sumpfstrecken und Querschläge eingesetzt werden, weil bis dahin keine

ausreichenden Erfahrungen über das Verhalten des Gebirges in diesem völlig neuen Bereich vorlagen. Alle Präliminare waren vom Ministerium geprüft und letzten Endes auch genehmigt worden.

Ende 1957 wurden auf Grund von Fachgutachten die Kosten für die endgültige Fertigstellung der Investitionen und erstmalig auch für die erforderliche Erstausrüstung der neu zu errichtenden eigentlichen Grubenbaue in einem ergänzenden Präliminare mit rund 142 Millionen Schilling niedergelegt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Damit erreichte das Präliminare zur Gesamtinvestition für die Neuanlage Wolkersdorf einen Betrag von 399 Millionen Schilling, wovon bis zum Abschluß der Arbeiten rund 392 Millionen Schilling in Anspruch genommen wurden.

Es ist auch nicht richtig, heute zu behaupten, daß sämtliche Bauten, die errichtet worden sind, nur zu einem Betrag von 2 Millionen Schilling ausgeschrieben wurden, wengleich die Baumeisterarbeiten 15 Millionen Schilling betragen haben.

Ich bin in der Lage, Ihnen heute eine Aufstellung vorzulegen — sie ist hier —, wonach die Baumeisterarbeiten im ordentlichen Anbotsverfahren im Betrag von 13,404.000 S, also zu 79 Prozent, vergeben wurden, im Wege von Nachtragsanboten mit 1,252.000 S oder 7 Prozent und im Anhängerverfahren mit 2,3 Millionen oder 14 Prozent. Hier muß ja auch jeder, der etwas von solchen Betrieben versteht, wissen, daß nun einmal Arbeiten, die bereits begonnen worden sind, noch zusätzliche Arbeiten erfordern; da kann man nun einmal nicht eine andere Firma zur Anbotslegung einladen, wenn bei dem betreffenden Bauobjekt bereits eine Firma beschäftigt ist, und daher hat man sicherlich nach den Richtpreisen des ersten Angebotes den Auftrag im Anhängerverfahren vergeben. *(Fortgesetzte Zwischenrufe des Abg. Doktor Hetzenauer. — Abg. Suchanek: Der Handelsminister wird Sie aufklären — über das Salzburger Festspielhaus! — Abg. Dr. Bock: Dort war es in Ordnung, nur bei der Wiener Stadthalle ist es nicht in Ordnung! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Es ist richtig, daß zum Beispiel die Werkstätte einige Jahre nach Fertigstellung des Rohbaues ihrem bestimmten Zweck zugeführt wurde, aber man muß auch wissen, daß dieses Objekt während der Bauzeit den am Werk beschäftigten Firmen als Magazin diente, in dem zusätzlich noch auf Jahre hinaus hunderte Waggonladungen wertvoller Aufbereitungsmaschinen und so weiter lagerten. Wäre dieses Objekt nicht zur Verfügung gestanden, so hätten die Firmen entsprechende

Lager- und Magazinräume errichten müssen, die natürlich auch auf Kosten der LAKOG gegangen wären. Man kann daher nicht sagen, daß hiedurch 2½ Millionen Schilling Jahre hindurch unproduktiv gebunden waren.

Wenn im Rechnungshofbericht davon gesprochen wird, daß die Einzelobjekte in viel zu großen Abständen voneinander gebaut wurden, so sind die Fachleute hierüber anderer Auffassung. So schreibt zum Beispiel Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. Ferdinand Tschada, der am 24. 4. 1959 auf Grund eines Ersuchens der Bergbehörde die Kollaudierung der Bauobjekte der Schachanlage Wolkersdorf aus Anlaß des Ablaufes der Garantiezeit vornahm, in seinem Exposé, daß sämtliche Gebäude zweckmäßig sind und ihre Ausführung sparsam ist.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Doktor Hetzenauer, ob für Sie Herr Dipl.-Ing. Doktor Tschada ein Begriff ist, für mich ist er es jedenfalls, denn sein Ruf geht weit über Österreich hinaus, und es ist bekannt, daß er eine jener Persönlichkeiten ist, die sehr viel nicht nur auf dem Gebiete von Betriebsbauten, sondern auch von Kraftwerksanlagen bedeuten. *(Abg. Altenburger: Das hat ja nicht der Abgeordnete Hetzenauer bekanntgemacht, sondern der Rechnungshofbericht!)* Er hat ja die unsachliche Kritik geübt. *(Weitere lebhaftere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Warum erregen Sie sich so, Herr Abgeordneter Altenburger, wenn hier sachliche Feststellungen getroffen werden? *(Präsident Olah gibt das Glockenzeichen. — Abg. Altenburger: Das steht im Rechnungshofbericht! Lesen Sie den Rechnungshofbericht, dort steht es drinnen!)*

Zugegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren: die Anlage als solche weist eine bestimmte Großzügigkeit auf, aber man hat die Anordnung der einzelnen Gebäude ja nicht willkürlich getroffen, und es ist auch hier eine entsprechende Planung vorgelegen. *(Abg. Altenburger: Im Rechnungshofbericht steht es drinnen! — Abg. Probst: Steht von der SPÖ auch etwas drinnen? Nichts! Aber er hat davon gesprochen!)* Es ist klar, daß es bei einzelnen Objekten während der Bauzeit auch Planungsänderungen gegeben hat, die zum Teil eine Kostensteigerung nach sich gezogen haben. Als Beispiel möchte ich nur anführen, daß für die Eindachung eine tragende Dachkonstruktion in Stahl vorgesehen war, später aber mußte sie infolge von Lieferschwierigkeiten bei Stahl in Stahlbeton ausgeführt werden. Jedenfalls ist es sehr interessant zu wissen, wie bei der LAKOG gebaut wurde. Als Beispiel diene ein Aufsatz in „Schlegel und Eisen“, einer in

Deutschland erscheinenden Bergbaufachzeitung, die in der Nummer 5 vom Mai 1954 folgendes schreibt: „Großer Investitionsbedarf im Ruhrgebiet“. Aus diesem Artikel geht hervor, daß der Anlagewert für eine Schachtanlage von 350 bis 400 m Teufe und einer Tagesförderung von rund 3000 t — also ein Werk der gleichen Größenordnung wie Wolkersdorf, allerdings ohne die Schwierigkeiten, die dort aufgetreten sind, wie Druckverhältnisse, Schwimmsandeinbrüche und so weiter — ohne Bauzinsen 125 DM pro Jahrestonne beträgt. Daraus errechnet sich eine Bau­summe von $125 \times 900.000 \text{ t} = 112.500.000 \text{ DM}$. Das sind bei einem Umrechnungskurs von 6,20 S für eine DM 675 Millionen Schilling oder um 72 Prozent mehr als die Kosten für die Neuanlage in Wolkersdorf, die 392 Millionen Schilling betragen haben.

Aber auch ein anderes Beispiel diene zur Illustration: Die Obertaganlage Wolkersdorf weist mit 31. 12. 1958 einen umbauten Raum von 78.217 m³ auf; der tatsächliche Aufwand für diese Objekte beträgt 24,9 Millionen Schilling. Rechnet man dies auf Kubikmeter um, so ergibt sich ein Kubikmeterpreis von 318 S, wobei hier noch zu bedenken ist, daß diese Bauten eine besondere Fundamentierung erfahren mußten, was selbstverständlich wieder eine Verteuerung nach sich zieht.

Nun zu den Maschinen: Was den Segmentreinigungskipper betrifft, so ist dessen Anschaffung im Zuge der übrigen Planung erfolgt. Leider stellte sich später heraus, daß sein Einbau infolge Auftretens von Schwimmsand einfach unmöglich war. Dies vorher festzustellen war bedauerlicherweise nicht möglich. Ähnlich war es mit den Rundschrämm-Maschinen. Ihr Einsatz scheiterte letzten Endes an sehr starken Druckerscheinungen, was auch nicht vorauszusehen war. Ein Abverkauf dieser Maschinen ist heute sehr schwierig, weil Bedarf eventuell nur im Ausland gegeben ist.

Zu Punkt 106 ist zu sagen, daß die drei Dieselloks für die Behelfsanlage in Klein-Rojach angeschafft worden sind. Die Erschließung dieser Behelfsanlage erfolgte aus der bereits bestehenden St. Mareiner Anlage, die für eine Spurweite von 500 mm eingerichtet war. Man war somit von vornherein an diese Spurweite gebunden, da ja die Grubenhunte dieselbe Spuweite hatten. Erst bei der Errichtung der Neuanlage Wolkersdorf ist man aus bestimmten betriebstechnischen Gründen zu einer Spurweite von 600 mm übergegangen.

Im Punkt 123 stellt der Rechnungshofbericht das ungünstige Verhältnis von Ober­tagarbeitern zu Untertagarbeitern fest. Hiezu

kann bemerkt werden, daß sich unterdessen die Verhältnisse grundlegend geändert haben und mit Mai dieses Jahres die Obertag­belegschaft nur mehr 21,5 Prozent des Gesamt­personalstandes ausmacht.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, daß es für einen Laien sehr schwer sein mag, die notwendigen Zusammenhänge in der Beurteilung all dieser Fragen zu finden. (*Abg. Glaser: Meinen Sie den Rechnungshof?*) Vielleicht gelingt mir dies leichter, wo ich doch selbst fünf Jahre in diesem Betrieb gearbeitet habe und mich heute noch mit ihm und der Be­legschaft auf das engste verbunden fühle. Für mich steht fest — und das ist auch die Meinung der Fachwelt —, daß die Investitio­nen, die bei der LAKOG getätigt wurden, in jeder Beziehung gerechtfertigt sind. Heute steht mit diesem Betrieb der österreichischen Wirtschaft ein Energieträger zur Verfügung, der vielleicht augenblicklich an Aktualität verloren haben mag; aber warten wir ab, vielleicht schon in wenigen Jahren werden wir uns glücklich preisen, in St. Stefan ein Werk zu wissen, das nach modernen betriebstechnischen Grundsätzen ausgebaut und somit in der Lage ist, unserer Wirtschaft dann die notwendige Energie zu liefern, wenn andere Energieträger ausfallen oder nicht imstande sind, den auftretenden Bedarf zu decken. (*Abg. Hartl: Hoffentlich beanstandet das der Rechnungshof nicht!*)

Vergessen wir nicht, daß mit diesen in Wolkersdorf getätigten Investitionen eine ungeheure Belebung der gesamten Wirtschaft dieses Gebietes erfolgt ist, und vergessen wir vor allem nicht die 2000 Beschäftigten dieses Betriebes. Mit ihrer Existenz ist die Existenz vieler Kleingewerbe- und Handelstreibender auf das engste verbunden. Jede einschneidende Maß­nahme würde ungeahnte Folgen nach sich ziehen. Trotz der ungünstigen Kapitalstruktur, der hohen Abschreibungsquote und der Verzinsung ist die LAKOG heute bereits in der Lage, eine mehr oder weniger ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erstellen, vorausgesetzt natürlich, daß die optimale Förderung von 800.000 Jahrestonnen aufrechterhalten werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bock.*) Die Produktionsziffer des ersten Halbjahres 1960 von 423.000 Tonnen bestätigt uns die Leistungsfähigkeit des Betriebes, aber auch andererseits, daß die Arbeit der Fachleute, die dieses Werk geplant und erbaut haben, ihre Früchte zu tragen beginnt.

Bekennen auch wir uns zu dieser Arbeit, und vor allem neigen wir nicht dazu, aus opportunistischen Gründen an Werken Kritik zu üben, von denen wir alle überzeugt sind,

1470

Nationalrat IX. GP. — 37. Sitzung — 12. Juli 1960

daß sie letzten Endes zu den tragenden Säulen unserer Wirtschaft zählen. (*Abg. Altenburger: Herr Kollege, es hat niemand etwas behauptet, nur der Rechnungshof!*)

Es wäre für mich nicht schwer, auch zu verschiedenen anderen Feststellungen des Rechnungshofberichtes zu sprechen. Ich unterlasse es absichtlich, da sie entweder unbedeutend oder inzwischen hinfällig geworden sind. (*Abg. Altenburger: Wen beschuldigen Sie da eigentlich?*) Eines sei mir aber noch gestattet zum Ausdruck zu bringen. (*Abg. Altenburger: Wen beschuldigen Sie, Herr Kollege? Das hat ja der Rechnungshof gesagt! — Abg. Glaser: Sie schauen dauernd in die falsche Richtung! Sie müssen zum Präsidenten des Rechnungshofes sprechen!*) Herr Abgeordneter, ersparen Sie mir, hier die Feststellung zu treffen... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Olah**: Ich bitte die Zwischenrufer, hie und da eine kleine Pause einzuschalten, damit auch der Redner zum Wort gelangen kann!

Abgeordneter **Eberhard** (*fortsetzend*): Ersparen Sie mir festzustellen, daß vor allem wichtige Dinge, die heute vielleicht sonst nicht aufgezeigt werden, nicht jene Beantwortung erfahren haben, die sie erfahren hätten müssen. Und das hier ist kein Vergehen oder kein Mangel des heutigen technischen Direktors, sondern vielleicht des heutigen kaufmännischen Direktors.

Hohes Haus! Abschließend darf bemerkt werden: Der Bericht des Rechnungshofes und seine Kritik in den einzelnen Punkten mag berechtigt sein, doch wie er selbst unter Punkt 112 feststellt, muß ein endgültiges betriebstechnisches Urteil im Hinblick auf die im Zeitpunkt der Einschau im Gang befindliche Umstellung des Förderbetriebes von der Altanlage St. Stefan auf die Neuanlage in Wolkersdorf der nächsten Überprüfung vorbehalten bleiben. Ich bin überzeugt davon, daß dieser Prüfungsbericht ein anderer als der hier vorliegende sein wird.

Eines steht jedoch fest: Der Betrieb LAKOG hat in der schwierigsten Zeit, in der sich Österreich nach 1945 befunden hat, seine volkswirtschaftliche Funktion im Rahmen unserer Gesamtwirtschaft erfüllt. Die in diesem Betrieb beschäftigten Leute, von den Kumpeln angefangen bis hinauf zu den Vorstandsmitgliedern — und hier schließe ich keinen aus —, haben in Erkenntnis der Notlage, in der wir uns damals befunden haben, ihr Bestmögliches getan. Ihnen müßte heute unser aller Dank gebühren. Ohne ihre verantwortungsbewußte Haltung, aber auch ohne ihren persönlichen Opferwillen wäre ein so

rascher Aufbau unserer total zusammengebrochenen Wirtschaft nicht möglich gewesen. Und wenn heute die Kohle nicht mehr zu jenen begehrten Energieträgern wie damals zählt, dann ist das nicht ihre Schuld. Die Kohlenkrise, in der wir uns augenblicklich befinden, ist keine spezifisch österreichische. Dieses Problem berührt heute fast die ganze Welt.

Es wird unsere Aufgabe sein, hier nach Lösungen zu suchen, die dieser Situation Rechnung tragen. Eines muß uns dabei aber klar vor Augen stehen: Die Bergarbeiter in den österreichischen Kohlengruben erwarten von den hiefür zuständigen Stellen eine Lösung, die von demselben Geist erfüllt sein möge, von dem diese erfüllt waren, als sie bereit waren, in der schwierigsten Zeit unserer Zweiten Republik unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft der Heimat zu dienen! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Olah**: Zum Wort gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Kos. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Kos**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Aufregung, die hier noch vor wenigen Minuten geherrscht hat, ist eigentlich deswegen wenig verständlich, weil Sie ja im Rechnungshofausschuß den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen und damit auch den Einschaubericht und die Tätigkeit der Organe dieses Rechnungshofes sanktioniert haben.

Der Bericht des Rechnungshofes, mit dem wir uns heute zu befassen haben, ist das Ergebnis der Untersuchungen der damit beauftragten Organe bei den Einrichtungen unseres Staates, in denen öffentliche Mittel verwaltet werden.

Wenn nun wir Freiheitlichen bei passender Gelegenheit den Vorwurf erheben, daß für manche Kapitel die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise für den Straßenbau oder für unsere Kulturinstitute — so konnten gerade am vergangenen Sonntag die Funktionäre der Volkshochschulen feststellen, daß man mit 2 Millionen Schilling so viel hätte tun können —, dann heißt es immer wieder: Wir haben kein Geld!, oder aber: Wir stellen es gerne zur Verfügung, wenn Sie einen entsprechenden Bedeckungsvorschlag machen!

Nun steht aber auf Grund der Tätigkeit der Organe des Rechnungshofes einwandfrei fest, daß bei der heute so viel zitierten Lavanttaler Kohlenbergbaugesellschaft in den vergangenen Jahren nicht weniger als 285 Millionen Schilling buchstäblich verwirtschaftet worden sind —

285 Millionen Schilling vermeidbare Ausgaben, wenn nach den Feststellungen des Rechnungshofes planvoll, wirtschaftlich und vernünftig gearbeitet worden wäre. 285 Millionen Schilling! Wieviel Not und Elend unter den Kriegsoptionen aller Art, unter den Sozialrentnern, Spätheimkehrern, Besatzungsgeschädigten, Heimatvertriebenen und so weiter hätte man damit lindern können? 285 Millionen Schilling hätten ausgereicht, um Tausenden von österreichischen Familien eine Wohnung zu verschaffen. Sie hätten aber auch viele Kilometer Autobahn bedeutet, womit man den derzeit bestehenden Fleckerlteppich dieser Autobahn hätte ergänzen können, was so notwendig wäre. Mit diesem Betrag hätte man aber auch einen Großteil der notwendig gewordenen Schulbauten für die Jugend durchführen können und damit einen ganz beträchtlichen Teil des Kulturdefizits abdecken können. (*Abg. Mark: Aber nicht alles zugleich! — Abg. Probst: Alles kann man nicht auf einmal machen! Entweder das oder das!*) Sie können sich nach Bedarf aussuchen, was Sie daraus entnehmen wollen. Entweder das oder jenes, sehr richtig.

Was nützt uns der Trost, daß der Herr Vizekanzler versichert hat, die für eine solche Mißwirtschaft Verantwortlichen seien ihres Postens enthoben worden? Was nützt uns die Versicherung, die Ausstellungen des Rechnungshofes würden künftig beachtet werden? Alle diese Zusicherungen bleiben ja leere Versprechungen, solange von den Verantwortlichen hier nicht mit äußerster Strenge durchgegriffen, und zwar ohne Rücksicht auf die Person, und zeitgerecht — und hierauf liege der Nachdruck — die Kontrollfunktion ausgeübt wird, die dem Aufsichtsrat nicht nur zusteht, sondern zu der er vielmehr verpflichtet ist.

Man wirft uns so oft und wahrscheinlich auch heute wieder vor, daß wir jede Gelegenheit benützen, um die Schattenseiten oder die Kehrseiten der Proporzwirtschaft herauszustellen. Ja ist denn nicht gerade heute bei dieser Gelegenheit der begründete Anlaß hierzu? Sind denn hier nicht Fehlinvestitionen, nicht nur auf sachlichem, sondern auch auf personellem Gebiet, bei der Postenbesetzung, vorgenommen worden? Haben denn die zum Vorstand berufenen Organe wirklich alle Qualifikationen mitgebracht, die für eine solche Aufgabe verlangt und gefordert werden müssen? Hat denn hier nicht vielleicht wieder das Parteibuch mehr den Ausschlag gegeben, als Eignung, beruflicher Werdegang und bisherige Tätigkeit abgewogen worden sind? Und hat nicht vor allem der Aufsichtsrat der Gesellschaft die ihm zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllt, oder hat er sich nicht nur damit be-

gnügt, die ihm zugestandenen Tantiemen einzustreichen?

Alle diese Fragen interessieren den Staatsbürger deswegen, weil ihm der Nutzen und der Vorteil der Verstaatlichung so oft geschildert wurde als das Allheilmittel für die Wirtschaft dieser Betriebe. Dieser selbe Staatsbürger steht aber dann fassungslos vor der Tatsache, daß wieder einmal aus öffentlichen Mitteln, also letzten Endes aus seiner Tasche, aus der Tasche des Steuerzahlers, Hunderte von Millionen verwirtschaftet worden sind.

Was soll man aber von der Ansicht eines solchen Wirtschaftsfachmannes, wie es dieses Vorstandsmitglied war, halten, wenn er frank und frei und ohne mit der Wimper zu zucken, sagt, zum Decken so entstandener Defizite sei nun einmal der Staat da. Wenn dies die Qualifikation für ein leitendes Organ in unserer verstaatlichten Industrie sein soll, dann kann man nur sagen, daß hier jedenfalls eine Personalpolitik betrieben wird, für die nicht nur uns, sondern Hunderttausenden von Staatsbürgern jedes, aber auch jedes Verständnis fehlt. Der Steuerzahler, nicht nur der Gewerbetreibende, auch der Arbeiter und Angestellte, ist deswegen daran so sehr interessiert, weil er ein Recht hat, zu erfahren, was mit seinen Steuergeldern geschieht.

Ich möchte aus dem vielen Material, das uns heute speziell zur Lavantaler Kohlenbergbaugesellschaft geboten worden ist, nur noch ein paar Feststellungen des Rechnungshofes zitieren, der zum Beispiel davon spricht, daß sich die ungesunde Wirtschaftslage dieses Unternehmens schon darin spiegelt, daß das Anlagevermögen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einschau nur noch mit 2,5 Prozent durch Eigenmittel gedeckt war. Dabei stellt der Rechnungshof fest, daß diese Kapitalstruktur die ungünstigste sei, die er jemals bei einem verstaatlichten Unternehmen vorgefunden habe. Sieben Jahre nach Beginn der Investitionstätigkeit ordnete der Aufsichtsrat zur Vermeidung weiterer Defizite allerdings an, eine Neuplanung auszuarbeiten und diese von Sachverständigen überprüfen zu lassen. Diese Maßnahme ist durch den wohl einmaligen Vorgang ergänzt worden, daß dem technischen Direktor aufgetragen wurde, zu diesen Arbeiten den kaufmännischen Direktor beizuziehen und seine Stellungnahme zu berücksichtigen. Das sind doch Dinge, die im Ablauf eines jeden Unternehmens zu den Selbstverständlichkeiten gehören, die aber hier das Bild einer sogenannten Zusammenarbeit im Vorstand abrunden, bei der anscheinend die Linke nicht gewußt hat, was die Rechte tut.

Das Fazit des Rechnungshofes hiezu — ich zitiere wieder —: „Der Verzicht auf Systematik und größte Gewissenhaftigkeit bei der Planung von Beginn der einschlägigen Arbeiten an hat sich zum Nachteil der Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität und Liquidität der Unternehmung ausgewirkt.“

Die vorsichtige Ausdrucksweise des Rechnungshofes setzt sich aber noch fort, wenn wir weiter lesen, daß der Finanzplan ständig geändert wurde, sodaß mit der Zeit ein Überblick über den finanziellen Status — vor allem von den zur Aufsicht berufenen Stellen — nur schwer gewonnen werden konnte. Der Rechnungshof mußte feststellen, daß die mangelhafte Fühlungnahme der seinerzeitigen technischen Direktion mit der kaufmännischen sowie der Vorrang der technischen Belange vor den wirtschaftlichen die Gesellschaft im Jahre 1956 zur Zahlungskrise und damit an den Rand des finanziellen Zusammenbruches geführt haben.

Ob die dafür Verantwortlichen dabei auch an die fast 2000 Dienstnehmer gedacht haben, von denen sicherlich ein Großteil Familien-erhalter sind, ist eine Frage, die offenbleiben muß. Betriebsführer und verantwortlicher Leiter sein heißt jedenfalls, bei allen betrieblichen Maßnahmen stets den lebendigen Teil des Unternehmens, die Arbeiter und Angestellten, im Auge zu behalten, an deren Schicksal ja auch das Schicksal ihrer Familien-angehörigen hängt.

Der Bund hat bisher insgesamt fast 100 Millionen Schilling für dieses Unternehmen zur Verfügung stellen müssen, zu denen noch 212 Millionen Schilling ERP-Mittel gekommen sind. Damit ist diese Gesellschaft von allen Kohlenbergwerken relativ am meisten begünstigt worden. Bei 13 Prozent des Gesamtstandes an Beschäftigten betrug der Anteil an ERP-Mitteln immerhin 33 Prozent. Und trotz dieser beträchtlichen Zuwendungen blieb dem Unternehmen kein anderer Weg offen, als die eingetretenen Verluste durch die Auflösung der Rücklagen zu decken. Im Zeitpunkt der Prüfung mußte daher der Rechnungshof feststellen, daß dann, wenn diese Tendenz der Aufzehrung des Kapitals noch zwei Jahre andauere — die zwei Jahre laufen übrigens im heurigen Jahre ab —, die Eigenmittel verbraucht sein werden und gegebenenfalls Fremdmittel zur Deckung des Verlustes herangezogen werden müssen. Was können das aber für Fremdmittel sein? Doch wiederum nur Steuergelder, denn sonst findet sich ja wahrscheinlich niemand, der einen abgewirtschafteten Betrieb sanieren wird.

Doch ich möchte die Betrachtungen darüber abschließen mit dem Endurteil, daß der Rechnungshof seine Zweifel äußerte, ob die Forcierung

der Investitionen, wie sie seit dem Jahre 1952 bei dieser Gesellschaft festzustellen ist, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vereinbart werden könne; eine abgewogene Formulierung, der, glaube ich, nichts hinzuzufügen ist.

Gewiß hat der Herr Vizekanzler in diesem Zusammenhang bei der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen im Rechnungshofausschuß ausführlich Stellung genommen. Wir wollen dabei aber doch nicht übersehen, daß neben der Lavanttaler Kohlenbergbaugesellschaft eine ganze Reihe von Kohlenbergwerken existiert und floriert, die voll und wirtschaftlich arbeiten. Zum Beispiel hatte ich Gelegenheit, mit Kollegen aus den anderen Fraktionen unter der Führung des Herrn Vizekanzlers im Mai die Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerks A. G. in Ampflwang zu besichtigen. Dabei konnten wir auf Grund der uns erteilten Informationen erfahren, daß dort die wirtschaftliche Lage durchaus günstig ist. Was also in dem einen Falle möglich ist, müßte sich doch sicherlich auch in dem anderen erreichen lassen.

Wenn anlässlich dieser Besuchsfahrt der Herr Vizekanzler in längeren Ausführungen von der Notwendigkeit eines Kohlenplanes oder eines Sanierungsplanes für den Kohlenbergbau sprach, so können wir damit nur einverstanden sein. Ich schließe mich dabei — ich bin mir da der Zustimmung des ganzen Hauses sicher — den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers an, wenn ich feststelle, daß wir die Verpflichtung haben, dem Bergmann, der in den schweren Jahren nach 1945 unter manchen wirklich völlig unzulänglichen Verhältnissen mehr als seine Pflicht getan hat, nun ebenfalls die Treue zu halten, und für ihn einzustehen haben, wenn es ihm schlecht geht. Diese Dankesschuld abzustatten, muß für uns alle eine Verpflichtung sein, nun, wo sich die Verhältnisse zum Nachteil geändert haben und sich die Kohlen wieder auf den Halden zu türmen beginnen.

Notwendig hierfür ist allerdings ein umfassender Sanierungsplan für unsere Kohlenwirtschaft und eine weite Vorausschau mit den entsprechenden Maßnahmen für die im Bergbau Beschäftigten, damit wir diesen Menschen das Gefühl geben, daß ihre Einsatzbereitschaft nach dem Kriege und auch heute bei den so schweren Arbeitsbedingungen unter Tage nicht unbeachtet bleibt.

Daneben aber muß dem Kohlenplan, von dem schon so lange die Rede ist, endlich die notwendige Beachtung geschenkt werden. Die Kohlenkrise datiert ja nicht seit gestern, sie ist schon Jahre alt. Trotzdem ist bisher außer theoretischen Erörterungen noch nichts Ent-

scheidendes geschehen. Wo bleibt zum Beispiel der einheitliche Energieplan? Bei der Alpine wird zur selben Zeit, da über einen Kohlenplan diskutiert wird, der letzte Martinofen auf Öl umgestellt. Im selben Konzern befinden sich aber die gesamten steirischen Kohlengruben! In der Steiermark besteht der Beschluß, aus den vorhin angeführten Gründen den Bau kalorischer Kraftwerke voranzutreiben. Der Herr Minister Waldbrunner steht auf dem Standpunkt, die Wasserenergie müsse bevorzugt ausgebaut werden. Wo bleibt da die Koordination? Man sollte doch glauben, daß sich zwei sozialistische Minister verhältnismäßig leicht miteinander reden. Die NIOGAS in Niederösterreich verbrennt den Grundstoff Erdgas — Italien hat auf diesem Gebiet eine blühende Petrochemie aufgebaut —, während die Stickstoffwerke in Linz, die daran brennend interessiert wären, kein Erdgas aus Niederösterreich geliefert erhalten, dieselben Stickstoffwerke, die im Wege der chemischen Veredelung einen ungleich höheren Effekt erzielen könnten, als das bei der Verwertung des Erdgases als Brennstoff für ein Kraftwerk möglich ist. Sind denn das nicht Fehlinvestitionen auf höchster Ebene, bei denen Politik und persönliche Bestrebungen eine Rolle spielen?

Wie soll sich denn aber der Kohlenplan auf den Bergarbeiter selbst auswirken?, ergibt sich als nächste Frage. Was soll mit den freierwerbenden Bergarbeitern geschehen, die durch die natürliche Erschöpfung der Kohlenvorräte in absehbarer Zeit brotlos werden? In Ampflwang haben wir gehört, daß das dort innerhalb von 20 Jahren der Fall sein wird. Sollen dann diese Bergarbeiter umgesiedelt werden, oder soll man in den Lebensgebieten des Bergmannes, der sich dort meistens ein bescheidenes Eigenheim geschaffen hat, das ihm erst die notwendige Ergänzung seiner Lebensgrundlage bietet, neue Industrien errichten?

Wir stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, statt der Subventionen einen Ausgleichsfonds für die Kohle zu schaffen und vor allem den Eigenheimbau mit billigen Krediten zu fördern, um damit die Selbsthaftmachung zu garantieren. Daß dabei vor allem eine planvolle Ansiedelung von Industrien erfolgen muß, um künftige Arbeitsplätze zu schaffen, wird wohl mit einer der notwendigen Maßnahmen sein müssen, um weitblickend planend Vorsorge zu schaffen.

So sollte diese Mahnung, mit einer großzügigen und weitblickenden Energieplanung (*Abg. Probst: Die FPÖ ist auch schon für die Planung?*) — ja, in diesem Falle sind wir sehr für eine weitschauende Planung —, in der der Kohlenbergbau einen entsprechenden Platz als Rohstoffbringer findet, möglichst bald vor die Öffentlichkeit zu treten, schon des-

wegen von allen Beteiligten beherzigt werden, damit nicht ein Bericht des Rechnungshofes in künftigen Jahren von Fehlinvestitionen von Material und Geld und dem Kostbarsten, was uns zur Verfügung steht, nämlich menschlicher Arbeitskraft, sprechen muß, die deswegen vergeudet wurde, weil im Schoße der Koalition vielleicht darüber keine Einigung erzielt werden konnte.

Nach diesem Kapitel möchte ich aber nun von einem traditionellem Recht Gebrauch machen, nämlich in der Debatte über den Rechnungshofbericht ein wichtiges Problem zu berühren, das nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht steht. Aber bekanntlich ist das ein üblicher Brauch, solches in der Budgetdebatte wie auch beim vorliegenden Tagesordnungspunkt zu tun. Ich halte mich da gerne an das Vorbild von Rednern aller Parteirichtungen. Ich kann dies umso mehr tun, als ja viele Rechnungshofberichte, auch der vorliegende, den außenpolitischen Sektor berühren. Bedauerlicherweise haben wir heute und auch in den nächsten Tagen keinen anderen Tagesordnungspunkt zu behandeln, der es gestatten würde, das derzeit wichtigste außenpolitische Problem zu berühren; es ist dies der kürzliche Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, zu dem meine Freunde bereits eine auch von mir gezeichnete Anfrage einbrachten.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, kurz aus der Zeitschrift des Österreichischen Akademikerbundes „Der Akademiker“, aus der Doppelnummer Mai—Juni, folgende Sätze vortragen:

„Der Regierungschef der Sowjetunion besucht Österreich auf eine Einladung des Bundeskanzlers, der seinerzeit schon zweimal Gast der sowjetischen Regierung in Moskau war. Es handelt sich hier also um eine Geste der Höflichkeit, durchaus im Sinne der internationalen Gepflogenheiten. Österreich mit seiner Hauptstadt Wien ... kann nichts Besseres tun, als den Gast so zu empfangen, wie dies in Wien früher selbstverständlich war: höflich, aber auch auf Distanz bedacht. ... Ein Zuviel an Geschäftigkeit und Jovialität wäre ebenso unwürdig wie auch politisch unklug.“

„Der sowjetische Gast muß ferner von allem Anfang an wissen, daß er sich in Österreich auf neutralem Boden befindet und daß die Österreicher schon aus diesem Grunde auch nicht daran denken, einem Gast die Verletzung des Gastrechtes zu erlauben. Eine solche Überschreitung des Erlaubten wäre etwa jeder Versuch, von hier aus die Angriffe auf westliche Staaten und Staatsmänner fortzusetzen, die soeben zu gefährlichen Spannun-

gen zwischen den Großmächten führten und die Periode der Gipfelkonferenzen und vielleicht auch der Besuchdiplomatie für lange Zeit beendeten. Hier müßte man Chruschtschow höflich bitten, sich doch zu überlegen, daß Österreich im Westen seine Freunde hat und daß dieser Umstand auch von einem Gast respektiert werden muß.“

„Es ist bekannt, daß sowjetische Sprecher, obwohl sie nach außen hin die österreichische Neutralität bei jeder sich bietenden Gelegenheit lobpreisen, in privaten Gesprächen die Weigerung Österreichs, „auch gewisse ökonomische und politische Möglichkeiten der Neutralität“ wahrzunehmen, mißbilligen. Um so stärker und beharrlicher muß man also auf österreichischer Seite darauf hinweisen, daß diese Meinungsverschiedenheit nichts weniger zeigt, als den Unterschied zwischen Neutralität und Neutralismus ...“ (Abg. Dr. Maleta: Soll das der Rechnungshof prüfen?) Nein, das sollen Sie prüfen, meine Damen und Herren!

Präsident Olah: Darf ich den Herrn Redner unterbrechen und Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Kos, sagen: Ich bin dafür, daß wir die parlamentarischen Möglichkeiten sehr weiterherzig ausnützen, aber das hat nicht das geringste mit dem Rechnungshof zu tun.

Abgeordneter Dr. Kos (fortsetzend): Es steht fest, daß die Damen und Herren des Hauses von den beiden Regierungsparteien eine außenpolitische Betrachtung zum Chruschtschow-Besuch, die für uns lebenswichtig ist, Herr Dr. Maleta, nicht zur Kenntnis zu nehmen wünschen. (Ruf bei der SPÖ: Das hätten Sie dem „Führer“ sagen dürfen!) Der hat hier gar keinen Platz! Diese Überlegung, Herr Kollege, ist ganz abwegig. Das ist das einzige Argument, das Sie hier vorbringen können, aber bitte sehr, ich bin bereit, mich weiterhin mit dem Rechnungshofbericht zu beschäftigen (Abg. Dr. Maleta: An die parlamentarischen Spielregeln zu halten!), aber wir werden bei Gelegenheit darauf zurückkommen, Herr Kollege. (Abg. Doktor Maleta: Dann werden Sie eine Antwort bekommen! — Abg. Hartl: Was der Chruschtschow-Besuch gekostet hat! — Abg. Dr. Maleta: Sehr richtig! Wenn der Rechnungshof berichtet, was der Chruschtschow-Besuch gekostet hat, dann werden wir darüber reden!) Sehr gut; dann ist es aber vielleicht schon etwas spät, meine Damen und Herren, aus der derzeitigen Situation, vor der wir uns sehen, die Konsequenzen zu ziehen!

Aber ich komme zum zweiten Teil meines Themas. Es spielt in einem anderen Bundesland, in Oberösterreich. Vielleicht interessiert Sie das, Herr Dr. Maleta, mehr; Sie sind ja,

glaube ich, in Oberösterreich einmal gewählt worden. Ich beschäftige mich jetzt nämlich mit der „Dachstein“ Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft, zu der der Rechnungshof feststellen mußte, daß trotz der über alle Erwartungen günstigen Frequenz es noch nicht gelungen ist, hieraus bilanzmäßige Erfolge zu erzielen.

Es ist also dasselbe Bild der Betrachtungen, wie wir es bei der Lavanttaler Kohlenbergbau-Gesellschaft gefunden haben. Die Bilanzen für die Geschäftsjahre 1953 und 1954 weisen Verluste aus, die erst durch die Aufwertung der Schillingeröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1955 ausgeglichen werden konnten. Die Abschlüsse 1957 und 1958 weisen wiederum Verluste aus, da der Rechnungshof bei der Anwendung gewisser kaufmännischer Grundsätze Einwendungen geltend machte, die von der Dachstein-Seilbahn-Aktiengesellschaft berücksichtigt werden mußten. Auch bei diesem Unternehmen besteht eine ständige Kapitalknappheit, die nur durch Zuschüsse des Bundes und des Landes Oberösterreich erleichtert werden konnte. Der derzeitige Status der Gesellschaft drückt sich darin aus, daß 35 Prozent Eigenmitteln 65 Prozent Fremdmittel gegenüberstehen. Dabei trägt die Hauptlast der Bund mit einer 78prozentigen Beteiligungsquote und drei Darlehen von insgesamt 56 Millionen Schilling, für die sowohl eine Verzinsung als auch eine Tilgung bis heute unterblieben ist. Diese Gesellschaft ist also ihren Verpflichtungen aus dem Kapitaleinsatz bisher nur in einem unbefriedigendem Ausmaß nachgekommen, sodaß sich der Rechnungshof veranlaßt sah, darauf hinzuweisen, daß von einer Rentabilität des eingesetzten Kapitals nicht gesprochen und auch für die Zukunft von einem geordneten Kapitaleinsatz nicht die Rede sein kann. Auch hier finden wir wiederum, wie vorhin, die Tatsache verzeichnet, daß mangels einer entsprechenden Planung das ursprüngliche Präliminare um nicht weniger als 115 Prozent überschritten wurde.

Muß denn erst der Rechnungshof einen solchen Betrieb darauf aufmerksam machen, daß ein kostendeckender Betrieb — und dies bei einem gesicherten Kapitaleinsatz — Voraussetzung für allenfalls notwendige zukünftige Kapitalzuführungen sein kann? Auch bei diesem Unternehmen müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß ein ursprünglich mit 10 Millionen Schilling angesetztes Präliminare schließlich mit 25 Millionen Schilling abschließt.

Wie wirtschaftlich ein solcher mit öffentlichen Mitteln gespeister Betrieb arbeitet, möge allein aus der Tatsache hervorgehen, daß die Investitionsaufwendungen pro Bett in den angeschlossenen Hotelbetrieben Krippenstein und

Schönbergalpe erheblich über dem Durchschnitt des österreichischen Fremdenverkehrsgewerbes liegen, wobei die Erschwernisse der Hochgebirgslage durch den Rechnungshof bereits einkalkuliert worden sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Es ist kein Wasser dort, es muß von unten hinaufgebracht werden!*)

Die „Dachstein“ Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft hat ein großdimensioniertes, kostspieliges und verlustreiches Hotelunternehmen geschaffen, hinsichtlich dessen gedeihlicher Entwicklung Bedenken bestehen. Die vom Aufsichtsrat genehmigte Bausumme wurde um 57 Prozent überschritten. Nach den vorhergehenden Ausführungen scheint das in staatlichen Betrieben ja die Regel zu sein, wie wir gehört haben. Rentabilitätsberechnungen, die auf die tatsächlichen Baukosten abgestellt sind, liegen überhaupt nicht vor.

Diese hervorragende kaufmännische Leistung wird ergänzt durch die Feststellung, daß zum Zeitpunkt der Einschau des Rechnungshofes im Februar 1959 noch nicht einmal der genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1956 vorgelegt werden konnte. Erst über dringendes Ersuchen des Rechnungshofes wurden die vorläufigen Abschlüsse für 1957 und 1958 vorgelegt. Dessenungeachtet steht das Verhältnis des beschäftigten Personals zu Vergleichsbetrieben besonders ungünstig da. Wenn aber am 5. November 1954 der Aufsichtsrat den Beschluß faßte, mit den Vorstandsmitgliedern Dienstverträge abzuschließen, und diesem Beschluß bis zum Februar 1959 noch nicht entsprochen worden ist, so steht diese Säumnis in umgekehrtem Verhältnis zu der Eile, mit der den Herren Vorstandsmitgliedern ungeachtet der hohen Jahresverluste bedeutende Sonderprämien gewährt worden sind. Für Günstlinge des Propozes ist eben auch in diesem Falle nichts zu teuer und nichts gut genug! Solche Sonderprämien unter solchen Voraussetzungen sind eben nur der Schlußstein in einem Betrieb, in dem mit Steuergeldern ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl nach Willkür und Gutdünken verfahren wird, denn von einem Wirtschaften in kaufmännischem Sinne kann man hier doch wohl nicht sprechen.

Seit Jahr und Tag fordert aber die Landtagsfraktion der Freiheitlichen Partei im Lande Oberösterreich einen Kontrollausschuß des Landtages mit Einschaurecht. Sie stützt sich dabei auf Zusagen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Gleißner und des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Bernaschek, die dies der Freiheitlichen Partei auch zugesichert haben. Was soll man aber dann dazu sagen, daß dieser Kontrollausschuß mit allen möglichen Mitteln, die der oberösterreichischen

Landesregierung nun einmal zur Verfügung stehen, verhindert wird und eine Urgenz unserer Vertreter vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Bernaschek mit der Bemerkung abgetan wird: „Wir wollten Ihnen ja nur Gelegenheit geben, neuerlich zu urgieren!“ (*Abg. Dr. Pittermann: Das beim Bundes-Rechnungshofbericht!*) Ja, beim Bundes-Rechnungshofbericht; aber die Beteiligung des Landes Oberösterreich an diesem Bundesbetrieb steht ja fest. Bei dieser Sachlage einer Beteiligung des Landes Oberösterreich an der Dachstein-Seilbahn-AG. hätte dieser Kontrollausschuß wahrscheinlich schon früher zu den zitierten Umständen Stellung nehmen können und müssen. Weil man vertuschen will, wehrt man sich anscheinend gegen die Kontrolle. Es läßt sich aber doch nicht verhindern, daß auf Umwegen, eben über den Rechnungshof oder in diesem Fall vielleicht auf dem direkten Wege über den Rechnungshof alle diese Dinge an den Tag gebracht werden.

Nach unserer Ansicht, und ich hoffe auch nach Ihrer Ansicht, meine Damen und Herren, müßte doch jede demokratische Körperschaft ein brennendes Interesse daran haben, im Lichte der Öffentlichkeit sauber und unantastbar dazustehen. Gerade im Zusammenhang mit der Dachstein-Seilbahn-Aktiengesellschaft kommt dieser Forderung größte Bedeutung zu. Wenn öffentliche Mittel, also Steuergelder, auf dem Spiele stehen, kann die Kontrolle gar nicht scharf genug sein. Es muß jeder Verdacht beseitigt werden, daß hier nicht nach dem einfachen volkswirtschaftlichen Grundsatz der größtmöglichen Sparsamkeit auch im Staat gewirtschaftet wird.

Der Rechnungshof hat nun wie immer objektiv geprüft, unparteiisch Einschau gehalten, die Folgerungen daraus gezogen und ebenso berichtet. Seine Organe, die in unzureichender Zahl vorhanden sind und diese mühevollen Arbeit geleistet haben, seien dafür uneingeschränkt bedankt. Es wird aber die Aufgabe des Hohen Hauses sein, den Anregungen meines Freundes Dr. Kandutsch Rechnung zu tragen, einen organisatorischen Umbau im Sinne seiner Ausführungen durchzuführen und den Personalstand zu erweitern, damit uns das oberste Kontrollorgan unserer Demokratie schlagkräftig und einsatzbereit erhalten bleibe im Interesse des Staates, aber auch seiner steuerzahlenden Staatsbürger! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Olah**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Hetzenauer verpflichten mich, hier noch etwas festzustellen. Er hat während seiner Rede öfters Wendungen gebraucht, die SPÖ hätte mit diesem oder jenem Betrieb etwas zu tun, als ob sie gewisse Eigentumsrechte dabei besäße, besonders auch im Zusammenhang mit verstaatlichten Betrieben. Es ist eine billige Methode (*Abg. Dr. Maleta: Aber geh!*), die man schon aus der großen VÖEST-Debatte oder aus mehreren VÖEST-Debatten früherer Jahre kennt, unmittelbar den Parteienamen der Sozialistischen Partei Österreichs mit Dingen zu verknüpfen (*Abg. Dr. Maleta: Er hat es doch dreimal richtiggestellt!*), die unter der Kontrolle des Rechnungshofes stehen. Und auch hier ist es dieselbe Methode. Es wundert mich nur, daß ein juristisch vorgebildeter Abgeordneter, der sogar von Beruf Staatsanwalt ist, nicht recht deutlich in seiner Ausdrucksweise ist (*Abg. Prinke: Er hat es genau gesagt!*), oder weil er es ist, muß ich annehmen, daß er so sein will. (*Abg. Prinke: Ihr habt es ja verstanden!*) Konkret zu sagen: „die SPÖ hat in Zusammenhang mit Betrieben ...“, das ist eine bewußte Methode, Herr Abgeordneter Hetzenauer, auch im Zusammenhang mit dem von Ihnen kritisierten verstaatlichten Betrieb, der LAKOG. Ich weise das entschieden zurück. Außerdem möchte ich feststellen: Es ist mir als Parteisekretär nicht bekannt, daß wir unser Parteieigentum mit schwarzen oder braunen Materialien verknüpfen oder vielleicht gar ergänzen.

Zweitens möchte ich feststellen: Geschehnisse, die der Rechnungshofbericht kritisiert, liegen vielfach Jahre zurück oder werden in dem Bericht für das vergangene Jahr mit Geschehnissen in Verbindung gebracht, die Jahre zurückliegen (*Abg. Dr. Hofeneder: Hat er erwähnt!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie werden gleich hören, was er beantragt hat!*), und sie liegen vor allem in Jahren, wo weder die SPÖ noch auch der Herr Vizekanzler als gegenwärtig zuständiger Ressortminister damit unmittelbar etwas zu tun hatte, sondern die Verwaltung, die IBV, unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers war (*Ruf bei der ÖVP: Noch vor der IBV!*), ich möchte nicht einmal sagen, des damaligen Obmannes der Österreichischen Volkspartei, obwohl das auch zutrifft, und auch mit Vertrauensleuten Ihrer eigenen Partei besetzt war, beispielsweise mit dem auch Ihnen sehr wohl bekannten Direktor Sykora, der als Vertrauensmann in der Kohlen-Holding saß und jetzt, wie Sie genauso gut wissen werden wie ich, als Vertrauensmann der ÖVP in die Verbundgesell-

schaft entsendet worden ist. (*Abg. Dr. Maleta: Der ist viel früher weggegangen!*)

Wenn Sie drittens, meine Damen und Herren, von der Verfolgung der Organe reden, so sei in aller Öffentlichkeit darauf hingewiesen, daß Sie in gleicher Zahl in diesen Organen sitzen, ja vielfach in einer größeren Zahl in diesen Organen sitzen, und daß Sie selbst, meine Damen und Herren, im Juli des vergangenen Jahres in diesem Hause das Kompetenzgesetz mitbeschlossen haben, in dem ausdrücklich steht, daß die politischen Parteien nach der Stärke im Parlament in diesen Organen vertreten sind. Sie haben daher dasselbe Recht wie wir, Sie schicken Ihre Vertrauensleute genauso hinein, denn jeder weiß, daß das Kompetenzgesetz damit, daß es festlegt: „nach der Stärke der politischen Parteien“, ausdrücken will, daß diese Parteien auch das Recht haben, ihre Vertrauensleute und ihre Vertreter hineinzusenden, wobei wir natürlich untereinander übereinkommen, in erster Linie Fachleute zu berücksichtigen. Wenn Sie daher von der Verfolgung der Organe reden, dann müssen Sie auch an sich selbst denken, denn Sie sind dort genauso vertreten wie wir.

Als Viertes möchte ich feststellen: Wenn der Herr Abgeordnete Hetzenauer in dasselbe Horn bläst wie bei der VÖEST-Debatte, so kennen wir das. Die Wahl im Jahre 1959 hat Ihnen nicht recht gegeben. Sie haben diesen großen VÖEST-Streit hier vom Zaun gebrochen und wurden von den Wählern im Mai 1959 dafür nicht bestätigt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Das nächste Mal ist es wieder anders!*)

Und wir lehnen es auch entschieden ab, wenn der Präsident des Rechnungshofes, Herr Minister Frenzel, dauernd nur als Vertrauensmann der SPÖ bezeichnet wird. Es ist seine Sache, sich zu einer Partei zu bekennen oder nicht. Aber ich weiß selbst aus meiner politischen Tätigkeit, wie sehr Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, gedrängt haben, an seine Seite in der Person des Herrn Ministerialrates Dr. Marschall einen Vertrauensmann Ihrer Partei zu bekommen. (*Abg. Dr. Maleta: Aus guten Gründen!* — *Abg. Prinke: Aus Gründen der Gleichheit!* — *Abg. Dr. Maleta: Das Gleichgewicht! Der Proporz!*) Aber Sie reden ja vom Proporz im Rechnungshof, nicht wir reden von Proporz im Rechnungshof, und wir lehnen Ihre Angriffe gegen den Herrn Präsidenten entschieden ab, der, wie wir alle wissen, sich sichtlich bemüht, nach seinen Kräften und großen Kenntnissen vom Rechnungshof als dem Organ des Parlamentes dem Parlament einen objektiven Bericht zu erstatten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg.*

Uhlir: Das soll Kollege Hetzenauer zur Kenntnis nehmen!)

Wir tun nichts Gutes, meine Damen und Herren, wenn wir hier den Rechnungshofbericht in dieser Art und Weise vornehmen. Ich glaube, es ist besser für uns, wenn wir den Rechnungshof als unser Organ schätzen. Wir brauchen ihn als ein Organ des österreichischen Parlamentarismus, aber wir dürfen ihn nicht in dieser Art und Weise angreifen, wie das hier mehrfach geschehen ist, besonders jetzt in dieser Debatte, so wie vor einigen Jahren bei der großen VÖEST-Debatte.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich hier diese Bemerkung gemacht haben. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir, die Abgeordneten, die Pflicht haben, hier als ein Organ des österreichischen Volkes auch uns ein Organ zu geben, das wir zu schätzen haben: den Rechnungshof! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich habe mich zu einer persönlichen Feststellung zum Wort gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Hetzenauer hat laut stenographischem Protokoll in seiner Rede folgende Feststellung gemacht: „Das ist die zweite — möchte ich feststellen — unverantwortliche Frotzelei, die sich der Herr Vizekanzler mit Einschluß des VÖEST-Falles dem Rechnungshof gegenüber zuschulden kommen hat lassen.“

Ich weise diesen Vorwurf, mich einer Frotzelei gegenüber dem Rechnungshof schuldig gemacht zu haben, mit Entschiedenheit zurück. Ich stelle fest, daß die Anträge auf Auszeichnung der beiden Direktoren der Lavanttaler Kohlenbergbau Ges.m.b.H. im Dezember 1958 von der IBV erstmalig gestellt wurden *(Ruf bei der SPÖ: Paßt auf: 1958! — Abg. Prinke: Wir passen eh auf!)* und im Ministerrat in der Sitzung vom 9. Dezember 1959 einstimmig beschlossen wurden. *(Abg. Holoubek: Also auch mit Ihrem Wissen!)* Ich bin überzeugt, daß den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung jede Frotzelei des Rechnungshofes ebenso fernelegen ist wie mir. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Am 9. Dezember 1959 war der Herr Vizekanzler Ressortminister!)*

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer zu einer Richtigstellung. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hetzenauer, zu einer Richtigstellung.

Abgeordneter Dr. Hetzenauer: Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme, daß der Rechnungshofbericht, also der Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1959, der Abteilung des Herrn Vizekanzlers am 10. Dezember 1959 zugemittelt wurde und daß die Auszeichnung des Direktors Vogelsang am 16. Feber 1960 erfolgt ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Am 9. Dezember 1959!)*

Präsident Olah: Der Herr Vizekanzler hat sich zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pittermann: Ich muß gegen die Wiederholung der Behauptung entschieden protestieren. Der Ministerrat hat den Beschluß am 9. Dezember 1959 gefaßt! *(Rufe bei der SPÖ: Na also! — Abg. Czettel: Geben Sie es einmal auf! Sie blamieren sich doch selbst! — Abg. Lackner: Wie muß der als Staatsanwalt sein, wenn er so objektiv ist! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Olah *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte das Hohe Haus, sich wieder zu beruhigen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein, er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese (251 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (232 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (252 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte, wie bei Beginn der Sitzung beschlossen, unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese und zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Soronics: Hohes Haus! Seit der Errichtung des Burgenlandes sind die staatlichen Stellen bemüht, alle Einrichtungen, die für ein selbständiges Bundesland erforderlich sind, im Lande zu schaffen. Auf diesem Gebiete konnten besonders seit 1945 erfreuliche Fortschritte erzielt werden.

Durch den vorliegenden Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, mit welchem die Apostolische Administratur Burgenland zu einer Diözese erhoben wird, werden diese Bestrebungen weiter gefördert. Mit der Errichtung der Diözese Eisenstadt wird nicht nur einem Wunsch des Burgenlandes entgegengekommen, sondern es wird damit einem besonderen staatspolitischen Interesse der Republik Österreich Rechnung getragen.

Das heutige Gebiet des Burgenlandes gehörte bis zum Verfall der österreichisch-ungarischen Monarchie zum unbeschränkten kirchlichen Jurisdiktionsbereich der römisch-katholischen Diözesanbischöfe von Raab und Steinamanger. Mit der Errichtung des Burgenlandes im Jahre 1922 blieb auch diese staatsrechtliche Änderung nicht ohne Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse in diesem Gebiet. Da das kirchliche Verwaltungsgebiet der Diözesen Raab und Steinamanger durch die Staatsgrenzen geteilt war, wurde von österreichischer Seite Wert darauf gelegt, daß eine Änderung der kirchlichen Verhältnisse erfolgt. Im Mai des Jahres 1922 wurde mit der Ermächtigung des Heiligen Stuhles der damalige Wiener Erzbischof Kardinal Piffl mit den Funktionen eines Apostolischen Administrators für das Burgenland betraut. Zur Unterstützung in der kirchlichen Verwaltung des Burgenlandes wurde ihm ein Provikar zur Seite gestellt, der zuerst in Wien, später aber in Eisenstadt seinen Amtssitz hatte.

Diese damals erfolgte Regelung blieb praktisch bis zum Jahre 1949 bestehen. Erst in diesem Jahre wurde vom Heiligen Stuhl ein eigener Apostolischer Administrator bestellt. Theoretisch aber gehörte das Burgenland weiterhin noch zu dem Diözesanbereich der beiden ungarischen Diözesen Raab und Steinamanger. Allerdings hatten diese beiden Diözesen nach Errichtung der Apostolischen Administratur Burgenland keine Jurisdiktionsgewalt mehr über dieses Gebiet.

Im Konkordat vom 5. Juni 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich wurde in Aussicht gestellt, daß die Apostolische Administratur Burgenland auf Grund einer noch zu beschließenden Verein-

barung zur Praelatura nullius mit dem Sitz in Eisenstadt erhoben wird. Zum Abschluß der in Aussicht gestellten Vereinbarung ist es bisher jedoch nicht gekommen.

In dem vorliegenden Vertrag kommen nun beide vertragschließenden Teile überein, daß nicht die in Aussicht gestellte Praelatura nullius errichtet wird, sondern daß die Apostolische Administratur Burgenland zu einer Diözese mit Bischofsitz in Eisenstadt erhoben wird. Damit scheidet in kirchenrechtlicher Hinsicht das heutige Burgenland endgültig aus den Diözesen Raab und Steinamanger aus.

Im vorliegenden Übereinkommen sind die Vertragsparteien übereingekommen, die Bestimmungen des Konkordates, BGBl. II Nr. 2/1934, insoweit sie sich auf die Apostolische Administratur Burgenland beziehen, abzuändern und die Apostolische Administratur Burgenland zu einer Diözese mit einem Bischöflichen Stuhl und einem Kathedralkapitel in der Landeshauptstadt Eisenstadt zu erheben.

Damit werden die bezeichneten, bislang de jure noch immer zu den Diözesen Raab und Steinamanger gehörenden Gebiete aus dem bisherigen Verband gelöst und in einer eigenen Diözese zusammengefaßt. Es ist verständlich, daß diesem Schritt und der damit verbundenen Errichtung einer zur Wiener Kirchenprovinz gehörenden Diözese Eisenstadt eine große staatspolitische Bedeutung zukommt.

Der Artikel VI dieses Vertrages enthält die Leistungen, welche der Staat anlässlich der Diözesanerhebung für die Dotation der Diözese, des Bischöflichen Stuhles und des Domkapitels erbringt. Es wurde bereits Einvernehmen darüber erzielt, daß von österreichischer Seite ein Teil der Forstverwaltung Lankowitz in der Steiermark der neuen Diözese übertragen werden soll. Darüber hinaus wird durch eine einmalige geldliche Zuwendung durch den österreichischen Staat die Möglichkeit gegeben, die durch die Errichtung der Diözese notwendig gewordenen Einrichtungen zu schaffen beziehungsweise die Bischofskirche auszugestalten.

Im Artikel VII wird festgelegt, daß die Erhebung der Diözese Eisenstadt innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgen soll. Durch die Übersendung der Erhebungsbulle durch den Heiligen Stuhl an die Bundesregierung wird die Erhebung der Diözese Eisenstadt im staatlichen Bereich wirksam.

Dieser Vertrag wird besonders von den Burgenländern mit Genugtuung, Freude und Dank begrüßt. Zum erstenmal seit zirka 180 Jahren wird damit auf dem Gebiete der

ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie wieder eine neue Diözese errichtet.

Das vorliegende Vertragswerk hat gesetzändernden Charakter und bedarf zu seiner innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1960 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese (231 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Olah**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete **Klenner**. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Klenner**: Hohes Haus! Artikel 26 des Staatsvertrages vom Jahre 1955 verpflichtete unter anderem die Republik zur Wiedergutmachung für Verluste von Vermögenswerten von Organisationen oder Gemeinschaften, deren Mitglieder rassischen, religiösen oder anderen Naziverfolgungsmaßnahmen unterworfen wurden.

In Durchführung des Staatsvertrages bestimmte ein Bundesgesetz vom 20. Dezember 1955, daß die Ansprüche der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, Augsburger und Helvetisches Bekenntnis, sowie der altkatholischen Kirche geltend zu machen sind und die Regelung innerhalb eines Jahres erfolgen soll. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes mußte zweimal verlängert werden, da trotz intensiver Bemühungen keine befriedigende Regelung gefunden werden konnte.

Mit einem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1958 wurde eine provisorische Lösung getroffen, und zwar wurde durch dieses Gesetz festgelegt, daß für die Jahre 1958 und 1959 die katholische Kirche je 100 Millionen Schilling, die evangelische Kirche 5 Millionen und die altkatholische Kirche 300.000 S als Voranschlag für eine endgültige Regelung erhalten. Im Vorjahr wurde dieses Gesetz um ein Jahr verlängert.

Die nun vorliegende Regierungsvorlage betrifft nur die katholische Kirche und enthält, über den Artikel 26 des Staatsvertrages hinausgehend, eine endgültige Entscheidung in der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung des Staates mit ihr.

Die finanziellen Bestimmungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in Österreich sind bis 1938 durch das Fortwirken der durch die Josephinische Gesetzgebung getroffenen Maßnahmen entscheidend beeinflusst gewesen.

Aus den Einkünften der konfiszierten Güter der Orden wurden 1782 Religionsfonds geschaffen, deren Erträge der seelsorgerischen Betreuung dienten. Diese Erträge waren nicht immer ausreichend, sodaß der Staat Zuschüsse gab. In Form der „Kongrua“ wurde auch in der Ersten Republik ein Beitrag des Staates zur seelsorgerischen Betreuung geleistet. Im Jahre 1933 kam es überdies durch das Konkordat zu einer vertraglichen Regelung zwischen der Republik und dem Heiligen Stuhl.

Das nationalsozialistische Regime traf nach 1938 verschiedene Maßnahmen des Vermögensentzuges gegenüber der katholischen Kirche, die auf Seite 6 der Erläuternden Bemerkungen ausführlich dargestellt sind.

Die Republik hat durch Abschluß des Staatsvertrages im Artikel 26 Verpflichtungen gegenüber den Religionsgemeinschaften übernommen. Die Bundesregierung hat überdies in ihrer Note vom 23. Dezember 1957 dem Heiligen Stuhl gegenüber erklärt, daß sie bereit sei, über den gesamten Fragenkomplex des Konkordates in Verhandlungen zu treten. Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Fragen wurde nun mit diesem Vertrag eine Einigung erzielt, die an Stelle der bisherigen provisorischen Regelung tritt.

Artikel I des Vertrages nimmt direkt Bezug auf eine Abänderung des Konkordates vom 5. Juni 1933.

Artikel II führt in beispielsweise Aufzählung die Gründe an, die den Staat zu einer jährlichen Leistung an die katholische Kirche bewegen. Diese Leistung beträgt derzeit, so wie nach den Bundesgesetzen vom 17. Dezember 1958 und vom 18. Dezember 1959, jährlich insgesamt 100 Millionen Schilling. Die Zerteilung des Betrages in einen Betrag von 50 Millionen Schilling und in den Gegenwert der im Vertrag angeführten Personalbezüge wurde deshalb gewählt, da gerade im Hinblick auf den Wegfall der ehemaligen Kongrua-Gesetzgebung ein Teil der jährlichen Leistung für die Personalaufwendungen der katholischen Kirche verwendet werden wird. Diese Konstruktion stellt aber keine Erneuerung der ehemaligen Kongrua-Gesetzgebung dar. Eine Bindung des Gegenwertes der jeweiligen Bezüge der angeführten Zahl von Kirchenbediensteten an eine tatsächliche Verwendung nur für Personalauslagen ist jedoch nicht vorgesehen. Die Aufteilung des Gesamtbetrages ist vielmehr eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche.

Das Recht der katholischen Kirche, weiterhin Kirchenbeiträge einzuheben und hierüber frei zu verfügen, wird durch diese jährlichen Leistungen nicht berührt. Dies ergibt sich schon daraus, daß der Kirche dieses Recht schon im Rahmen des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.GBl. Nr. 142, zustand.

Artikel III bereinigt die durch die zwangsweise Auflösung der Religionsfonds entstandene Situation. Während bis 1938 die Religionsfonds ausschließlich für Zwecke der katholischen Kirche gebundene Vermögen waren, findet nun eine in diesem Artikel detailliert angeführte endgültige Bereinigung auf diesem Vermögenssektor statt.

Artikel IV bringt die Formalvorschriften für die Vermögensübertragungen.

Artikel V regelt eine zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich schon seit vielen Jahrzehnten offene Frage. Nachdem das Gebiet, das sich im wesentlichen mit dem heutigen Bundesland Salzburg deckt, im Jahre 1816 Österreich zugefallen war, sind auf den österreichischen Staat unter anderem auch Gebäude, die ausschließlich kirchlichen Zwecken dienten, übertragen worden. Mit dem vorliegenden Vertrag sollen einige auch heute noch von der Kirche auf Dauer benötigte Gebäude in das Eigentum der Erzdiözese Salzburg übertragen werden. Ferner soll durch Übertragung von rund 560 ha forstlich genutzten produktiven Liegenschaften ein ähnlicher Zustand für den Erzbischöflichen Stuhl Salzburg hergestellt werden, wie er in den meisten anderen Diözesen Österreichs bereits besteht.

Artikel VI entschädigt die Kirche für die Inanspruchnahme kirchlicher Schuleinrichtungen durch die Verordnung des Landeshauptmannes des Burgenlandes, betreffend die Regelung der burgenländischen Schulen, vom 12. September 1938.

Artikel VII bringt in Absatz 1 eine allgemeine Abgabenbefreiung für alle durch diesen Vertrag veranlaßten Rechtsvorgänge.

Artikel VIII enthält die Entfertigungs-erklärung des Heiligen Stuhles und führt damit zusammenhängend jene Bestimmungen des Konkordates vom 5. Juni 1933 und des Zusatzprotokolls hiezu an, die durch diesen Vertrag teils aufgehoben, teils als nicht mehr in Geltung stehend festgestellt werden.

Artikel IX legt fest, daß Schwierigkeiten bei der Auslegung dieses Vertrages im gemeinsamen Einverständnis zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung beigelegt und eine freundschaftliche Lösung herbeigeführt beziehungsweise eine einvernehmliche Regelung für solche Fragen getroffen werden soll.

Artikel X bestimmt, daß der Vertrag von Österreich und dem Heiligen Stuhl zu ratifizieren ist. Er tritt an dem Tage in Kraft, an dem die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Vertrag regelt, wie schon betont, nur die vermögensrechtlichen Fragen zwischen der katholischen Kirche und dem österreichischen Staat. Das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1958 beziehungsweise jenes vom 18. Dezember 1959 sahen eine vorläufige Entschädigung für die evangelische und altkatholische Kirche vor. Dieses Provisorium läuft mit Ende des Jahres 1960 ab. Es ist daher erforderlich, rechtzeitig auch eine Regelung der vermögensrechtlichen Ansprüche dieser Religionsgemeinschaften zu treffen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1960 in Anwesenheit der Bundesminister Dr. Kreisky und Doktor Drimmel die Regierungsvorlage beraten und nach einer Debatte, an der sich die Herren Minister und die Abgeordneten Dr. Gredler und Dr. Dipl.-Ing. Weiß beteiligten, mit Mehrheit den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (232 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen.

Präsident **Olah**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner, und zwar als Kontraredner, ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gestehe es offen, daß es mir nicht leicht fällt, zu den heutigen Vorlagen als Kontraredner zu sprechen. Ich hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, die vorliegende Problematik in meinem Klub als eine Frage des Gewissens erklären zu lassen. Ich hätte auch den Saal vor der Abstimmung verlassen können, etwa nach dem Beispiel so vieler Abgeordneter der Koalitionsparteien anläßlich der Beschlußfassung über die EFTA. Außerdem hätte ich es vermeiden können, zu diesem Thema selbst zu sprechen.

Ich habe einen anderen, einen schwereren Weg gewählt. Ich bin als Katholik geboren, wurde in dieser Glaubensgemeinschaft erzogen, habe sie nie in meinem Leben verlassen und werde sie auch nicht verlassen. Ich erziehe meine Kinder in diesem Bekenntnis und ich fühle mich dieser Religion verbunden.

Sie können sich daher vorstellen, daß es für mich gerade als katholischen Menschen nicht einfach ist, die beiden Vorlagen abzulehnen und die, übrigens völlig einheitliche Auffassung meines Klubs darüber vor Ihnen zu begründen.

Ich betone die Einheitlichkeit deswegen, weil es natürlich Materien gibt, bei denen es auch in Fraktion der Freiheitlichen so wie in anderen Fraktionen erst nach langen Beratungen und Anhören kontraversieller Auffassungen zu einer gemeinsamen Ansicht kommt. Bei der gegenständlichen Vorlage ist dies allerdings in meinem Klub nicht der Fall gewesen.

Wir hätten beiden Verträgen gerne unser Ja gegeben. Wir sind uns bewußt, daß gerade diese Materie eine Einheitlichkeit der Auffassung mit Rücksicht auf die hohe Stellung der Glaubensgemeinschaften begrüßenswert hätte erscheinen lassen. Wir haben diese Einheitlichkeit auch im Jahre 1958 und später nochmals bei der Annahme beziehungsweise bei der Verlängerung der damaligen provisorischen Regelung aufgewiesen, eine Einheitlichkeit allerdings damals gegen die kommunistischen Stimmen.

Nun, zwischen der damaligen Situation und der heutigen besteht jedoch ein großer, grundsätzlicher Unterschied. Unsere damalige Auffassung ergab sich aus unserer Einsicht gegenüber der Notwendigkeit einer Wiedergutmachung der den Kirchen seit 1938 angetanen Unrechtstatbestände, eine Auffassung — ich möchte dies nochmals unterstreichen —, zu der wir uns durchaus auch jetzt bekennen. Wir bekennen uns auch zu Artikel 26 des Staatsvertrages, der ausdrücklich die Wiederherstellung jener Rechte und Interessen verlangt, die auch aus religiösen Gründen Gegenstand gewaltsamer Konfiskation gewesen sind. Wir bejahen diese Wiedergutmachung allen Unrechts, das gegen rassistisch, religiös und politisch Minderberechtigte begangen wurde; wir haben dies im Hause schon oft betont.

Wir hatten im Dezember 1958 — ich sprach damals selbst zu dieser Vorlage — einer provisorischen Regelung zugestimmt, die dann Ende 1959, wiederum mit unseren Stimmen, wie ich schon sagte, verlängert wurde. Wir hatten nicht dagegen gesprochen, daß die katholische Kirche — und um diese handelt es sich ja heute — jährlich 100 Millionen

Schilling erhält. Wir hätten natürlich vollstes Verständnis dafür, daß die evangelische Kirche 5 Millionen erhält, das heißt, dem genauen Zahlenverhältnis zu den Katholiken entsprechend könnte sie sogar einen etwas höheren Anteil für sich in Anspruch nehmen. Auch dafür hätten wir, wie gesagt, Verständnis, ebenso wie wir mit einer verhältnismäßigen Regelung für die Altkatholiken einverstanden gewesen sind. Wir sind sogar der Meinung, daß man eigentlich alle diese Regelungen möglichst an einem Tag *uno actu* zu gleicher Zeit hätte durchführen müssen.

Der Grund unserer Ablehnung liegt einzig und allein in der Tatsache, daß, wie ich schon im Ausschuß ausführte, das Dollfuß-Konkordat durch den Text der beiden Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich jeweils im Artikel I ausdrücklich Anerkennung findet.

Es ist Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt, daß über diese Frage eine jahrelange Diskussion zwischen beiden Regierungsparteien stattgefunden hat. Wenn ich daher den Standpunkt der Freiheitlichen Partei begründe, warum wir dieser Konkordatsanerkennung wegen das Gesetz ablehnen müssen, so darf ich mich auf außerordentlich gewichtige Zeugen stützen.

Es würde jetzt zu weit führen, die seinerzeitigen divergierenden Auffassungen zwischen beiden Regierungsparteien, nämlich ob das Konkordat gelte oder nicht, beziehungsweise ob es wirksam oder nicht wirksam geworden ist, vor Ihnen darzulegen. Ich möchte nur das Buch des Herrn Bundespräsidenten „Österreichische Erneuerung“ erwähnen, in dem er zur Frage: Gilt das Konkordat? auf Seite 219 und folgenden negativ Stellung nimmt und mehrfach Gründe anführt, warum dies seiner Meinung nach nicht der Fall sei. Auf Seite 217 nimmt der Herr Bundespräsident — damals sozialistischer Vizekanzler, also zweifellos der bedeutendste Zeuge, auf den ich mich in unserer Republik berufen kann — zur Frage, ob das Konkordat gültig zustandegekommen ist, ebenfalls in verneinender Form Stellung.

Auch wenn man, meine Damen und Herren, in innerpolitischen Problemen mit dem jetzigen Herrn Bundespräsidenten, besonders in seiner damaligen Stellung als sozialistischer Vizekanzler, sicher in sehr vielem nicht übereinstimmen mag, so wird ihm zweifellos niemand absprechen, daß Herr Doktor Schärff nicht nur ein gewiegter Politiker, sondern auch ein sehr ernst zu nehmender Rechtskenner ist. Die Auffassung also, die uns gelegentlich entgegengehalten wird — das Konkordat sei deswegen gültig, weil man einem völkerrechtlichen Vertragspartner nicht zumuten könne, daß er Verfassungs-

mäßigkeit und Rechtmäßigkeit seines Kontrahenten prüfe —, ist durchaus nicht unbestritten. Außerdem bedürfte es — ich bitte mich hier nicht mißzuverstehen, ich möchte gar nicht auf die näheren Gründe und die Tragik der damaligen Zeit eingehen — zur Zeit des Abschlusses, das heißt in Sonderheit zur Zeit der beginnenden Scheingültigkeit des Konkordates einer besonderen Prüfung nicht, um festzustellen, daß die autoritäre Regierung nicht rite lege zustande gekommen ist.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang vielleicht ganz kurz auf ein Buch stützen, das ein Schweizer Journalist, P. T. Lux — ich nehme an, es ist ein Pseudonym —, über „Österreich 1918—1938 eine Demokratie?“ geschrieben hat. Der Schweizer Autor, der nach seinen eigenen Ausführungen viele Jahre, ich glaube sogar Jahrzehnte, in Österreich gelebt hat, ein Autor, der sich zur Demokratie bekennt, der viele verteidigende Worte für Dr. Seipel, für Dr. von Schuschnigg, für Dr. Dollfuß findet, der beileibe nicht etwa irgendeiner extremen Rechtsauffassung das Wort spricht, führt über diesen Zeitpunkt, als nämlich das Konkordat damals unterfertigt wurde und in Kraft getreten ist, nämlich am 1. Mai 1934, folgendes aus — Sie entschuldigen, wenn ich Ihnen dies hier kurz aus dieser Quelle vortrage —: „Um einen Schein der Legalität in der Kontinuität des Rechts zu wahren, griff man zu der Fiktion, daß die durch Demission der drei Präsidenten unterbrochene Sitzung des Nationalrates vom 4. März 1933, die nie geschlossen worden war, noch immer andauere. Die Regierung änderte durch Notverordnung die Geschäftsordnung dieses Rates und bestellte einen neuen Präsidenten. Diese Sitzung wurde also am 30. April 1934 fortgesetzt und geschlossen, trotz des Protestes der großdeutschen Abgeordneten. In einer zweiten Sitzung, 10 Minuten später, forderte und erlangte die Regierung, trotzdem die für die Gültigkeit der Beschlüsse verfassungsmäßig vorgeschriebene Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten nicht gegeben war, trotz neuerlicher Proteste, die Ratifizierung in Bausch und Bogen, ohne Lesung noch Debatte, der im Laufe von 15 Monaten erlassenen 471 Notverordnungen sowie die Aufhebung des Gesetzes, das für eine integrale Änderung der Verfassung eine Volksabstimmung forderte. Die Regierung unterbreitete sodann dem Abgeordnetenhaus ein Ermächtigungsgesetz, wodurch sie bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung, die noch niemand kannte, befugt war, Gesetze, auch Verfassungsgesetze, ohne Einholung einer parlamentarischen Genehmigung zu erlassen.

Die beiden Kammern, richtig gesagt, die zu diesem Zeitpunkt allein noch anwesenden christlichsozialen Abgeordneten, deren Zahl hinter dem vorgeschriebenen Quorum zurückblieb, ratifizierten dieses Todesurteil der Demokratie und des österreichischen Parlamentarismus. Am nächsten Tag, am 1. Mai, proklamierte Kanzler Dollfuß feierlich das Inkrafttreten der auf dem autoritären Prinzip begründeten neuen Verfassung sowie den Text des mit dem Vatikan abgeschlossenen Konkordats...“

Sie werden einsehen, daß bei Vorliegen eines solchen Sachverhaltes der Grund unserer Ablehnung einzig und allein in der Tatsache begründet ist, daß durch den Text der beiden Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich jeweils im Artikel I dieses so beschlossene Konkordat ausdrücklich Anerkennung findet. Nun hat der Herr Außenminister selbst, als ich ganz kurz dazu im Ausschuß gesprochen habe, eingeräumt, man könnte hier verschiedene Standpunkte vertreten. Er hat mir allerdings entgegengehalten, daß sich der Vatikan auch nicht damit beschäftigen könne, etwa festzustellen, welche Regierung zum Beispiel in Südamerika verfassungsmäßig oder verfassungswidrig zustande gekommen sei. Ich bitte, dieser Vergleich hinkt doch ein wenig und ist kaum auf unsere Verhältnisse anzuwenden.

Wir Freiheitlichen hätten gegen den Abschluß eines neuen Konkordats nichts einzuwenden gehabt. Man hätte natürlich den Vertrag zu prüfen gehabt, aber an sich gegen den Abschluß eines Konkordats, wie schließlich etwa 43 solche Konkordate in der Welt beschlossen werden, übrigens Konkordate, die fast in allen Fällen wesentlich liberalere Bestimmungen enthielten als dieses Dollfuß-Konkordat von seinerzeit, hätten wir nichts eingewandt. Nun, die österreichische Bundesregierung hat, um die Situation mit dem Heiligen Stuhl zu entspannen, schließlich, übrigens wie üblich, ohne das Parlament zu befragen oder auch nur das Parlament im nachhinein damit zu befassen, mit einer Note vom 20. Dezember 1957 dieses Konkordat ausdrücklich anerkannt; dieses Konkordat, das so zustandekam, wie ich es Ihnen hier verlesen habe.

In diesem Schritt können wir der österreichischen Regierung nicht folgen. Ich bin überzeugt, daß sich im übrigen unter dem jetzigen Oberhaupt der katholischen Kirche, dessen Lösungsbereitschaft für schwierige Probleme ja bekannt ist, auch ein anderer Weg hätte finden lassen. So muß man aber befürchten, daß gewissermaßen nach der Regelung des finanziellen Teiles ratenweise auch die

Fragen der Schul- und Ehegesetzgebung geänderte Lösungen finden werden, die sich irgendwie an dieses vorzitierte Konkordat anlehnen.

Wir Freiheitlichen glauben, diese beiden Materien sind im großen und ganzen gut geordnet. Es gibt Staaten, mit denen der Vatikan Konkordate abgeschlossen hat, die für beide Fragenkreise ähnliche Normen gefunden haben. Außerdem glaube ich als Katholik — und gerade als Katholik —, daß die Ehegesetzgebung des Dollfuß-Staates viele Menschen aus der katholischen Kirche herausgetrieben hat. Ich glaube ferner, daß die staatliche Schule die grundsätzlich richtige Form ist, in der wir Freiheitlichen einen Religionsunterricht durchaus bejahen. Ja, wir würden es sogar begrüßen, wenn die materielle Besserstellung der katholischen Kirche, die ab nun durch dieses vorliegende Gesetz erfolgen wird, zu einer Verbesserung der Bezüge der Religionslehrer führen würde, wie überhaupt die Vertiefung des Religionsunterrichtes, eine erstklassige Ausbildung der damit befaßten Lehrkräfte nur positiv vermerkt werden könnte.

Erlauben Sie mir in Zusammenhang mit den beiden Vorlagen, vor allem mit der letzteren, durch den Herrn Berichterstatter Klenner vorgelegten, einen ganz kurzen historischen Überblick.

Als Kaiser Joseph II. die Klöster, die sich nur der Beschaulichkeit, also weder dem Unterricht noch der Krankenpflege, widmeten, auflöste, wurde der Religionsfonds gegründet. Aus den eingezogenen Gütern und deren Erträgen wurden nicht nur die bestehenden Pfarren erhalten, sondern zahlreiche — einige hundert — neu geschaffen. Am 1. Mai 1939 trat dann das Kirchenbeitragsgesetz in Kraft, das der staatlich anerkannten Kirche das Recht gab, ihre Bedürfnisse durch Einhebung von Kirchenbeiträgen zu decken, für deren Eintreibung der Staat Zwangsvollstreckungshilfe zusicherte. Da die Beträge außerdem den Bedürfnissen angepaßt werden können, stellte diese Regelung, deren hauptsächliche Schattenseite allerdings ihre zwangsweise Regelung gewesen ist, eigentlich einen vollwertigen Ersatz für die Kongrua dar. Die jetzt vorliegende Regelung geht sicherlich sehr weit; sie läßt die Kirchenbeiträge weiter bestehen und überträgt der katholischen Kirche neben den den kirchlichen Zwecken dienenden Vermögensschaften auch noch 10 Prozent der Gesamtfläche der produktiven Liegenschaften des Religionsfonds, und, wie Sie wissen, in Salzburg geht die Großzügigkeit des Staates noch weiter. Man knüpfte ja in gewissen Dingen bis 1806, wenn Sie es genau grüßen wollen, bis zum Reichsdeputations-

hauptschluß, also noch über ein Jahrzehnt vorher, an. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das war 1803!*) Nicht 1806, ich versprach mich, sondern 1816 trat die Regelung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 in Kraft. 13 Jahre sind über 10 Jahre, Herr Kollege, es stimmt, wie ich sagte. Aber bitte, vielleicht können Sie mir mit dem Monatsdatum noch aushelfen, es ist mir tatsächlich entfallen. (*Heiterkeit. — Zwischenruf.*) Mit Kaiser Joseph habe ich ja bereits begonnen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Da haben Sie angefangen!*)

Der Artikel I ist, da zwischenstaatlich vereinbart, nicht mehr abzuändern. Wir müssen daher das Gesetz ablehnen. Nicht einmal die *clausula rebus sic stantibus* wurde hinsichtlich der Anerkennung dieses Konkordates in Anwendung gebracht.

Nun, die Verträge werden also heute gegen unsere Stimmen angenommen werden. Ich möchte angesichts dieser Neuschaffung der vermögensrechtlichen Belange der katholischen Kirche die Frage zumindest einer Reform der Kirchenbeiträge für aktuell bezeichnen. Ich möchte mich nicht mit billigen Argumenten befassen, wie etwa der augenblicklichen Unzufriedenheit weiter, durchaus katholischer Kreise im Zusammenhang mit diesen Fällen Hölzl, Wimmer und ähnlichem, was man den Zeitungen entnimmt. Nach Einrichtung einer ordentlichen Buchführung, verbunden mit einer entsprechend strengen Prüfung, werden diese Unzukömmlichkeiten sicherlich aus der Finanzgebarung der katholischen Kirche verbannt werden können.

Als ich am 17. Dezember 1958, also vor etwa eineinhalb Jahren, die positive Stellungnahme meiner Fraktion begründete, sprach ich auch aus, daß sicher in den Kreisen der christlichen Kirche selbst schwere Bedenken dagegen vorherrschen, wenn auf der einen Seite an die Religionsgemeinschaften 100 Millionen Schilling ausgezahlt werden, andererseits aber der österreichische Staat viele dringende Rechtsansprüche nur schleppend oder nicht erledigt. Ich habe damals an die Forderungen der Bombengeschädigten, der Besatzungsgeschädigten, der Heimkehrer, der Rückstellungsgeschädigten erinnert, an die der Auslandsösterreicher — mit einem besonderen Hinweis auf die sogar im Staatsvertrag ausdrücklich erwähnten Jugoslawien-Geschädigten —, der Heimatvertriebenen, hunderttausender Rentner, die auch heute noch unter dem Existenzminimum leben müssen, der sogenannten Zwischendienstzeitberechtigten, um nur einiges zu erwähnen. Für alle diese Kreise — und, meine sehr Verehrten, bei vielen unter ihnen schreit die Notlage sicherlich mehr zum Himmel als die Finanzforde-

rungen der Religionsgemeinschaften — habe ich an die Menschlichkeit gerade dieser Religionsgemeinschaft appelliert, sich mit diesen Fragen zu befassen und mitzuhelfen, ihren Einfluß geltend zu machen, damit die vorhandenen Mittel gerecht verteilt werden. Meine damalige Forderung blieb ohne Erfüllung, und auch heute hat man für die angeführten und andere Gruppen taube Ohren, hat für sie nichts oder nur wenig getan. Doch heute werden Sie mir zugeben müssen, daß in der Hierarchie der Forderungen doch wirklich manche Forderungen breiter, ernster Kreise vor den Problemen zu behandeln wären, die wir heute hier erledigen wollen.

Aber um auf die Überlegung der Dringlichkeit noch einmal zurückzukommen: Ich möchte noch etwas nennen. An jenem 17. Dezember 1958 haben die Koalitionsparteien über Antrag der Berichterstatterin, Frau Abgeordneten Rehor, einen Entschließungsantrag angenommen, wonach die Bundesregierung ersucht wurde, eine Überprüfung der Ansprüche der Religionsgemeinschaften in die Wege zu leiten und, wie es ausdrücklich hieß, dem Nationalrat ehestens einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich habe damals auch erwähnt, daß wir Freiheitlichen mit der gleichen Objektivität, mit der wir den Ansprüchen von Privatpersonen gegenüberstehen, auch die der kirchlichen Gemeinschaften prüfen werden. Zum Unterschied von den anderen Parteien haben wir damals verlangt, daß diese Frage ohne Rücksicht darauf, ob dieser unser Standpunkt populär sei oder nicht, nur aus dem Gesichtswinkel des Rechtes beurteilt wird.

Wir haben im Herbst 1958 das Unterrichtsministerium schriftlich um Auskünfte über die Ansprüche der Kirchengemeinschaften gebeten. Eine Antwort ist leider nicht erfolgt. Wir haben die damalige Resolution abgelehnt, weil wir den Standpunkt vertraten, man müsse erst die Ansprüche dieser Religionsgemeinschaften kennen, sie genau prüfen, es müßte dem Hause darüber berichtet werden, und dann können wir gemeinsam darangehen, nach ausführlicher Beratung ein entsprechendes Gesetz zu bearbeiten.

Die Bundesregierung, die sich natürlich traditionell um unsere Vorschläge nicht kümmert, hat sich auch um Ihren nicht bekümmert, wie sie das übrigens auch traditionell immer tut. Sie hat kein Gesetz vorgelegt, sondern einen Vertrag, der zur Gänze angenommen oder abgelehnt werden muß und wo uns jede Änderungsmöglichkeit fehlt. Sie hat uns damit zur Ablehnung gezwungen, wie sie Sie damit zur Annahme gezwungen hat.

Nun, daß die Regierung die Wünsche ihrer eigenen Parteien übergeht, daran ist man ja ebenfalls gewöhnt. Ich darf Ihnen hier nur etwas vorlesen — ich hoffe, mit Bewilligung des Herrn Präsidenten. Es wird nur ein langer Satz sein. Er wird mich hoffentlich nicht wie den Herrn Dr. Kos dabei im Worte unterbrechen.

Präsident **Olah**: Wenn es zur Sache gehört, selbstverständlich nicht.

Abgeordneter Dr. **Gredler** (*fortsetzend*): Es gehört zur Sache.

Der Nationalrat hat seit Beginn der IX. Gesetzgebungsperiode, meist einstimmig, zahlreiche Entschließungen angenommen, Entschließungen wie damals über Antrag der Frau Abgeordneten Rehor zu dem gegenständlichen, heute behandelten Gebiet. Er hat Entschließungen angenommen über die Förderung wertvoller Filme, zur Vorbereitung der Erneuerung reformbedürftiger Rechtsgebiete, ein Ersuchen an den Außenminister, einen Bericht über den Stand der Vermögensverhandlungen mit den östlichen Nachbarländern zu geben, ein Ersuchen auf Novellierung des Schauspielergesetzes und des Weingesetzes, der Bestimmungen über den Reservefonds in der Arbeitslosenversicherung, ein Ersuchen der Rentenversicherungsträger, ihre finanziellen Verhältnisse auf Dauer zu sichern, und schließlich neben einer Reihe anderer Wünsche auch eine Erledigung des Komplexes der Geschädigten aus dem Kreis politisch Verfolgter — meist mit der Aufforderung, das bis zum Schluß der Herbstsession 1959/60 vorzulegen.

Ich habe nicht alles genannt. Ich habe mich ausdrücklich nur auf Dinge der IX. Gesetzgebungsperiode gestützt, nach einer Liste, die die Parlamentsdirektion über Wunsch der Präsidialsitzung kürzlich ausgearbeitet hat — also wiederum eine sicherlich sehr objektive Quelle.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß sich die Bundesregierung über alle diese Wünsche glatt hinweggesetzt hat, und daher ist es auch sehr begreiflich, daß sie sich in dieser gegenständlichen Materie ebenfalls über eine mit Ihren Stimmen geforderte und angenommene Entschließung, diesem Haus einen Gesetzentwurf vorzulegen, hinweggesetzt hat.

Sie werden angesichts dieser Situation wohl einsehen, daß die Fraktion der Freiheitlichen nicht in der Lage ist, auch gestützt auf die Unmöglichkeit, den Hinweis auf das Dollfuß-Konkordat aus beiden Verträgen zu streichen, diesen Tagesordnungspunkten ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner kommt zu Wort der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Alle Probleme, die aus dem Verhältnis Staat und Kirche entspringen, sind schwer zu lösen. So war es in der alten Zeit, so war es im Mittelalter und in den späteren Jahrhunderten, und so ist es auch heute.

Der Staat hat sich im Laufe der Zeit geändert, und die Kirche ist auch nicht stehen geblieben. Die großen politischen Ereignisse haben ihre Auswirkungen auf beide, sowohl auf den Staat als auch auf die Kirche, ausgeübt. Aber die Probleme zwischen Staat und Kirche sind gleich schwierig geblieben.

Die Lösung offener Fragen oder der Versuch, gegensätzliche Ansichten zu überbrücken, wurde in jeder Zeit mit jenen Mitteln und jenen Methoden ausgetragen, wie sie in dieser Zeit üblich waren: im Mittelalter durch Krieg zwischen Kaiser und Papst, durch Kirchenbann, das Interdikt, durch Reichsacht, die Verbannung und Entführung — heute würden wir, wenn wir von diesen Dingen redeten, sagen: durch Menschenraub. Ich erinnere an den Investiturstreit, an den Kampf Bonifaz VIII. mit Philipp von Frankreich, ich erinnere an Ludwig den Bayern.

Später, nachdem sich die Nationalstaaten gebildet hatten, war die Macht des Kaisers gesunken. Aber durch die Reformation und die Bildung neuer christlicher Bekenntnisse war auch der Einfluß des Papstes geschwächt. Die Entwicklung schlug eine andere Richtung ein. Wenn man in dem sehr bedeutsamen Augsburger Religionsfrieden dem Landesfürsten das Recht gab, den Glauben seiner Untertanen zu bestimmen, so war dies die Vorstufe zum späteren Josephinismus, zu einer Zeit, mit deren Produkt, dem Religionsfonds, wir uns ja heute hier zu befassen haben.

Kaiser Joseph II. hat, wie heute der Herr Abgeordnete Dr. Gredler schon erwähnt hat, jene Klöster aufgehoben, deren Lebensinhalt eine *vita contemplativa*, das heißt ein beschauliches Leben war. (Abg. Dr. J. Gruber: *Nicht nur!*) Es waren zirka 800 an der Zahl. Der Besitz dieser Klöster wurde jedoch keinesfalls konfisziert, sondern man hat ihn im Wege des Religionsfonds kirchlichen Zwecken zugeführt.

Dann kam wieder eine andere Zeit. Nach dem Jahre 1848 stieg die Bedeutung der Kirche, und der Ausfluß dieser Bedeutung war das Konkordat des 19. Jahrhunderts, ein Konkordat, das am 18. August 1855 abgeschlossen worden ist. Die Liberalen, die Gegner dieses Konkordates waren, bezeichneten diesen

Abschluß als einen Akt der staatlichen Selbstentäußerung.

Nachdem Österreich eine konstitutionelle Monarchie geworden war und ein Parlament, wenn auch ein Kurienparlament besaß, richtete sich der Kampf der Liberalen gegen dieses Konkordat. Es waren also keine Sozialdemokraten, die diesen Kampf führten, sondern es waren Herren der vornehmsten und besten Gesellschaft. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) An der Spitze dieser Kämpfer stand Fürst Carlos Auersperg, der „erste Kavalier des Reiches“, wie man ihn nannte, und neben ihm Anastasius Grün, auch ein Graf Auersperg, der seinerzeit dem Frankfurter Parlament angehört hatte. Es ist interessant, wie man sich in den Reden, die damals im Parlament gehalten wurden, mit dem Konkordat befaßte. Auersperg nannte das Konkordat 1855 „ein gedrucktes Kanossa, in welchem das Österreich des 19. Jahrhunderts für den Josephinismus des 18. Jahrhunderts in Sack und Asche büßen mußte“. Heute sind die Nachfahren dieser Herren (*zur ÖVP gewendet*) bei Ihnen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Hurdas: *Die geistigen Nachfahren der Liberalen aber bei Ihnen!*) Nein, sonst würden wir ja für die Trennung von Staat und Kirche eintreten, und wir würden nicht für den Vertrag stimmen. (Abg. Dr. Hurdas: *Wir freuen uns, daß teilweise aus dem Saulus bereits ein Paulus wurde! Die Geistigkeit des Liberalismus führen Sie weiter!* — Abg. Dr. J. Gruber: *Das geht nach dem Proporz!* — *Heiterkeit.*) Ich glaube, wir haben uns das nach dem Proporz geteilt! (*Heiterkeit.* — Abg. Dr. J. Gruber: *Nicht ganz!*) Nicht ganz, bitte, ich lasse mich überzeugen, wenn ich unrecht habe.

In dieser Atmosphäre des Kampfes sind dann in den sechziger Jahren verschiedene Gesetze, darunter auch das Gesetz, das das Verhältnis zwischen Schule und Kirche regelt, beschlossen worden. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Ich erwähne diese Epoche deswegen, weil es mir notwendig erscheint, so große Probleme nicht nur vom Standpunkt der Zeit aus zu betrachten, sondern auch in historischer Sicht, vor allem weil man dadurch erst begreift, wie ungeheuer groß der Wandel in den letzten Jahrzehnten gewesen ist. Es fließt alles. Auch wenn die Probleme anscheinend gleich sind, sind doch die Lösungsmöglichkeiten zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Aber die damalige Zeit hatte lange Nachwirkungen, die bestimmend waren für die folgenden Jahrzehnte, ja ich möchte sagen, diese Nachwirkungen reichten bis in die Zeit der Ersten Republik.

Die damals mit knappen Mehrheiten beschlossenen Gesetze erregten begreiflicherweise den Widerstand der katholischen Kirche und ganz besonders einzelner Bischöfe. Ich möchte nur den kämpfenden, harten und unnachgiebigen Linzer Bischof Rudigier erwähnen. Die Öffentlichkeit nahm an diesen Ereignissen sehr lebhaften Anteil. Es gab Bewegungen für und wider, zum Beispiel die „Los von Rom“-Bewegung Georg von Schönerers, meine Herren von der Freiheitlichen Partei. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Gredler: Er ist nicht bei uns eingeschrieben!*) Man bemühte sich, die Gesetze zu ändern, und immer wieder flammte der Kulturkampf auf.

Wenn wir also die Darstellungen der damaligen Zeit lesen und mit der Gegenwart vergleichen, dann wird uns der ungeheure Wandel, der sich vollzogen hat, bewußt. Wir können also feststellen, daß es in der Zeit des beginnenden Parlamentarismus sehr schwer war, solche Probleme zu lösen.

Heute, meine Frauen und Herren, werden wir einen Beschluß fassen, zu dem uns der Staatsvertrag verpflichtet. Die finanzielle Wiedergutmachung der Schäden, die die Kirchen in der Zeit des Nationalsozialismus erlitten haben, erfolgte ja schon im Jahre 1958 und wurde 1959 verlängert. Wenn man bedenkt, daß drei oder fünf Jahre zur Erfüllung einer so bedeutenden Sache, einer so wichtigen Angelegenheit verfließen sind, dann muß man sagen, daß das keinesfalls eine lange Zeit ist; denn die Probleme sind nicht leicht, und man brauchte diese Zeit, um sie zu lösen.

In dem Vertrag, den wir heute hier genehmigen werden, sind auch Probleme enthalten, die nicht der Forderung nach finanzieller Wiedergutmachung entspringen. Die Verhandlungen der beiden Regierungsparteien sind in einer sehr unruhigen Zeit vor sich gegangen: im Frühjahr 1959, als man schon die Maiwahlen in Sicht hatte. Trotzdem sind wir in dieser politisch verhältnismäßig kritischen Zeit zu einem Ende der Verhandlungen gekommen. Man muß also wirklich sagen: Es hat sich viel geändert, sonst wäre der Abschluß dieses Vertragswerkes gar nicht möglich gewesen.

Aber einer Sache muß ich doch widersprechen. Ich lese manchmal in Zeitungen die Ansicht — und ich habe sie auch in öffentlichen Diskussionen über dieses Thema von katholischen Priestern gehört —, wir sollen uns auf diese Wiedergutmachung und auf den ganzen Vertrag nicht viel einbilden, denn das fordert der Staatsvertrag, und wir haben zu erfüllen. Nun, meine Frauen und Herren, so einfach liegen die Dinge nicht.

Man kann die Bestimmungen eines Vertrages gut erfüllen, man kann sie schlecht erfüllen, man kann sich aber auch nicht einigen, was auch möglich wäre, und dann bleibt die Erfüllung eben so lange aus, bis man sich einigt. Es sind viele Wege möglich, das möge man bedenken und diesen Akt nicht einfach bagatellisieren. Es wurde eine Einigung gefunden, mit der auch die katholische Kirche einverstanden ist. Der Staat, so können wir sagen, hat also den Artikel 26 des Staatsvertrages erfüllt.

Aber fragen wir uns, wer dieser Staat oder wer der Staat überhaupt ist. Das sind also vor allem die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates, also die Bundesgesetzgebung, und im weitesten Sinne die politischen Parteien.

Jede Partei hat über Probleme dieser Art ihr eigenes Konzept und vielleicht auch ihre eigenen programmatischen Möglichkeiten. Unser verehrter Koalitionspartner hat in seinem Programm sogar einen eigenen Punkt, der den Abschluß eines Staatsvertrages mit Rom vorsieht. Die Österreichische Volkspartei hat es also verhältnismäßig leicht, sie braucht nur ihr Programm zu erfüllen und dafür zu stimmen. Sie hat höchstens eine Sorge. Ich will hier nicht sagen alle, aber einzelne Herren haben höchstens eine Sorge gehabt: den Betrag möglichst hoch hinaufzulizitieren oder das Problem der Wiedergutmachung mit anderen, schwer zu lösenden Gebieten zu verbinden, um vielleicht doch zu erreichen, daß die Sozialisten nein sagen. Ein solcher Erfolg, meine Frauen und Herren, ist Ihnen versagt geblieben. (*Heiterkeit.*) Sie können also die Sozialisten nicht wieder als Feinde der Kirche anklagen, wie Sie es gern getan hätten. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben in Ihrer Partei genug Sorgen in diesem Zusammenhang, sodaß Sie sich um unsere nicht zu kümmern brauchen!*) Wir wissen auch, warum es nicht dazu gekommen ist, daß Ihre Lizitation und Ihre Koppelungen gelungen sind.

Der Sprecher der Freiheitlichen, Herr Abgeordneter Gredler, hat sowohl im Außenpolitischen Ausschuß als auch hier erklärt, daß seine Partei, wie er sich ausdrückte, leider genötigt sei, weil das Konkordat des Jahres 1933 in dem Vertrag erwähnt ist, diesem Vertragswerk die Zustimmung zu versagen. Nun, was Sie tun, ist Ihre eigene Sache. Aber es wurden hier unter anderem ein Buch des Herrn Bundespräsidenten und ein Schweizer Schriftsteller zitiert. Herr Abgeordneter Gredler, Sie hätten es viel leichter gehabt, wenn Sie sich das stenographische Protokoll der Sitzung aus dem Jahre 1934

beschafft hätten. Da steht alles viel besser drinnen, als dies der Schweizer Schriftsteller sagen kann.

Nun, ich halte es für notwendig, daß ich auch Stellung nehme zum Konkordat des Jahres 1933. Wenn wir hier ohne Leidenschaft und ohne Eifer die Lage überlegen, dann müssen wir feststellen, daß die Regierung, die 1933 die Besprechungen mit Rom eingeleitet hat, eine Regierung war, die legal im Amte gewesen ist. Sie hat also das Konkordat auf Regierungsebene abgeschlossen. Nun beginnt aber die Schwierigkeit. Es ist ja Tatsache, daß ein Vertrag nach dem Artikel 50 der Verfassung vom Parlament genehmigt werden muß. Aber das Parlament war damals, wie man sich ausdrückte, nicht arbeitsfähig, das heißt, man wollte es, nachdem man schon zum totalitären Staat tendierte, nicht arbeitsfähig machen. Und siehe da, zweieinhalb Monate nach der Februar-Katastrophe, am 30. April 1934, wurde es arbeitsfähig. Der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Ramek berief das Rumpfparlament zu einer Sitzung ein. Es gab nur mehr 91 Abgeordnete von 165! Denn die anderen Mandate — das waren die Mandate der Sozialdemokraten — hatte man annulliert. Es war natürlich das, was sich nun vollzog, eine politische Farce. 76 Abgeordnete waren anwesend, 74 stimmten mit Ja, daß man den Artikel 50 streiche, und 2 mit Nein.

Mit der Streichung des Artikels 50 war also die Möglichkeit gegeben, das Konkordat im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Das war dieselbe Zeit, in der man die Mai-Verfassung, die mit den Worten „Im Namen Gottes, des Allmächtigen...“ beginnt, publizierte, also eine Sache, die wir nicht als ein Gesetz, sondern eher als eine Gotteslästerung ansehen können. Es ist dann später, im Jahre 1945, durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz ausdrücklich festgestellt worden, daß alle Verfassungsgesetze seit dem 5. März 1933 rechtsungültig sind, damit natürlich auch die Streichung des Artikels 50 und damit auch die Veröffentlichung des Konkordates. (*Abg. Chaloupek: Das ist es eben!*) Sicherlich, ich anerkenne das vollkommen, mir ist die österreichische Rechtslage bekannt, und ich will sie nicht schöner färben, als sie ist.

Nun hat im Jahre 1957 die Bundesregierung einen Brief des Vatikans beantwortet. Der Heilige Stuhl steht auf dem Standpunkte, daß politische Veränderungen in einem Staate nicht vertragsändernd sein können. Dieser Standpunkt steht fest, und die Antwort, die die österreichische Bundesregierung dem Vatikan erteilte, entspricht eigentlich beiden Ansichten. Sie anerkennt das Konkordat,

aber sie äußert auch die Meinung, daß es eben, da es in sehr bedeutenden Stücken dem österreichischen Recht widerspricht, nicht anwendbar ist. Wenn also zum Beispiel der Herr Unterrichtsminister sich bei der Erlassung einer Verordnung auf das Konkordat berufen würde, könnte diese Verordnung nicht zustandekommen, weil eben das Konkordat dem österreichischen Recht nicht entspricht. Ich will durch diese Klarstellung verhindern, daß man uns unterschiebt, wir hätten einmal so und einmal anders dazu Stellung genommen. (*Abg. Mahnert: Das ist nicht ganz überzeugend! — Abg. Zeillinger: Noch glauben wir, daß Sie sich geändert haben!*)

Die Sozialisten haben dem Gesetz über die finanzielle Wiedergutmachung im Jahre 1958 ihre Zustimmung gegeben, und wir werden auch diesem Vertrag zustimmen. Auch nach unserem Programm besteht ja die Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit mit der Kirche. Dennoch bekenne ich, Herr Abgeordneter Dr. Hurdes, daß wir es schwieriger haben als Sie. (*Abg. Hartl: Aber alle Wege führen nach Rom!*) Manche sind aber sehr krumme Wege und sehr große Umwege! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Bock: Das sind eure Wege nach Rom, die sind ein bißchen krumm! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Darum dauert es so lange, bis ihr hinkommt!*) O nein! Wir fliegen nach Rom. (*Abg. Olah: Wir brauchen dazu nicht die Vermittlung der ÖVP! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Sie fliegen mit der AUA nach Rom!*) Das ist der geradeste Weg, den es gibt. (*Abg. Olah: Rom ist keine Filiale der Handelskammer! — Abg. Dr. Hofeneder: Nein! — Abg. Olah: Na also!*)

Meine Frauen und Herren! Kein Mensch unserer Richtung wünscht den Kampf mit der Kirche. Jeder Kampf dieser Art kostete viel Kraft und würde viel Kraft kosten und hat uns immer von unserem Ziele, eine gerechte Ordnung der Gesellschaft zu erreichen, abgelenkt. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Daß es in der Vergangenheit Kämpfe gegeben hat, entspricht den Tatsachen, man mag das bedauern oder nicht, aber es läßt sich nicht ändern. Es ist auch ein müßiges Beginnen, herumzusuchen, wer mehr Schuld an diesen Kämpfen trägt. Diese Zeit ist vorbei und der Kampf hoffentlich für immer zu Ende. Wir wollen ihn nicht, und wahrscheinlich will ihn niemand.

Aber die Situation war ja damals eine ganz andere! Der Staat, der heute eine starke soziale Note hat, kannte damals den Begriff „sozial“ kaum. Wir kennen doch alle das häufig angewandte Zitat eines Ministers der damaligen Zeit, daß die soziale Frage

bei Tetschen-Bodenbach aufhöre, also für Österreich nicht existiere. Nun, ein Staat, der sich um die elende Lage eines großen Volksteiles nicht kümmert, kann von den Betroffenen nicht geliebt werden, ebenso wenig die Gesellschaft, die den Proleten hochmütig behandelt. Und mit diesem Staat und mit dieser Gesellschaft war eben die Kirche tausendfältig verbunden. Sie befand sich jedenfalls gegenüber dem Sozialismus auf der anderen Seite. Es darf uns darum nicht wundern, wenn sich eine antithetische Einstellung entwickelte, eine Einstellung gegen Staat, Gesellschaft, Nation und Kirche, obwohl ich zugeben muß, daß es immer Priester gegeben hat, die für die soziale Frage großes Verständnis gehabt haben. (*Abg. Altenburger: Massenweise!*) Diese Zeit des Kampfes hörte erst im Jahre 1938 auf.

Die folgenden Jahre, als uns — und hier meine ich die Demokraten, die Sozialisten und die Kirche — ein Dritter im Nacken saß, waren für alle eine sehr lehrreiche Epoche. Es mußte nicht gerade die Begegnung in einem Konzentrationslager oder in Stalingrad oder an der Front sein, in jedem Ort war die Begegnung möglich, die Möglichkeit für ein Gespräch und für eine Annäherung war gegeben. Diese gemeinsame Leidenszeit bis zum Jahre 1945 stellt wohl eine der Ursachen dar, daß es anders geworden ist.

Es war zunächst ein sehr zögerndes Entgegenkommen. Aber die katholische Kirche gestattete keinem Priester mehr, das Mandat einer politischen Partei — in Frage gekommen wäre ja nur die Volkspartei — anzunehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Wieso? Welch ein einschränkendes Zugeständnis!*) Sie haben eine ausgezeichnete Meinung von uns. Obwohl die Katholische Aktion sich doch noch immer bei den Wahlen, bei den ersten Wahlen gegen die Sozialisten betätigte und gegen sie Stimmung machte, ist es doch anders als früher. Die Sozialisten ihrerseits lehnten jede Bindung an eine atheistische Organisation ab. Und wir müssen sagen, daß eine Reihe von kleineren Gesetzen, eine Reihe von verschiedenen Fragen erledigt wurde, die wir auch in der Ersten Republik nicht zustandegebracht hätten. Wir hätten weder die Schulkreuzfrage noch die Schulgebetsfrage regeln können, wahrscheinlich auch nicht das Gesetz über den Religionsunterricht und über die Religionslehrer. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt warten wir nur noch auf das Schulgesetz selbst!*)

Die österreichischen Bischöfe erließen einen Hirtenbrief, dem man die Bezeichnung „Sozialhirtenbrief“ gab und der mit einem Kommentar des Innsbrucker Bischofs versehen herauskam. In diesem Kommentar wird auf

den englischen Sozialismus verwiesen, auf den Sozialismus der Labour Party, mit dem es keine Schwierigkeiten gäbe, und es wird erhofft, daß sich der Festlandsozialismus in dieser Richtung nach englischem Vorbild entwickle. Nun, ich muß sagen, dieser Kommentar des Innsbrucker Bischofs Dr. Rusch ist bei einer Tagung, an der ich teilnahm, bei einem Gespräch, das die Katholische Akademie zu Beginn des Jahres 1958 in München veranstaltete, von dem Professor Dr. Gundlach aus Rom, einem Professor der Gregoriana, tüchtig unter die Lupe genommen und einer scharfen und sehr unfreundlichen Kritik unterzogen worden. (*Abg. Dr. Hurdes: Solche Freiheit herrscht in kirchlichen Kreisen!*)

Es scheint überhaupt so zu sein, daß man in Rom ein anderes Konzept hat als etwa in Österreich. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß im „Osservatore Romano“ vom 7. und 8. Jänner 1960, einem Blatt des Vatikans, ein geradezu unbegreiflicher Artikel gegen uns, gegen die österreichischen Sozialisten, losgelassen wurde. Das war aber zu einer Zeit, in der bereits feststand, daß dieser Vertrag fertig wird und daß die Sozialisten diesem Vertrag ihre Zustimmung geben werden. Dieser Artikel zitiert und wiederholt das Nein aus der „Quadragesimo anno“, dem päpstlichen Rundschreiben des Jahres 1931, das Nein der Kirche zum Sozialismus. Nun, dieses Nein stammt aus dem Jahre 1931. Es hat sich seit 1931 manches geändert. Aber anscheinend hat man diese Änderungen nicht zur Kenntnis genommen. (*Abg. Dr. Kummer: Auch der Sozialismus hat sich seither geändert!*) Das glauben Sie, das glaubt aber nicht der Vatikan, der „Osservatore Romano“ glaubt es nicht! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das war eine Kummer-Falte!*)

Wenn ich nun zu dem Nein Stellung nehme, das der „Osservatore Romano“ hier zitiert, muß ich mich fragen: Was bedeutet dieses Nein, wenn ich zum Beispiel erfahren habe, daß französische Jesuiten freimütig bekennen, sozialistisch gewählt zu haben? Auf der anderen Seite sehen wir unsere Freunde aus Holland, die eifrige Bekenner der konfessionellen Schule sind. Der holländische Sozialismus ist für das Elternrecht und die konfessionelle Schule, und dennoch bedrohen die holländischen Bischöfe jeden Katholiken, der sozialistisch wählt, mit Kirchenstrafen. (*Abg. Doktor Hurdes: Sie werden wahrscheinlich andere Gründe haben!*) Nell-Breuning, der ja bekannt ist in unseren Kreisen, befaßt sich ... (*Abg. Zeillinger: Sie werden sich noch ein paarmal ändern müssen! Einmal haben Sie sich schon geändert!*) Das tue ich nicht, nein! Mir ist ein Königreich keine Messe wert!

Nell-Breuning befaßt sich mit einer Erklärung dieses päpstlichen Verdikts vom Jahre 1931 und verweist auf die entsprechenden Abschnitte in der „Quadragesimo anno“, die sehr genau darstellt, was sie unter Sozialismus versteht. Ich empfehle Ihnen, meinen Freunden vor allem, das zu lesen, was man unter Sozialismus im Jahre 1931 in dem päpstlichen Rundschreiben verstanden hat. Die Darstellung, die dort gegeben wird, gipfelt ungefähr in dem Gedanken: Die Sozialisten, wenn sie sich durchsetzen, wenn sie also ihr Ziel erreichen, werden eine Gemeinschaft bilden, in der man alle höheren Güter der Menschheit, also sagen wir Freiheit und ähnliche Dinge, bedenkenlos dem Wohlstand und der überströmenden Glücksfülle der Güter opfert. Nun, meine Frauen und Herren, so eine Meinung vom Sozialismus hat wahrscheinlich niemand, nicht einmal Sie auf Ihrer Seite. (Abg. Dr. J. Gruber: *Der Sozialhirtenbrief hat sie!*) Nein, der Sozialhirtenbrief sagt: Solange der Sozialismus als Weltanschauung gilt und solange er die sittlichen Werte als selbständige Werte nicht anerkennt, solange ist die Kirche gegen den Sozialismus! Sie sehen, ich habe das alles gut gelernt. (Heiterkeit.) Aber, meine Frauen und Herren, wenn Sie unser Programm lesen, werden Sie daraufkommen, daß wir die Selbständigkeit der sittlichen Werte sehr wohl anerkennen! (Abg. Dr. J. Gruber: *Aber die Bischöfe haben eine andere Meinung geäußert nach der Lektüre Ihres Programms!*) Man muß Sie schulen! (Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdes: *Das ist der erste Schritt einer sozialistischen Freiheit!* — Präsident Dr. Gorbach *gibt das Glockenzeichen.*)

Wenn ich zur Enzyklika „Quadragesimo anno“ noch einmal zurückkomme, so möchte ich auf ein in der Fischer-Bücherei erschienenenes Buch verweisen, und zwar auf ein Buch, das den Titel trägt: „Pius XII. sagt“. In dieser Schrift ist ein Abschnitt „Vom Umgang mit Papstworten“, und dort ist zu lesen: „Was in den Rundschreiben“ — in den Enzykliken — „gelehrt wird“, könne nicht als „definitive Entscheidung des Papstes verstanden sein“. Es wird also festgestellt, daß eine Äußerung nicht unwiderruflich ist. (Abg. Dr. Hurdes: *Kein Dogma!*) Denn auch Vertreter der Kirche können irren. Jeanne d'Arc ... (Abg. Doktor Hurdes: *Richtig! Das lernen die Kinder schon in der Schule, daß nur ein Dogma unfehlbar ist!*) Jeanne d'Arc ... (Abg. Dr. Hurdes: *Das hat er vergessen? Als er in die Schule gegangen ist, hat er das gelernt!*) Sie sehen, was ich für ein guter Demokrat bin, ich lasse alle Zwischenrufer ausreden und noch mehr! (Abg. Doktor Hurdes: *Dadurch wird es noch viel schöner!*) Eben! Sie wissen ja, daß wir beide Freunde der Zwischenrufe sind.

Bitte, ich möchte fortsetzen. Wenn ich vom Irrtum, dem auch die Kirche unterworfen ist, rede: Jeanne d'Arc wurde zunächst verbrannt und später heiliggesprochen. (Abg. Dr. Hurdes: *Wie gerecht!* — Ruf bei der SPÖ: *Sie sehen, daß noch Aussichten bestehen!* — Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Der Neugebauer kann immer noch heiliggesprochen werden!* — Heiterkeit. — Abg. Dr. L. Weismann: *Mit Marx ist es umgekehrt: Den haben Sie zuerst heiliggesprochen und jetzt verbrennen Sie ihn!* — Heiterkeit.) Ich weiß, daß Marx vielleicht in sozialistischen Kreisen zuwenig studiert wird, aber die katholischen Theologen lesen ihn gerne und interpretieren ihn freundlich. Ich möchte an Marcel Reading erinnern.

Aber sei dem, wie immer, wenn ich wieder auf den Artikel des römischen Blattes zurückkomme: Man merkte, als man in den österreichischen Zeitungen diesen Artikel des „Osservatore Romano“ zitierte, die Freude über die Disqualifizierung des Sozialismus in Österreich. (Abg. Dr. Hofeneder: *Kränken werden wir uns!*) Sie waren stolz darauf, Gerechte zu sein, so stolz wie die Pharisäer in dem bekannten Gleichnis der Bibel. (Abg. Doktor Hofeneder: *Weinen werden wir!*)

Es ist immer das gleiche: Sind die Sozialisten religionsfeindlich, dann klagt man sie deswegen an und tadelt sie. Sind sie es nicht mehr, dann entrüstet man sich über den ungläubwürdigen Wandel und warnt die Öffentlichkeit. (Abg. Altenburger: *Es ist beides richtig!*) Wir haben den von unserer Seite aus gesehen taktlosen Artikel des „Osservatore Romano“ als eine Verhöhnung betrachtet, und wenn wir nicht bereit wären, einen Vorschuß des Vertrauens zu gewähren, dann hätten wir nach diesem Vorfall auch nein zum heutigen Vertrage mit Rom sagen können! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wollen uns nicht an die Kirche anbiedern, wir machen auch nicht, wie es eine Tiroler Zeitung, der „Volksbote“, schrieb, der Kirche eine Liebeserklärung — ich habe zwar von einer Liebeserklärung einen anderen Begriff als der Tiroler Redakteur (Heiterkeit) —, wir sind bestrebt, einander zu verstehen und zu achten. (Abg. Dr. Hurdes: *Bravo!*)

Meine Frauen und Herren! In unserer Lage, in unserer Zeit können weder die Kirche noch wir an Auseinandersetzungen interessiert sein. Wir wollen unsere demokratische Freiheit bewahren, eine Freiheit, die auch die Existenz der Kirche sichert. Es ist richtig, daß sich nach nahezu einem Jahrhundert der Entfremdung ein Berg von Vorurteilen angehäuft hat. Sie zu überwinden, und zwar auf beiden Seiten, wird immerhin einen längeren Prozeß nötig machen. Aber man wird diesen Prozeß verkürzen können, wenn innerhalb der Kirche mehr Verständnis

für die Entwicklung und Problematik des demokratischen Sozialismus vorhanden ist.

Und nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Vertrages.

Der Vertrag sieht eine alljährlich zu zahlende Summe von 50 Millionen vor, und weitere 50 Millionen sind durch eine Sicherungsbestimmung geschützt. Es sind noch zwei Gesetze ausständig, wie heute schon erwähnt wurde, nämlich die Wiedergutmachung für die evangelische Kirche und für die Altkatholiken. Die Evangelischen machen ungefähr ein Fünftel der Kopfzahl der Mitglieder der katholischen Kirche aus, und es wäre durchaus in Ordnung, wenn man ihnen ein Fünftel des Betrages von 100 Millionen zubilligte, die Altkatholiken wieder ein Zwölftel der Evangelischen, man müßte auch diese Relation beachten.

Die weitere Einhebung der Kirchenbeiträge ist gewährleistet. Diese Bestimmung wird in der Öffentlichkeit sehr viel Kritik hervorrufen. Ich weiß, daß die Kirche auch vor dem Jahre 1938 das Recht hatte, Kirchenumlagen einzuheben. Dennoch rate ich, in der Staffelung der Beitragshöhe eine stärkere soziale Note einzuführen. Für ein kleines Einkommen ist auch ein kleiner Beitrag ein hoher Beitrag.

Die Geistlichkeit wird sicherlich feststellen, daß dieser Vertrag gegenüber der Kongrua-Novelle des Jahres 1921 für sie nicht vorteilhafter, sondern von Nachteil ist. In der Kongrua-Novelle legte man das Einkommen genau fest vom Hilfspriester bis zum Ersten Dignitär bei den Metropolitan- und den Kathedalkapiteln. Vorrückungsbeträge waren festgelegt, ebenso die Ruhegenüsse. Zu den Pfründenleistungen und Naturalleistungen kam dann die sogenannte Kongrua hinzu. Die Geistlichkeit ist im allgemeinen der Meinung, daß man bis zum Jahre 1938 einen Weg der Besoldung beschritten hatte, der ihren Wünschen entsprach. Heute ist es so, daß jede Diözese ihre Priester, ihre Seelsorger verschieden besoldet. Ich habe von einem Geistlichen ein Berechnungsblatt über sein Einkommen gesehen: ein Priester, der 20 Jahre Pfarrer in einer Gemeinde ist und der einen Bruttobezug von 2500 S pro Monat erhält, wobei ihm aber alle Ortseinkommen und auch sein Verdienst als Religionslehrer abgezogen werden; es wird nur die Differenz auf die 2500 S bezahlt. *(Zwischenruf des Abg. Pölzer.)* Ich muß sagen, daß das keine gute Bezahlung ist. Die Evangelischen bezahlen ebenso wie die Altkatholiken ihre Priester, ihre Seelsorger nach einem Schema der Bundesbeamten. Ich will mich beileibe nicht in die inneren Angelegen-

heiten der Kirche einmengen, aber die Priester haben ja nicht die Möglichkeit, einer Gewerkschaft anzugehören *(Heiterkeit)*, die ihre Interessen vertritt *(Abg. Dr. Bock: Der heilige Josef als Obmann!)*, sie haben keine Möglichkeit, sich öffentlich Gehör zu verschaffen. Deswegen befaße ich mich damit und deswegen spreche ich darüber. *(Ruf bei der ÖVP: Oder der Olah! — Abg. Olah: Jedenfalls werden sie eher zu uns kommen als zum ÖAAB, das steht fest!)*

In diesem Vertrag wird auch die sogenannte Salzburger Frage geregelt, gewissermaßen wird die Säkularisierung durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 revidiert.

Die Regelung der Frage der burgenländischen Schulgebäude ist sehr wichtig, weil dadurch für die Gemeinden, die ja Schulerhalter sind, die Lage geklärt werden kann.

Nun zur Beurteilung des Vertrages in der Öffentlichkeit. Man wird an dem Vertrag und an den 100 Millionen herummäkeln, und man wird wahrscheinlich über die unliebsamen Vorfälle, die da jüngst bei Gerichtsverhandlungen herausgekommen sind, sprechen, aber im allgemeinen, glaube ich, wird man die Leistung anerkennen, daß es endlich zu einer Lösung gekommen ist und daß ein so schweres Problem gelöst werden konnte.

Die katholische Wochenschrift „Die Furche“ fragt in ihrer vorletzten Nummer, ob die Josephinische Ära nun damit zu Ende sei. Meine Frauen und Herren! Wenn der Redakteur der „Furche“ damit meint, daß der Begriff „Religionsfonds“ aus dem Vokabular der Beziehungen Staat und Kirche gestrichen wird, dann ist die Josephinische Ära wirklich zu Ende, auch in den fernsten Auswirkungen. Aber wenn er etwa die Handlungen der Jahre 1938 und 1939, also die Konfiskation des Religionsfonds durch das Deutsche Reich, die Verweigerung der Bezahlung der staatlichen Beihilfen für die Bezahlung der Priester, die Aufhebung der Patronate und Kirchenkonkurrenzen meint, dann muß ich sagen: Das kann man nicht als Josephinismus bezeichnen. Und hier fühle ich mich veranlaßt, den Kaiser Joseph in Schutz zu nehmen, denn das war der Ausdruck einer Diktatur, der Ausdruck eines totalitären Staates, der gegen jeden war, der nicht mit ihm gewesen ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Aufpassen, er nimmt einen Kaiser in Schutz! — Abg. Probst: Hier dreht es sich um einen anderen!)*

Wenn man aber die Sache so ausspricht, daß die Josephinische Ära zu Ende sei, dann möchte ich auch auf etwas anderes verweisen: In dieser Zeit, in unseren Tagen geht auch eine andere Ära, ein anderes Zeitalter zu Ende, und das ist das Zeitalter Konstantins, die

Konstantinische Ära. Das ist jene Zeit, die ein enges Bündnis zwischen Kirche und Staatsmacht kannte. Dieses Bündnis hat der Kirche die Wege geebnet, sie aber auch in jene Gefahren gebracht, die der Besitz der Macht mit sich bringt.

Die heutige Situation ist doch so, daß das Staatsvolk keinesfalls eine einheitliche Meinung gegenüber den christlichen Konfessionen hat, wenn auch nominell ein großer Teil des Volkes den christlichen Konfessionen angehört. Es besteht dennoch ein weltanschaulicher Pluralismus, eine Vielzahl weltanschaulicher Ansichten. Die Vereinigten Staaten haben Staat und Kirche voneinander getrennt. Unsere Tradition ist eine andere, für uns existiert das Prinzip des Zusammenwirkens. Dieses Prinzip kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Und eine der Voraussetzungen, vielleicht eine der wichtigsten Voraussetzungen, ist die, daß sich die Kirche mit keiner regierenden politischen Partei, überhaupt mit keiner politischen Partei, verbündet, wie dies bis zum Jahre 1938 der Fall war.

Wir werden heute diesen Vertrag mit großer Mehrheit annehmen und noch eine ganze Reihe anderer Punkte in dieser Sitzung erledigen. Es wäre für jeden lehrreich, sich einmal, wenn er eine Stunde frei hat, das Sitzungsprotokoll des Nationalrates vom 12. Juli 1921 vorzunehmen und es durchzulesen. Damals befaßte man sich mit einer ähnlichen Materie wie heute, mit der Kongrua-Novelle. Die Sitzung begann um 5 Uhr nachmittag und war in der Hauptsache von dieser Kongrua-Novelle ausgefüllt. Sie begann um 5 Uhr nachmittag und dauerte bis 3 Uhr früh, also 10 Stunden. Es gab eine Debatte mit außerordentlich scharfen Worten, eine stürmische Auseinandersetzung. Es war eine unfriedliche, kämpferische Atmosphäre. Aber eine Rednerin der Sozialdemokraten, die auch im Parlament der Zweiten Republik noch tätig gewesen ist, Frau Abgeordnete Proft, führte aus, der Kampf richte sich nicht gegen die Religion, sondern gegen jene Seelsorger und Würdenträger der Kirche, die ihr Wirken zu politischer Propaganda und Agitation gegen die Arbeiterschaft nützen. Ich glaube, es wird wenige geben — vielleicht sogar niemanden —, die sich diese Zustände und diese Zeit wieder herbeiwünschen. Die Konstantinische Zeit ist eben zu Ende. (*Abg. Dr. Hurdes: Leider nicht die Christenverfolgung! — Gegenruf bei der SPÖ.*) Ich spreche ja für das freie Europa! (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben nämlich in der historischen Darstellung verschwiegen, daß es vor der Konstantinischen Zeit auch eine Christenverfolgung gegeben hat*

im Verhältnis von Staat und Kirche! — Abg. Mark: Da hätten Sie die Ketzerverbrennung auch nennen müssen!) Herr Abgeordneter, die Christenverfolgung war wohl eine Folge dessen — das Römische Reich war eigentlich sehr großzügig gegenüber anderen Religionen —, daß die Christen dem Imperator nicht opferten. Deswegen war daraus Hochverrat gezogen worden, und so kam die Christenverfolgung zustande! (*Abg. Dr. Hurdes: Einen Titel findet der Staat leicht, Leute umzubringen!*) Aber Sie werden doch nicht annehmen, daß ich das gutheiße! (*Abg. Dr. Hurdes: Nein! Der Vollständigkeit halber wäre diese Periode im Verhältnis zwischen Staat und Kirche anzuführen!*) Ich habe jetzt nicht über den Eisernen Vorhang drübergesehen. Ich glaube also, es wird wenige geben, die sich diese Zeit wieder herbeiwünschen.

Wir Sozialisten sind der Ansicht, daß es wohl das beste wäre, wenn sich die katholische Kirche so, wie sie es bisher begonnen hat, zu einer wirklichen parteipolitischen Neutralität entschließen würde. Das heißt nicht, daß sich die Kirche in öffentliche Fragen nicht einmengen soll. Im Gegenteil! Sie soll sich einmengen, weil sie ja schließlich auch ihrer sittlichen Überzeugung, ihrer Ethik Raum geben muß, zu bewerten, zu beurteilen, Meinungen auszusprechen. Aber sie soll es nicht tun im Dienste einer politischen Gruppe. Die Kirche soll für ihre Christen, die katholische Kirche für die Katholiken, den politischen Pluralismus anerkennen, so wie wir Sozialisten für uns den weltanschaulichen Pluralismus anerkennen. Die früheren Kämpfe wieder aufleben zu lassen und sie zu wiederholen, wäre in der Tat ein politischer Anachronismus. Es geht um größere Probleme als um ein bißchen Macht oder um mehr Einfluß auf die Menschen! In einem Zeitalter der Atombomben und der anderen furchtbaren Waffen, die imstande sind, die Existenz der Menschheit zu vernichten, geht es um höhere Dinge! Wir, die wir uns zur freien Welt bekennen und die wir die Freiheit niemals verlieren wollen, müssen mit dieser unheimlichen Welt der Gegenwart fertig werden. Das kann nicht durch gegenseitiges Bekämpfen erfolgen, sondern nur durch Zusammengehen, durch Zusammenwirken. Es ist gleichgültig, woher jemand die sittliche Kraft nimmt, aus welcher Quelle diese sittliche Kraft stammt.

Meine Frauen und Herren! Durch den heute hier zu genehmigenden Vertrag der Republik Österreich mit dem Heiligen Stuhl haben wir also eine sehr wichtige Bestimmung des Staatsvertrages gut erfüllt. Dieser Tag wird

als ein Tag einer bedeutungsvollen Entscheidung in die Geschichte der Beziehungen zwischen dem österreichischen Staat und der Kirche eingehen!

Wir knüpfen an diesen Tag die Hoffnung, daß von den noch offenen Fragen manches gelöst werden kann. Ich denke vor allem an das Schulproblem. Österreich hat seit den Tagen der Kaiserin Maria Theresia eine reichseinheitliche Schule. Die Kaiserin selbst erklärte die Schule zu einer Staatssache. Dennoch besteht in Österreich kein staatliches Schulmonopol. Tausende von Kindern und Jugendlichen besuchen private Volks-, Haupt-, Sonderschulen, Mittelschulen, gewerbliche, kaufmännische Lehranstalten und selbst private Berufsschulen.

Was wir dringend brauchen, ist eine Organisation des Schulwesens, die unserer Zeit Rechnung trägt. Im Jahre 1945 hat man die Schulbestimmungen der vergangenen Zeit, der nationalsozialistischen Zeit, wohl in der Hoffnung bestehen lassen, daß es rasch zu einer Neuordnung des Schulrechtes kommen werde. Leider hat diese Hoffnung getrogen. Wir befinden uns heute am Beginn des 16. Jahres der Zweiten Republik, und noch immer sind eigentlich die Bestimmungen aus der NS-Zeit in Kraft. Man wendet sie in der Regel nicht an. Man beruft sich auf die Schul- und Unterrichtsordnung aus dem Jahre 1905, die aber nicht in Kraft sein kann, weil die Gesetze, die diese Schul- und Unterrichtsordnung ermöglicht haben, auch nicht in Kraft sind. Es ist eine merkwürdige Situation: Man tut so, als ob sie in Kraft wären. So kann man aber schwer regieren, schwer verwalten. Es gibt also nicht nur eine Philosophie des „Als-Ob“, sondern auch ein Schulrecht des „Als-Ob“.

Wir brauchen Schulgesetze, um ein gültiges Schulrecht zu erlangen. Wir brauchen aber auch Schulgesetze, die der Zeit entsprechen. Denn wenn wir schon auf die Gesetze der sechziger Jahre zurückgreifen, so muß man doch sagen: Das war eine andere Zeit, eine andere Gesellschaft, die der Schule ganz andere Aufgaben zumutete, als wir heute von ihr verlangen. Und die Gesellschaft hat sich geändert. Bei der Schaffung einer neuen Schulordnung müssen wir aber auch an die künftige Zeit denken, an eine Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen der heutigen Zeit erwachsen sein werden. Die technische Entwicklung beeinflußt immer wieder die Ordnung in der Gesellschaft und auch die Schule. Die technische Entwicklung wird in Hinkunft wahrscheinlich noch stärker wirksam sein, als sie heute wirksam ist. Für dieses Leben müssen wir unsere Jugend ausrüsten.

Alles drängt zur Lösung des Problems. In anderen Staaten ist vieles schon geschehen. Wir sollten den Ehrgeiz besitzen, hier nicht zurückzubleiben.

An der Schule sind natürlich viele interessiert: der Staat, die Gesellschaft, die Berufe, die Parteien und auch die Konfessionen. Wo so viele Interessen sind, da tendiert natürlich die Lösung zum Kompromiß. In allen Dingen kann man Kompromisse schließen, aber in einer Sache nicht: Die Schule muß den Erfordernissen der Zeit entsprechen, um der Jugend zu genügen! Unsere Jugend muß ihrer Zeit gewachsen sein. Ein Vater, der seine Kinder liebt, läßt ihnen eine gute Erziehung zukommen, damit ihnen das Leben später doch nicht zu schwer wird. Ein Staat muß ja auch wie ein guter Vater sein und an eine Schulorganisation denken, die den Bedürfnissen der Zeit und der Jugend entspricht.

Die österreichische Schulorganisation hat sich nicht stetig, nicht ruhig und nicht gleichmäßig fortentwickelt. Immer hat es Epochen der Erstarrung gegeben, und dann ging es ruckartig weiter. Es ist zu hoffen, daß eine solche kräftige Erneuerung auch kommen wird. Es ist zu hoffen, daß unser heutiger Beschluß den Weg hiezu ebnet. Denn von allen Schulproblemen sind die, an denen die Kirche teilhat, die schwersten. Hoffen wir, daß die Lösung der Probleme, die heute erfolgt, der Lösung der Probleme von morgen die Tür öffnet. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit 18. Mai 1955, also drei Tage nach der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, hat die österreichische Bischofskonferenz ein Weißbuch herausgegeben, ein Weißbuch, das sich „Kirche und Staat in Österreich“ betitelt und das die seit dem Jahre 1945 zwischen dem Staat und der Kirche schwebenden Fragen behandelt. In diesem Weißbuch wird bittere Klage darüber geführt, daß es nach zehnjährigem Bestehen der Zweiten Republik Österreich noch immer nicht möglich geworden war, die Verhältnisse mit der katholischen Kirche zu klären und eine ganze Reihe von offenen Fragen und Problemen einer einvernehmlichen Regelung zuzuführen.

Es sind vor allem vier Fragen, die in diesem Weißbuch von der katholischen Kirche angeschnitten werden, besser gesagt vier Fragenkomplexe. Der erste Fragenkomplex betrifft die Gültigkeit des Konkordates beziehungsweise die Anerkennung des Konkordates vom

5. Juni 1933, das zweite Problem ist die Regelung der Ehefrage, das dritte ist die Schulfrage, vor allem die Subventionierung der katholischen Privatschulen, und das vierte betrifft die vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Wenn es begreiflich sein mag, daß es in den ersten Jahren nach Zustandekommen der Zweiten Republik Österreich nicht möglich war, eine ganze Reihe dieser offenen Fragen wirklich einer Bereinigung zuzuführen, so muß es doch verwunderlich erscheinen, daß es nach Unterzeichnung des Staatsvertrages noch fünf Jahre gebraucht hat, bis wir zu dieser Regelung, die wir heute beschließen, gekommen sind. Es ist eine Teilregelung, denn heute wird praktisch nur eines dieser vier angeschnittenen Probleme einer vollkommenen Klärung zugeführt.

Meine Damen und Herren! Das erste von der Kirche angeschnittene Problem ist die Frage der Gültigkeit des Konkordats 1933. Ich bedaure eigentlich, daß diese Frage heute neuerlich von der Freiheitlichen Partei hier zur Debatte gestellt wurde. Meiner Meinung nach hat es sich dabei um einen theoretischen Rechtsstreit gehandelt. Die Ansichten über die Gültigkeit des Konkordates gingen vor fünf Jahren noch außerordentlich weit auseinander. Es wurde schon das Buch unseres Staatsoberhauptes angeführt, und es ist sehr interessant, wenn man die Ansichten, die in diesem Buch vertreten werden, mit dem Weißbuch der katholischen Bischöfe vergleicht. Es ist auch sehr interessant, wenn man sich zum Beispiel das Buch von Klecatsky-Weiler hernimmt und die Ansichten der verschiedenen Juristen über die Gültigkeit des Konkordates 1933 durchsieht. Ich glaube, es ist ein müßiger Rechtsstreit, der hier ausgetragen wurde und nach meiner Meinung jetzt Gott sei Dank beendet ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat in seinen Ausführungen erklärt, er sei mit den heutigen Verträgen vollkommen einverstanden; nur weil sie auf das Konkordat Bezug nehmen, müsse er dagegen stimmen. Ich muß feststellen, daß er dann in seinen weiteren Ausführungen eigentlich allerhand an diesen Verträgen kritisiert hat. Und ich kann den Verdacht nicht loswerden, daß die Bezugnahme auf das Konkordat vielleicht doch nur eine Art Ausrede vor den katholischen Wählern der Freiheitlichen Partei ist. *(Zwischenruf.)*

Ich habe erklärt, daß die juristischen Ansichten über die Gültigkeit des Konkordates weit auseinandergeschieden sind. Es hat sich hier ein theoretischer Streit darüber entwickelt, ob Österreich im Jahre 1938 annektiert oder okkupiert worden sei. Ja, es hat sich

ein Streit darüber entwickelt, ob das Konkordat überhaupt richtig verlautbart sei, denn es müßte im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich verlautbart sein, es sei aber im Bundesgesetzblatt des Bundesstaates Österreich verlautbart worden. Also von diesem einen einzigen Wort hat man sogar die Gültigkeit eines internationalen Vertrages abhängig zu machen versucht.

Auch die andere Meinung, die hier vertreten wurde, das Konkordat sei wohl auf internationaler Ebene gültig, sei aber innerstaatlich ungültig, erscheint mir unmöglich. Es kommt mir so vor, wie wenn sich der Vater eines ledigen Kindes der Alimentationspflicht dadurch zu entziehen versuchte, daß er einfach erklärt, dieses Kind sei nicht existent.

Meine Damen und Herren! Der „Rheinische Merkur“ hat vor kurzem in einem Aufsatz diese Ansichten über die Gültigkeit des Konkordates als Subtilitäten eines theoretischen Rechtsstreites bezeichnet. Wir sind darüber dadurch hinweggekommen, daß die Bundesregierung den gordischen Knoten am 21. Dezember 1957 mit der Note an den Heiligen Stuhl durchschlagen hat und erklärte, daß das Konkordat vom 5. Juni 1933 gültig sei. Die Bundesregierung hat allerdings gleichzeitig den Heiligen Stuhl um Verhandlungen ersucht, da die österreichische Rechtsordnung in einigen Punkten mit dem Konkordat in Widerspruch stehe.

Das Staatssekretariat des Heiligen Vaters hat am 30. Jänner 1958 darauf folgendermaßen geantwortet — ich nehme nur einen Teil daraus —: „Ferner nimmt das Staatssekretariat mit Vergnügen vom einstimmigen Beschluß der österreichischen Bundesregierung, die Gültigkeit des Konkordates vom 5. Juni 1933 anzuerkennen, Kenntnis. Es kann jedoch nicht umhin, zu betonen, daß Anerkennen des Konkordates nach den fundamentalen Regeln der Logik und des Rechts bedeutet: Anerkennen der übernommenen Verpflichtungen und Pflicht, dieselben einzuhalten.“

Abschließend sagt diese Note: „Bei diesem Anlaß bestätigt das Staatssekretariat, was es der österreichischen Bundesregierung schon mitzuteilen Gelegenheit hatte: nämlich daß es bereit ist, mit der österreichischen Regierung zu verhandeln, um beim Konkordat jene Retuschen, das heißt kleine Änderungen anzubringen, die für notwendig erachtet werden könnten, immer unter der Voraussetzung, daß seitens der österreichischen Regierung volle Vertragstreue gegenüber den feierlich übernommenen Verpflichtungen an den Tag gelegt wird.“

Da der Heilige Stuhl nur von kleinen Änderungen, von Retuschen gesprochen hat, hat nun eine ganze Gruppe von Österreichern, die von ihren kirchenfeindlichen Komplexen nicht loskommen, nun den Eindruck gehabt, jetzt ziehe das finstere Mittelalter in Österreich wieder herauf. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich aber die heute zu ratifizierenden Verträge ansehen, werden Sie feststellen, daß diese Verträge nicht nur kleine Retuschen und kleine Änderungen enthalten, sondern daß diese Verträge wesentliche, grundlegende Umgestaltungen des Konkordates in vermögensrechtlicher Beziehung darstellen. Daraus ist wohl zu erkennen, daß der Heilige Stuhl mit seiner Note nichts anderes als die Grundsätze herauskehren wollte, daß er aber aufgeschlossen genug ist, sich den Verhältnissen anzupassen.

Und hier komme ich auf das zu reden, was der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gesagt hat. Er erklärte, man hätte doch bei dem heutigen Heiligen Vater den Weg der Anerkennung des Konkordates nicht notwendig gehabt, mit dem heutigen Heiligen Vater hätte man doch ja auch auf eine andere Weise auf gleich kommen können. Meine Damen und Herren! Gerade, weil es sich um den heutigen Heiligen Vater handelt, habe ich gar keine Bedenken dagegen, daß dieses Konkordat anerkannt ist, denn es wird bestimmt leicht sein, mit dem heutigen Heiligen Vater, wenn ich mich so ausdrücken kann, über dieses Konkordat zu reden, und wir können ihm das nötige Vertrauen entgegenbringen, daß er dieses Konkordat nicht zum Schaden Österreichs und zum Schaden seiner Bevölkerung ausnützen wird.

Wieweit die heutigen Verträge eine Änderung des Konkordates darstellen, erhellt am besten aus Artikel VIII Abs. 2 des Vermögensvertrages, durch den alle jene Absätze des Konkordates gestrichen werden, die sich auf die Vermögensfragen beziehen.

Inzwischen hat die österreichische Bundesregierung bei allen Verhandlungen immer wieder auf das Konkordat hingewiesen, und auch die heute zur Debatte stehenden beiden Verträge beziehen sich ausdrücklich auf das Konkordat des Jahres 1933, sodaß wir wohl sagen können, daß dieses Konkordat auch weiterhin die Grundlage der Verhandlungen bleiben wird. Somit erscheint der erste allgemeine, im Weißbuch der Bischöfe angeführte Punkt für uns erledigt.

Der heute zur Debatte stehende vermögensrechtliche Vertrag regelt eindeutig ein zweites der im Weißbuch aufgeworfenen Probleme. Meine Damen und Herren! Es ist sehr bedauerlich, daß es 15 Jahre gebraucht hat, bis in der Vermögensfrage ein befriedigendes Resultat

erzielt werden konnte. Meine Partei, die Österreichische Volkspartei, trägt daran keine Schuld. Wir sind vom ersten Tage nach Beendigung des Krieges an dafür eingetreten, das Verhältnis zu der katholischen Kirche und auch zu den anderen christlichen Kirchen baldigst zu regeln. Wir können nichts dafür, daß unser Koalitionspartner 15 Jahre gebraucht hat, um seine internen Schwierigkeiten zu überwinden, und daß er 15 Jahre gebraucht hat, um sein Verhältnis zur katholischen Kirche zu revidieren.

Wenn heute erklärt wird, das Klima zwischen Kirche und Sozialisten sei besser geworden, so ist es notwendig, hier eine kleine historische Feststellung zu machen: Es wird immer wieder erklärt, und auch der Herr Abgeordnete Neugebauer hat es heute getan, das sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Kirche ihre Priester aus der Politik zurückgezogen hat. Man gewinnt dabei den Eindruck, als wäre das erst vor fünf Jahren, also zum Zeitpunkt, wo die Klimaverbesserung eingetreten ist, oder irgendwann nach dem Kriege geschehen. Hier muß ich nun einmal ausdrücklich erklären: Die Priester wurden von der katholischen Kirche im Dezember des Jahres 1933 aus der Politik zurückgezogen. (*Ruf bei der SPÖ: Das war schon zu spät!*) Es sind bereits 27 Jahre her. (*Abg. Weikhart: Da hat das Haus aber schon gebrannt!*) Daß die Sozialisten ein Vierteljahrhundert gebraucht haben, um das zur Kenntnis zu nehmen, dafür können wir nichts. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Die Vermögensfrage war insofern das einfachste Problem — ich sage: insofern das einfachste Problem —, als es sich dabei um keine grundsätzlichen weltanschaulichen Fragen gehandelt hat, die zu einer klaren und eindeutigen Stellungnahme herausfordern. Es handelt sich um rein materielle Angelegenheiten, und rein materielle Angelegenheiten sind eben in einer materialistischen Zeit am allerleichtesten zu regeln, wenn das Geld dazu vorhanden ist.

Am 18. Dezember 1958 haben wir im Hohen Haus ein Gesetz für eine provisorische Lösung beschlossen, das den Finanzminister ermächtigte, der katholischen Kirche für die Jahre 1958 und 1959 je 100 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Dieses Gesetz war auf zwei Jahre befristet und wurde im Vorjahr um ein Jahr verlängert. In diesem Gesetz sind auch die vermögensrechtlichen Verhältnisse mit der protestantischen und mit der altkatholischen Kirche geregelt, natürlich ebenfalls nur in provisorischer Art. Es ist sehr erfreulich, daß aus diesem provisorischen Gesetz kein österreichisches Provisorium geworden ist, nämlich kein Provisorium, das alljährlich im Dezember wieder um ein Jahr ver-

längert werden muß, sondern daß wir heute doch so weit sind, einen endgültigen Vermögensvertrag genehmigen zu können.

Der Vertrag, der dem Hohen Hause zur Ratifizierung vorliegt, gründet sich auf Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages und die dort dem österreichischen Staat als Verpflichtung auferlegte Wiedergutmachung. Aber die Schäden, die die katholische Kirche durch das nationalsozialistische Regime erlitten hat, sind vielfältig. Sie lassen sich außerordentlich schwer erfassen. Wenn die katholische Kirche ihre materiellen Verluste kalkulieren und die in 22 Jahren aufgelaufenen Zinslasten anrechnen würde — ich glaube nicht, daß der heutige Staat in der Lage wäre, den ungeheuren Anforderungen an das Budget gerecht zu werden. Vergessen Sie nicht, wie viele andere Wiedergutmachungswünsche noch zu erfüllen sind, wie viele noch offen sind. Ich glaube nicht, daß wir es wirklich zustandegebracht hätten, der katholischen Kirche eine wahre, eine richtige Wiedergutmachung zu gewähren. Da es sich aber im Falle der katholischen Kirche um einen einzigen Partner handelt, mit dem zu verhandeln ist, war der Weg der Verhandlungen hier der einzig richtige und auch der einzig erfolgreiche.

Die katholische Kirche hätte ein Recht darauf gehabt, die Wiederherstellung des Zustandes des Jahres 1938 zu verlangen, sie hätte ein Recht darauf gehabt, alle Verluste, besonders die, die durch den Wegfall der Kongrua seit 1938 eingetreten sind, mit Zinsen und Zinseszinsen wieder ersetzt zu erhalten. Auf eine Nachzahlung der Kongrua seit 1938, auf eine Entschädigung der durch den Wegfall der öffentlichen Patronate entstandenen Ausfälle hat aber die Kirche voll und ganz verzichtet. Dieser Verzicht dürfte schätzungsweise einen Betrag von 6 Milliarden Schilling ausmachen.

Es wird hier oft eingewendet — und auch der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat es getan —, daß die Kirche ja gar keinen Schaden erlitten habe, weil sie vom Zeitpunkt der Einstellung der staatlichen Zuwendung an das Recht auf Einhebung der Kirchenbeiträge bekam. Dazu ist nun folgendes zu sagen: Erstens ist den Kirchen gar kein neues Recht eingeräumt worden; das Recht, Kirchenbeiträge einzuheben, hat schon längst bestanden, ich komme darauf nochmals zurück. Zweitens sind sofort nach der Besetzung des Staates durch die Nationalsozialisten diese Zuwendungen an die Kirche gekürzt worden. Einem Kaplan hat man zum Beispiel 80 Mark im Monat gegeben. Und als dann dieses Kirchenbeitragsgesetz herauskam, hat mit einem Schlag jede staatliche Zuwendung aufgehört, sodaß die

Kirchen praktisch vor dem Nichts standen. Aber, meine Damen und Herren, nun plötzlich eine neue Organisation zur Einhebung der Kirchenbeiträge aus dem Boden zu stampfen, eine Organisation, die das alles ersetzt hätte, was der Kirche jetzt nicht mehr gegeben wurde, meine Herren, das müssen Sie selbst einsehen, war ausgeschlossen. Die Kirchen, die einzelnen Pfarrer haben sich an die Gläubigen gewendet, um von ihnen Kirchenbeiträge zu bekommen. Es ist während des Krieges kaum eine Klage gegen einen Gläubigen, der seinen Beitrag nicht geleistet hatte, bei Gericht eingebracht worden.

Die katholische Kirche — und nichts anderes gilt wohl für die anderen christlichen Kirchen — hat also während des ganzen Krieges von den Spenden des gläubigen christlichen Volkes gelebt. Es war auch in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht anders, und erst, als die Kirche erkennen mußte, daß sie mit dem, was sie durch die Kirchenbeiträge hereinbekommt, ja gar nicht zu leben, zu existieren in der Lage ist, hat sie sich dazu entschlossen, eine eigene Organisation mit den Kirchenbeitragsstellen aufzubauen. Daß auch dieser Aufbau einer Organisation, der vor wenigen Jahren erfolgt ist, mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, werden Sie auch erkennen können, meine Damen und Herren. Es hat an geschultem Personal, an verlässlichen Leuten gefehlt, an Leuten, die überhaupt in der Lage gewesen wären, eine solche Organisation zu führen. Daß manche Diözese aus diesem Grund bitteres Lehrgeld zahlen mußte, meine Damen und Herren, dürfte Ihnen nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, begreiflich erscheinen.

Aber die Kirche hat auch nunmehr nicht auf der Wiederherstellung des Zustandes des Jahres 1938 bestanden, die praktisch eine Übernahme fast der gesamten Personalkosten der Kirche durch den Staat bedeutet hätte. Das wäre mit Rücksicht auf die österreichische Finanzlage ebenfalls unmöglich gewesen. Auch hier hat sich die Kirche mit einer Art Abfindung zufriedengegeben, die vielleicht 50 oder 60 Prozent dessen ausmacht, was sie eigentlich nach dem Zustand des Jahres 1937 bekommen müßte.

Nun beschäftigt sich der Vertrag aber nicht allein mit der Wiedergutmachung. Er regelt eine ganze Reihe anderer vermögensrechtlicher Probleme und bringt sie auf eine einfache Formel. Man hat manchmal Kritik darüber gehört, daß nun auch für das von Kaiser Joseph II. entzogene Kirchenvermögen, für die durch den Reichsdeputationshauptschluß verlorenen Besitzungen der Diözese Salzburg von der Zweiten Republik Entschädigung geleistet

werden soll. Aber ich bin der Auffassung, daß es sich auch hier gar nicht um eine Entschädigung oder Wiedergutmachung handelt, sondern darum, die äußerst komplizierten Verhältnisse, die nur der erfassen kann, der sich längere Zeit mit diesen Dingen beschäftigt hat, also die komplizierten Verhältnisse, die im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte entstanden sind, zu vereinfachen und damit eine nicht immer begrüßenswerte Bindung der Kirche an den Staat zu lösen.

Die Kirche gibt sich nunmehr damit zufrieden, daß ihr 10 Prozent des Waldbesitzes, der ihr seinerzeit entzogen wurde, zurückgegeben wird und daß das Erzbistum Salzburg zusätzlich 560 Hektar Wald erhält. Alles übrige soll in den Besitz des Staates übergehen. Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich hier die Meinung vertrete, daß es nicht unzweckmäßig wäre, wenn der Staat nicht die gesamten Wald- und landwirtschaftlichen Besitzungen in sein Eigentum übernehmen und bewirtschaften würde. Ich möchte an die Bundesregierung den Appell richten, einzelne Grundstücke zum Verkauf für die Besitzfestigung kleiner Bauernbetriebe und für Siedlungszwecke der Land- und Forstarbeiter freizugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der Erlös wird einen, wenn auch nur kleinen Teil der für den Vertrag aufgewendeten Kosten abdecken. Es ist mir bekannt, daß jetzt schon immer wieder Verkäufe vorgenommen wurden, die aber wegen der unklaren Besitzverhältnisse gewisse Schwierigkeiten gemacht haben. Heute müßte es durch die Klarstellung, durch die Übergabe aller dieser Besitzungen in die Hände des Staates leichter möglich sein, für kleine Bauernbetriebe und für Arbeiter, vor allem Land- und Forstarbeiter, helfend einzugreifen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns aber doch bewußt sein, daß der heutige Tag für Österreich ein historischer Tag ist, und zwar aus zwei Gründen. Unter Konkordat versteht man ein völkerrechtliches, im gegenseitigen Einvernehmen erstelltes Vertragswerk zwischen einem Staat und dem Heiligen Stuhl. Es sind also zwei, heute allerdings nur Teilgebiete umfassende Konkordate, denen wir die verfassungsmäßige Zustimmung auf Grund des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes geben. Meine Damen und Herren! Es ist das erstmal in Österreich, daß ein frei gewähltes Parlament ein Konkordat ratifiziert. Auch in der österreichischen Monarchie ist das nicht vorgekommen. Das österreichische Konkordat vom Jahre 1855 wurde nur als Kaiserliches Patent erlassen und von keiner Volksvertretung gutgeheißen. An der Rechtsgültigkeit der beiden heute zu genehmigenden

Verträge wird also hoffentlich in der Zukunft kein Zweifel bestehen.

Aber noch in einem anderen Sinn ist der heutige Tag bedeutungsvoll. Ich bin doch der Meinung, daß mit dem heutigen Tage das josephinische Staatskirchentum oder, sagen wir, die letzten Reste des josephinischen Staatskirchentums überwunden sind. Die Kirche ist nun nicht mehr Dienerin des Staates, sie ist nicht mehr die sogenannte „schwarze Gendarmerie“, die für die Moral des Volkes sorgt, wie es sich der Absolutismus vorgestellt hat. Sie besitzt nunmehr ihre innere und ihre äußere Freiheit.

Die österreichische Gesetzgebung ist nun mit dem Rechtsstatus in Einklang gebracht worden, den die katholische Kirche überall in der freien Welt genießt. Es stehen sich nun eben eine souveräne Kirche und ein souveräner Staat gegenüber, die die gemischten Gebiete einvernehmlich und übereinstimmend in einem Konkordat regeln. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Beziehungen, wie sie bisher zwischen Staat und Kirche bestanden haben.

Meine Damen und Herren! Der moderne Staat, insbesondere aber unser österreichischer Bundesstaat hat in den letzten Jahren eine Entwicklung durchgemacht, die die Einflußsphäre des Staates in allen Belangen des Lebens weitgehend vergrößert hat. Das gilt für den wirtschaftlichen und das gilt für den kulturellen Bereich. Es ist nicht notwendig, daß ich Ihnen jetzt aufzähle, was wir hier im Hohen Hause schon alles an Subventionen beschlossen haben. Für eine ganze Reihe von Bereichen, für die sich der Staat niemals interessiert hat, für eine ganze Reihe solcher Bereiche gibt der Staat heute Subventionen und kontrolliert damit auch diese Bereiche. Auch auf dem Kultursektor geht heute so viel durch die Hände des Staates. Die neuen Schulen werden fast ausschließlich vom Staat gebaut, das Theater, der Rundfunk, das Fernsehen, das alles wird irgendwie vom Staate dotiert. Diese bedeutende Machterweiterung des Staates, die wir heute gerade in unserem Lande miterleben, diese außer-gewöhnliche Vergrößerung seines Arbeits- und Einflußbereiches erfolgt aber merkwürdigerweise zu einem Zeitpunkt, wo die Staaten an eine Integration denken und wo sie versuchen, sich zusammenzuschließen und in vielen Belangen ihre staatliche Souveränität aufzugeben.

Es ist sehr interessant, zu sehen, daß die Staaten, die heute im innerstaatlichen Bereich immer mehr Macht erhalten, im überstaatlichen Bereich bereit sind, ihren Machteinfluß einzuschränken. Während der Staatsbürger

früher eben vieles auf direktem Wege finanzierte, trägt er heute auf dem Wege über die Steuern, die die öffentliche Hand abverlangt, zur Erhaltung mancher Einrichtung bei, ob er daran interessiert ist oder nicht.

Aber vollkommen gegenläufig ist die Entwicklung auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Für diese hat der Gläubige früher nicht gesorgt. Die Sorge für die Kirche hatte der Staat übernommen. Heute übergibt der Staat die Sorge für die Kirche weitgehend dem einzelnen Gläubigen. Noch im Jahre 1938 wurde die gesamte Seelsorge über den Staat, zum Teil auch aus dem Religionsfonds, bestritten und damit auch bevormundet. Mit dem heutigen Tage ist aber eine klare Begrenzung der Bereiche zwischen Staat und Kirche eingetreten. Für beide, meine Damen und Herren, wird dies nur ein Vorteil sein.

Der österreichische Staatsbürger muß aber gerade deshalb zur Kenntnis nehmen, daß der Staat nicht mehr wie früher gewillt ist, für die gesamten finanziellen Erfordernisse der Kirche aufzukommen, weil er inzwischen zu viele andere Aufgaben übernommen hat. Die Kirche ist zwar unabhängiger vom Staat und freier geworden, der einzelne Gläubige kann aber von einer unmittelbaren Verpflichtung der Kirche gegenüber nicht befreit werden. Der Staat nimmt dem Staatsbürger viele Sorgen auf sozialem Gebiet ab, ladet ihm aber dafür Leistungen für seine Kirche auf.

Schon lange vor dem Kirchenbeitragsgesetz des nationalsozialistischen Systems war der katholischen Kirche sowohl verfassungs- als auch völkerrechtlich die Möglichkeit der Einhebung von Kirchensteuern gesichert. Heute sind es vier Gesetzeswerke, die ihr dieses Recht zusichern: das erste der Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes; das zweite der Artikel 14 des Konkordates, in dem auch festgelegt ist, daß bei Einhebung dieser Beiträge der staatliche Beistand gewährt wird; das dritte ist das Kirchenbeitragsgesetz beziehungsweise die Kirchenbeitragsordnung aus dem Jahre 1939, und das vierte ist der Artikel II Abs. 4 des hier zur Genehmigung gelangenden Vertrages.

Es ist nun aber doch noch die Frage zu beantworten, ob rein finanziell überhaupt eine Möglichkeit vorhanden ist, daß die katholische Kirche auf die Einhebung von Kirchenbeiträgen mit Rücksicht auf die Entschädigung durch den Staat verzichtet. Das muß nun allerdings verneint werden. In Nr. 9 des Kirchenblattes vom Feber dieses Jahres ist eine ausgezeichnete Zusammenstellung über jene Beträge zu sehen, die der Staat unter Berücksichtigung eines Valorisierungsfaktors

von nur 7 auf Grund der Rechtslage des Jahres 1938 an die katholische Kirche leisten müßte. Man kommt dabei unter Berücksichtigung der Kongrua, der Giebigkeiten der Patronate und so weiter auf einen Betrag von rund 187 Millionen Schilling jährlich. Die Kirche bekommt nur 100. Sie findet sich also mit etwas mehr als 50 Prozent ab.

Meine Damen und Herren! Dieser Betrag von 100 Millionen Schilling, den die Kirche jährlich bekommt, macht nur 2½ Promille der Budgetsumme des österreichischen Staates aus. Und wenn oft bekrittelt wird, daß die Kirche nun vom Staate dotiert werden soll, obwohl sie auf ihre Wiedergutmachungsansprüche verzichtet hat, dann könnte man eine ganze Reihe von Vergleichen anstellen, die diese 100 Millionen mit anderen Abgängen in Beziehung setzen. Mir liegt es natürlich sehr nahe, jetzt einen Vergleich mit dem Abgang der Österreichischen Bundesbahnen zu machen, und ich muß feststellen, daß das, was die Kirche bekommt, tatsächlich kaum 3 Prozent des Abganges der Österreichischen Bundesbahnen beträgt. Wenn man den Prozentsatz der Dotierung der Kirche mit dem Budget in Verbindung bringt und als Grundlage das Jahr 1937 hernimmt, müßte heute der Kirche der dreifache Betrag, also rund 300 Millionen Schilling, gegeben werden.

Meine Damen und Herren! Es muß dabei aber auch noch berücksichtigt werden, was an Personalkosten für die Angestellten der Kirche aufläuft und daß die sozialen Lasten in den letzten 20 Jahren wesentlich gestiegen sind, daß ein bedeutender Nachholbedarf vor allem in der Erhaltung der kirchlichen Gebäude erforderlich ist, daß weiterhin die Zunahme der Bevölkerung und die Ausbreitung der Städte neue Seelsorgestellen, neue Pfarren und neue Kirchen nötig gemacht hat, deren Kosten die Kirche aus eigenem tragen muß, wofür sie nicht wie die Industrie oder die Fremdenverkehrswirtschaft Mittel aus dem ERP-Fonds bekommt und wofür ihr keinerlei sonstige Fondsbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

So hat die Diözese Wien zum Beispiel im vergangenen Jahr 104 Millionen Schilling für Personal, Priester, Bauherstellungen, Erhaltung von Gebäuden und so weiter ausgegeben. Es ist dies nur eine der neun Diözesen, allerdings die größte. Die Diözese Wien allein hat also mehr geleistet, als der Staat ihr im Jahre zu geben bereit ist.

An Kirchensteuern hat diese Diözese im Jahre 1955 56 Millionen Schilling eingenommen, im Jahre 1956 64,6 Millionen Schilling. Die anderen Ziffern stehen mir leider nicht zur Verfügung. Aber ich weiß nur so viel,

daß sich die Kirchensteuern vom Jahre 1956 bis heute um ungefähr 15 Prozent erhöht haben und heute in Österreich rund 220 Millionen Schilling ausmachen.

Dabei darf nun aber auch nicht vergessen werden, welche außerordentlichen sonstigen Leistungen die katholische Kirche, vor allem auf sozialem Gebiet, vollbringt. Wenn ich Ihnen nur ein paar Ziffern von der Caritas der Erzdiözese Wien bekanntgebe, so kann ich Ihnen sagen, daß die Caritas der Erzdiözese Wien im letzten Jahre 23,1 Millionen Schilling für soziale Zwecke ausgegeben hat und dafür an Zuschüssen der öffentlichen Hand nur 6 Prozent erhalten hat. Die Kirche erhält Kindergärten, Horte, Kinderheime, Lehrwerkstätten, Studentenheime, Erholungsheime, und es existiert ein Referat für die Betreuung von Notleidenden, von Kranken, von Flüchtlingen. Die Caritas der Erzdiözese Wien beschäftigt insgesamt 330 Personen. Das alles geht von der Öffentlichkeit fast unbemerkt vor sich. Es ist eine ungeheure Leistung, die die katholische Kirche hier vollbringt, und wenn diese Leistungen nicht vorhanden wären, wäre wahrscheinlich ebenfalls der Staat gezwungen, hier helfend einzugreifen und sein Budget zu belasten.

Die Kirchensteuer stellt im Durchschnitt keine übermäßige Belastung der Bevölkerung dar. Die Kopfquote je Katholik betrug im Jahre 1955 im Durchschnitt für ganz Österreich 28,54 S, im Jahre 1956 31,39 S pro Jahr! Sie dürfte bis zum Vorjahr eine Steigerung um 10 bis 15 Prozent aufweisen.

Trotzdem bin auch ich der Auffassung, daß eine Revision der Kirchenbeitragsordnung erforderlich ist. Die Kirchenbeiträge sind in den einzelnen Diözesen sehr verschieden, weil die Bevölkerungsstruktur, das Aufkommen und auch die Erfordernisse der Kirche sehr verschieden sind. Ich möchte nun hier vom Hohen Hause aus an die österreichischen Bischöfe die Bitte richten, die von ihnen angekündigten Maßnahmen, vor allem eine weitgehende Berücksichtigung des Familienstandes und eine Berücksichtigung der kleinen Einkommen, bei der künftigen Festsetzung der neuen Beitragsätze in Erwägung zu ziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Im selben Sinne wird auch das Präsidium des Katholischen Familienverbandes an die österreichischen Ordinarien herantreten.

Nun gestatten Sie noch eine kurze Bemerkung. Vor allem für den Lohn- und Gehaltsempfänger ist die Kirchensteuer irgendwie belastender als für andere. Der Lohn- und Gehaltsempfänger hat seinen Gehaltsstreifen, hat seinen Lohnzettel, aus dem sich sein Einkommen sehr klar und eindeutig ergibt. Ich glaube, auch darauf müßte in irgendeiner

Weise in einer neuen Kirchenbeitragsordnung Rücksicht genommen werden.

Es darf nicht vergessen werden, daß 10 Prozent des Gesamtbetrages, der eingehoben wird, nur für die Verwaltungskosten der Kirchenbeitragsstellen aufgehen. Und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß es zweckmäßig und sehr erfreulich wäre, wenn wir auch in Österreich das deutsche System einführen und die Kirchenbeiträge im Wege des Abzugsverfahrens vom Lohn- und Gehaltsempfänger hereinbringen könnten.

Meine Damen und Herren! Das würde im Monat im Durchschnitt für Österreich zirka drei Schilling ausmachen. Drei Schilling, das ist ein Bruchteil dessen, was die Lohn- und Gehaltsempfänger zum Beispiel an die Gewerkschaft bezahlen. Ich habe vor wenigen Tagen in einem Werk mit den Betriebsräten gesprochen, die mir alle erklärt haben, das würde für sie gar keine Rolle spielen, das wäre für sie eine einfache Sache, sie würden es überhaupt nicht spüren, wenn der Kirchenbeitrag nicht auf einmal, sondern im Abzugswege monatlich hereingebracht würde. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich gebe allerdings zu, daß eine gewisse Schwierigkeit dabei besteht. Sie besteht darin, daß die Kirchenbeitragsstellen heute bereits eine große Zahl an Personal haben, ich glaube aber, daß auch hier eine Zwischenlösung möglich sein müßte.

Ich möchte — und auch hier bin ich mit Herrn Abgeordneten Neugebauer vollkommen einig — auf die bescheidene Entlohnung hinweisen, die dem Seelsorgeklerus zuteil wird. Ein Kaplan in Wien, der keinen Religionsunterricht gibt, fängt mit brutto 1350 S an und bringt es nach 30jähriger Dienstzeit auf maximal 2400 S. Ein Kaplan, der daneben noch eine Entlohnung als Katechet bekommt, muß sich eine Kürzung dieser Beträge gefallen lassen. Er fängt mit einem Grundgehalt von 950 S an. Ein Pfarrer bringt es in der höchsten Stufe auf 2900 S. Aber gerade diese bescheidene Entlohnung, die die Priester auf sich genommen haben, hat es möglich gemacht, daß die Kirche bisher in der Lage war, ihre Aufgaben zu erfüllen!

Ich bin nun durchaus der Meinung und hier mit dem Abgeordneten Dr. Gredler einig, daß genauso, wie der Staat seine Verpflichtungen auf Grund des Artikels 26 der Kirche gegenüber erfüllt, er auch seinen übrigen Verpflichtungen, die ihm dort auferlegt sind, nachkommen muß und daß die übrigen Gruppen von Geschädigten baldigst zu ihrem Recht kommen müssen. Aber, meine Damen und Herren, es ist eben leichter, mit einem einzigen Partner, wie es die katholische Kirche ist, zu verhandeln, es ist also leichter, mit einem

einzigsten Partner irgendwie eine Lösung, ein Kompromiß zu finden als mit Tausenden von Staatsbürgern, die ihre Entschädigungsansprüche durch allerhand Vereine anmelden. Es war eben möglich, von der Kirche einen Verzicht auf Ansprüche zu erreichen und die Kirche mit ungefähr 100 Millionen Schilling im Jahr abzufinden. Die Beträge für die übrigen Geschädigten sind doch alle wesentlich größer. Ich denke zum Beispiel daran, daß die Freiheitliche Partei vor kurzem einen Gesetzentwurf, das sogenannte Zwischendienstzeitengesetz, eingebracht hat. Das Zwischendienstzeitengesetz würde, wenn alle Wünsche erfüllt werden, eine jährliche Belastung des Staates von 1,6 Milliarden Schilling bringen! Ich glaube, man kann eine solche Lösung nicht in Vergleich setzen mit den 100 Millionen Schilling, die die katholische Kirche bekommt.

Meine Damen und Herren! Das vermögensrechtliche Problem ist nun also mit heutigem Tage erledigt, aber es steht noch die Lösung von zwei anderen Problemen aus.

Das eine ist das Problem der Schule. Das Problem der Schule ist nach meiner Meinung jenes, das als zweite Etappe in der Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche am leichtesten gelöst werden könnte. Im Konkordat ist die Schulfrage im Artikel 6 behandelt. Es geht im wesentlichen um zwei Dinge, um den Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen und um die Subventionierung der katholischen Privatschulen.

In der Frage der Subventionierung der katholischen Privatschulen werden die Verhältnisse langsam unhaltbar. Die Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht leisten dem Staate unschätzbare Dienste. Wenn diese vielen Schulen — Volksschulen, Hauptschulen, Mittelschulen —, welche heute von privaten Vereinen, von den Religionsgenossenschaften, im besonderen aber von den katholischen Orden erhalten und fortlaufend geführt werden müssen, vom Staate neu errichtet und aufrechterhalten werden müßten, würde den Staatsfinanzen ein außergewöhnlicher zusätzlicher Mehraufwand erwachsen.

Jeden Tag erhalte ich Zuschriften von Elternvereinigungen, die über die finanzielle Belastung, die ihnen erwächst, bittere Klage führen. Man hört sehr oft die Meinung, daß es Privatsache der Eltern sei, wenn sie ihre Kinder unbedingt in eine katholische Schule schicken wollen. Sie müßten für diesen Luxus, den sie sich leisten, eben selbst aufkommen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie krank sind und sich operieren lassen wollen, gehen Sie auch lieber in ein Sanatorium als in das Allgemeine Krankenhaus. Und trotzdem zahlt Ihnen die Krankenkasse das, was sie sich im Allgemeinen Krankenhaus er-

spart. (*Zwischenruf des Abg. Proksch.*) Fast in allen Fällen, Herr Minister! Mehr wollen auch die privaten Schulen nicht. Die privaten Schulen wollen bestimmt nicht, daß ihnen die gesamten Kosten abgenommen werden. Aber die privaten Schulen wünschen wenigstens eine Subventionierung im Sinne des Artikels 6 § 4 des Konkordates. Dort ist folgendes zu lesen: „Wo solche Schulen eine verhältnismäßig beträchtliche Frequenz aufweisen und infolgedessen den Bestand, die Erweiterung oder Errichtung öffentlicher Schulen gleicher Art in einer Weise beeinflussen, daß der betreffende Schulerhalter eine finanzielle Entlastung erfährt, haben sie aus dem hiedurch ersparten öffentlichen Aufwand nach Maßgabe der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angemessene Zuschüsse zu erhalten.“

Daß sich seit dem Jahre 1933 die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben, dürfte außer Zweifel stehen, sodaß heute in den Zeiten der Hochkonjunktur die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Bestimmung auf jeden Fall gegeben sind.

Aber nun muß ich folgendes sagen: Die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer ist mir hier nicht verständlich. Der Abgeordnete Dr. Neugebauer hat in einem Referat, über das ich in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen habe, folgendes gesagt: „Die Forderung nach Subventionierung der Privatschulen ist von den Sozialisten nicht abgelehnt worden, aber sie ist eben nur ein Teil des gesamten Schulkomplexes, der als Ganzes gelöst werden soll.“

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, hier komme ich nicht mit! Ich bin der Auffassung, daß die Subventionierung der katholischen Schulen nicht das geringste zu tun hat mit den übrigen Fragen der Schulgesetzgebung. Die Frage des neunten Schuljahres, die Frage der Lehrerbildung, das sind Dinge, die doch mit der Subventionierung der Schulen nichts zu tun haben! Das sind Fragen, die vielleicht eine Streitfrage zwischen den Parteien, auch eine Streitfrage unter pädagogischen Fachleuten bilden, aber das sind doch keine Dinge, die mit der Subventionierung in irgendeinem Zusammenhang stehen, vor allem aber haben diese Fragen nichts mit einer konkordatären Regelung zu tun.

Wie soll man aber nun die Worte des Herrn Abgeordneten Neugebauer verstehen, der abschließend folgendes gesagt hat: Der Staat kommt der Kirche entgegen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Kirche ihren Widerstand gegen notwendige Gesetzesänderungen in der Schulfrage aufgäbe und dem Staat gäbe, was des Staates ist. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das*

Problem der Lehrerbildung!) Nun muß ich hier aber fragen, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer: Was soll denn hier die Kirche dem Staat geben? Oder ist der Staat hier mit Ihrer Partei identifiziert? (*Abg. Dr. Neugebauer: Alle Schulgesetzverhandlungen sind an dem Problem der Lehrerbildung gescheitert, weil wir 15 katholische Lehrerbildungsanstalten haben!*) Aber das ist doch keine Sache der Kirche, keine Sache, die irgendwie mit dem Konkordat im Zusammenhang steht! Das ist eine innerösterreichische Angelegenheit. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir wollen eine zeitgemäße Lehrerbildung!*) Und was hat das, Herr Abgeordneter Neugebauer, mit der Subventionierung der Schulen zu tun? Gar nichts. (*Abg. Dr. Neugebauer: Alles wird zusammengelegt!*) Nein, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, ich muß jetzt folgendes sagen: Sie haben früher der Österreichischen Volkspartei vorgeworfen, daß die Österreichische Volkspartei die Regelung der Vermögensfrage verhindern wollte, und zwar deshalb, weil sie sie mit anderen schwierigen Gebieten verbunden hat. Nun, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, jetzt verbinden Sie die Angelegenheit der Subventionierung der katholischen Privatschulen mit der gesamten österreichischen Schulreform! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Das ist wie beim Landwirtschaftsgesetz und der Erhöhung der Renten!*) Sie haben hier, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, davon gesprochen, daß die Kirche entgegenkommen müßte. Bei diesem Wort „entgegenkommen“ habe ich mich daran erinnert, daß schon einmal von einem Entgegenkommen die Rede war, das war im Jahre 1957, am 17. Dezember. Damals hat der Abgeordnete Fischer von Entgegenkommen gesprochen. Da haben Sie, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, darauf geantwortet: „Ich wende mich zunächst gegen den Ausdruck ‚entgegenkommen‘. Auf dieser Grundlage basiert unsere Änderung nicht. Entgegenkommen, das klingt so wie: eine Gefälligkeit ist der anderen wert, eine Hand wäscht die andere, eine solche Spekulation wäre zu dürftig, um auf sie zu bauen.“ (*Abg. Dr. Neugebauer: Das haben wir auch nicht getan!*) Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer! Das ist auch meine Meinung, und ich stehe zu Ihrer Meinung von 1957, aber nicht zu Ihrer Meinung vom Jahre 1960, wo Sie von der Kirche ein Entgegenkommen verlangen, weil Ihre Partei der Kirche in der Vermögensfrage entgegengekommen ist. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Herr Dr. Weiß, haben wir bei der Vermögensfrage etwas eingetauscht?*) Nein, das behauptete ich ja auch nicht. (*Abg. Dr. Neugebauer: Aber Sie sagen es doch!*) Nein! Verzeihung, da haben

Sie mich mißverstanden. Aber jetzt wollen Sie doch die Schulfrage in Ihrem Sinne in Zusammenhang mit der Subventionierung der katholischen Privatschulen bringen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir wollen alle Probleme lösen, aber nicht eines lösen und die anderen ungelöst lassen!*) Das ist aber ein Problem, das nichts mit der Kirche, das nichts mit dem Konkordat zu tun hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Nach Ihrer Meinung!*)

Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer! Ich bin der Meinung: Die Kirche soll man nicht zu einem politischen Partner machen, solche Geschäfte lassen sich mit der Kirche nicht machen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Im übrigen geht es bei der Subventionierung der katholischen Privatschulen nicht um eine Subventionierung der Kirche, sondern um ein Entgegenkommen unseren Familien gegenüber! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Es gibt eben sehr viele Familien, die eine katholische Erziehung in einer katholischen Anstalt jeder anderen Erziehung vorziehen, genauso wie Sie, meine Damen und Herren, lieber in ein Sanatorium gehen (*Widerspruch bei den Sozialisten*), als sich in der dritten Klasse des Allgemeinen Krankenhauses behandeln zu lassen! (*Abg. Czettel: Das stimmt gar nicht! — Abg. Probst: Das war ein sehr ungeschickter Vergleich! — Unruhe.*)

Die katholischen Schulen bestehen, die katholischen Schulen sind in Not. Wir haben soundso viele andere Notfälle ebenfalls erledigt. Man soll die Schulfrage, die Subventionierung nicht einer willkürlichen Junktionierung unterwerfen. (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, daß sich die schwierigste Frage, die noch zu bereinigen sein wird, die letzte im Weißbuch angeführte, auf dem Gebiete der Ehe darstellt. Hier ist die Lage so, daß das heute in Österreich geltende Eherecht mit dem Konkordat kaum noch etwas gemein hat. Doch glaube ich, daß sogar hier die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. Über die Frage der Einführung der fakultativen Zivilehe, das heißt der Möglichkeit, entweder vor dem Standesamt oder vor dem Priester zu heiraten, kann es doch um Gottes willen keine grundsätzlichen Differenzen geben. Da sind für den Staat doch nur formale Schwierigkeiten vorhanden. Gegen eine Weiterführung der Trauungsbücher durch die Standesämter wird von kirchlicher Seite kaum eine Einwendung erhoben werden. Dieser Vorgang ist im Konkordat sogar für das Burgenland ausdrücklich festgelegt worden. Dem Weißbuch der Bischöfe entnehme ich, daß im Jahre 1951 und 1952

Herr Minister Dr. Tschadek an die Ausarbeitung eines solchen Entwurfes auch in Fühlungnahme mit der Kirche schritt, aber der Entwurf ist anscheinend in seiner Partei nicht durchgekommen. Es hat daraufhin die Frau Kollegin Solar einen Initiativantrag eingebracht, der ebenfalls die fakultative Trauung, entweder vor dem Priester oder vor dem Standesbeamten, vorsieht. Auch ihr Antrag ist im Parlament liegengeblieben und wurde nicht behandelt. Ich glaube, im Wege von Verhandlungen wird es leicht möglich sein, auch dieses Problem zu lösen.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist mir eines vollkommen klar: Der Schwerpunkt des Problems liegt in der Ehegerichtsbarkeit. Hier sind die Schwierigkeiten sehr groß. Aber auch dieses Problem halte ich, wenn mit der Kirche verhandelt wird, nicht für unlösbar. Es sind katholische Juristen, die sich hier ernstlich um eine Lösung bemühen. Es ist vor ganz kurzem ein Buch von Primetshofer erschienen: „Ehe und Konkordat“, das die große Aufgeschlossenheit und das Verständnis der komplizierten Lage gegenüber beweist. Wenn hier unter Fachleuten verhandelt wird, so könnte meiner Meinung nach auch diese Frage in irgendeiner Weise geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, als wenn der Staat nur bereit wäre, seine Verpflichtungen der katholischen Kirche gegenüber zu erfüllen. Daß die Fragen der anderen Religionsbekenntnisse heute nicht gleichzeitig behandelt werden, liegt nur daran, daß die katholische Kirche eben, wie schon ausgeführt, ein völkerrechtliches Statut besitzt und das Konkordat eben einen völkerrechtlichen Vertrag darstellt, während mit den anderen Kirchen innerösterreichische Lösungen getroffen werden müssen.

Für die Protestanten ist der erste Entwurf des Protestantentestes bereits mit der protestantischen Kirche durchgearbeitet worden. Ein Gesetzentwurf für die vermögensrechtlichen Fragen mit der altkatholischen Kirche wurde heute vom Herrn Bundesminister für Unterricht der Regierung vorgelegt. Ebenso sind die Verhandlungen mit den Vertretern des mosaischen Glaubensbekenntnisses im Zuge. Sollte es nicht möglich sein, bis Ende dieses Jahres eine endgültige Regelung mit den anderen christlichen Kirchen zu treffen, so wird es notwendig sein, das provisorische Gesetz am Ende des Jahres zu verlängern. Wenn es nicht möglich sein sollte, bis Ende des Jahres mit den Protestanten oder Altkatholiken ... (Abg. Eibegger: Aha, das soll ein Provisorium sein!) Ich sage und ich hoffe ja, daß es möglich sein wird! (Abg. Eibegger: Warum soll es nicht möglich sein? Ein halbes Jahr ist Zeit!) Von

uns aus bestehen nicht die geringsten Schwierigkeiten. Entschuldigen Sie: Wir leben ja in einer Koalition, und was euch einfällt, das wissen wir ja nie! (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP).

Meine Damen und Herren! Man hat oft den Eindruck, als ob diese Wiedergutmachungsgesetze für die Religionsgemeinschaften unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet würde wie die Vergütung der Verluste eines Philatelistenvereins, eines Schützen- oder Sportvereines. Man ist heute noch sehr häufig der Meinung, daß religiöse Belange eine reine Privatangelegenheit des einzelnen sind. Das Schlagwort eines Cavour: „Freie Kirche im freien Staat!“, so schön es als Schlagwort klingt, besagt aber gleichzeitig auch, daß es in diesem Falle für den Staat vollkommen irrelevant ist, ob eine Kirche vorhanden ist oder nicht. Ihre Existenz scheint für die Erhaltung des Staates vollkommen belanglos zu sein.

Wenn ich nun auch nicht den Standpunkt vertrete, daß die Kirche die „schwarze Gendarmerie“ spielen soll, so glaube ich doch, daß die Religion durch nichts ersetzt werden kann, daß das, was sie an moralischen Werten schafft, für den Staat von so außerordentlicher Bedeutung ist, daß es selbstverständlich erscheint, sie nicht nur gewähren zu lassen, sondern ihr auch die entsprechende Achtung und Unterstützung in allen Belangen angedeihen zu lassen.

Es scheint jetzt üblich geworden zu sein, daß die Abgeordneten zum Nationalrat sich die alten stenographischen Protokolle beziehungsweise die alten Motivenberichte herausholen. Das hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Gredler getan (*Widerspruch*), das hat der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer getan (Abg. Dr. Neugebauer: *Das habe ich immer gemacht!*), und gestatten Sie, daß ich das auch tue. (Ruf bei der SPÖ: *Na also!* — Ruf: *Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!* — Ruf bei der ÖVP: *Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig!*) Ich habe vor mir liegen den Motivenbericht zum Katholikengesetz aus dem Jahre 1874. (Abg. Dr. Neugebauer: *So weit ist noch keiner zurückgegangen!*) Der Motivenbericht zu diesem Gesetz stammt von einem Referenten im Kultusministerium, von Herrn Carl von Lemayer, der der liberalen staatsrechtlichen Schule angehört hat. Lemayer war auch der, der im wesentlichen für die Kündigung des Konkordates vom Jahre 1870 eingetreten ist. Zum Katholikengesetz hat Lemayer nun einen Motivenbericht verfaßt, der auch heute noch gilt und der außerordentlich interessant ist. Gestatten Sie, daß ich nur vier Sätze daraus vorlese:

„Die Stellung, welche die katholische Kirche derzeit in dem öffentlichen Organismus einnimmt, ist die einer privilegierten öffentlichen Korporation. Der Staat erkennt an, daß ihr Bestand und Zweck von öffentlichem Nutzen ist und daß sie deshalb auf eine besondere Verbindung mit dem öffentlichen Wesen und auf besondere Vorzüge, welche Privatgesellschaften nicht zukommen, Anspruch hat. Demzufolge ist in der vorliegenden Gesetzgebung jenes vielbesprochene System, welches der Kirche nur die Stellung einer Privat-Korporation anweist, nicht akzeptiert worden. Bekanntlich ist dieses System zu einem Schlagwort des politischen Liberalismus geworden.“

Er erklärt dann ungefähr, was unter politischem Liberalismus zu verstehen ist, und sagt: „Im wesentlichen besteht dieses System darin, daß die Kirche vollständig auf das Gebiet des Privatrechtes zurücktritt, vom Staate nicht weiter bevorzugt... wird. Die Äußerung des religiösen Gefühls gilt diesem System als Privatsache des einzelnen ...“

Und dann schreibt er dazu: „In Wahrheit ist das eben erörterte System theoretisch nicht zu rechtfertigen, historisch nicht zu vermitteln, praktisch nicht durchzuführen.“

Im Motivenbericht des Jahres 1885 zum provisorischen Kongrua-Gesetz lesen wir folgendes:

„Allerdings läßt sich heutzutage die staatliche Fürsorge für die Kirchendiener nicht mehr aus dem Gesichtspunkt rechtfertigen, daß ein solcher Funktionär staatliche Aufgaben versieht, wohl aber ergibt auch die der katholischen Kirche gewährte Eigenschaft einer großen Korporation, an deren Bestand und geregelter Tätigkeit der Staat das allergrößte Interesse hat, daß letzterem die unentbehrlichen materiellen Bedürfnisse dieser Korporation und ihrer Diener nicht gleichgültig sein können.“

Ich glaube, an dieser Auffassung von der Kirche, daß sie für den Staat von ungeheurem Nutzen ist, hat sich nichts geändert. Ich glaube, mit dem heutigen Tage ist sowohl dieser hier erläuterte Liberalismus als auch der Josephinismus insofern erledigt, als heute korrekte und klare Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche bestehen und als wir in Österreich den außerordentlichen Wert anerkennen, den die Religion, vor allem aber das Christentum auch für den österreichischen Staat darstellt. Und ich weiß nicht besser zu schließen als mit einigen Worten, die der Heilige Vater Papst Pius XII. in der Weihnachtbotschaft 1945 der Welt zugerufen hat:

„Je mehr sich die Schleier um das Werden und Wachsen der Kräfte lüften, die den Krieg zum Ausbruch gebracht haben, umso klarer

zeigt es sich, daß sie die Erben, Träger und Fortsetzer von Irrtümern waren, denen als ein Wesenselement die Vernachlässigung ... des christlichen Denkens und der christlichen Grundsätze eigen war. Wenn also hier die Wurzel des Übels liegt, bleibt nur ein einziges Heilmittel: zurück zur gottgesetzten Ordnung ... , zurück zu einem wahren Christentum im Staat und unter den Staaten. Man sage nicht, das sei keine Realpolitik. Die Erfahrung sollte allen gezeigt haben, daß die nach den ewigen Wahrheiten und den göttlichen Gesetzen ausgerichtete Politik die reellste und wirklichkeitsnächste ist. Die Realpolitiker, die anders denken, schaffen nichts als Ruinen.“
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Strobl: Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es auch anderen Rednern, wenn sie zum Rednerpult treten, so geht wie mir jetzt, daß sie zu entscheiden haben, ob sie sich nun von den Gedankengängen ihrer Vorredner leiten lassen und diesen folgen sollen oder ob sie ihre eigenen Gedanken, die sie beim Studium dieses Gegenstandes gewonnen haben, hier zum Vortrag bringensollen. (Abg. Probst: Gedankenfreiheit!) Mir wird diese Entscheidung allerdings dadurch erleichtert, Herr Kollege Probst, daß ich aus den Ausführungen, insbesondere unserer politischen Gegner, heute entnommen habe, daß sie mehr oder weniger hier eine Rechtfertigung ihrem eigenen Gewissen gegenüber — ich will hoffen, daß es nur das war — gegeben haben, wieso sie zu dieser Stellungnahme, die sie heute hier in Zusammenhang mit diesem Vertragswerk beziehen, gekommen sind. Ich will hoffen, daß es keine Bemäntelung ihrer Einstellung war.

Mich haben auch die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Gredler sehr beeindruckt, der wirklich ein offenes Bekenntnis zu seiner angestammten Kirche abgelegt hat, und ich kann ihm die Schwere seiner Entscheidung nachfühlen, nur kann ich nicht verstehen, daß er hier nicht der Stimme des Herzens, sondern mehr der politischen Bindung an seine Partei folgt. (Abg. Dr. Bock: Klubdisziplin!)

Meine Damen und Herren! Wenn ich meinen Gedanken folge, so darf ich Sie um Verständnis bitten, denn in meiner fünfzehnjährigen Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause hatte ich selten eine Gelegenheit, mich solcher gesetzlicher Vorlagen zu erfreuen, die nicht nur für Österreich Bedeutung haben, was heute von allen Rednern unterstrichen wurde, sondern ein besonderes Gewicht für meinen Wahlkreis und für meine engere Heimat haben.

Wir hatten früher selten solche Gelegenheiten, etwa im Jahre 1951, als wir die Gesetzesvorlage beschlossen haben, mit der uns die Bundesregierung anlässlich der 30jährigen Zugehörigkeit zu Österreich ein Jubiläumsgeschenk machte; wir hatten auch vor zwei Jahren Gelegenheit, eine Gesetzesvorlage zu beschließen, mit der wir mit großer Freude der Errichtung des Landesgerichtes zugestimmt haben. (*Abg. Dr. Neugebauer: Den Burgenländern geht es gut! — Abg. Probst: Ein Landesgericht auch! Auch eingesperrt wird im Burgenland!*) Es gäbe viele Möglichkeiten, uns solche seltene Gelegenheiten zu bescheren, nur müßten natürlich alle hier mit uns so mitfühlen, wie wir Burgenländer die Verhältnisse fühlen. Man könnte etwa das Burgenland wirtschaftlich unterstützen, das, wie Sie ja wissen, die Schwierigkeiten, die ihm seine geographische Lage und die Zeit von 1945 bis 1955 beschert haben, aus eigener Kraft nicht überwinden kann. Wir hätten auch eine Gelegenheit, uns hier zu freuen, wenn man eine Gesetzesvorlage beschließen könnte, durch welche die Zentralstellen der Verwaltung für das Burgenland eingerichtet werden, die die untrüglichen Merkmale eines autonomen Bundeslandes sind, wie etwa die Finanzlandesdirektion oder die Postdirektion und dergleichen mehr. Aber darüber wollen wir nicht reden, sondern ich will mich jetzt freuen und darauf konzentrieren, daß wir heute hier zwei Vertragswerke beschließen und über Vorlagen verhandeln, die letztlich nicht allein für Österreich, sondern ganz besonders für das Burgenland eine große Bedeutung haben.

Die erste Vorlage, 231 der Beilagen, beinhaltet, wie wir aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters gehört haben, das Übereinkommen mit dem Heiligen Stuhl, in Abänderung des Konkordates an Stelle der Apostolischen Administratur im Burgenland eine Diözese mit dem Bischofssitz in Eisenstadt zu errichten. Und die zweite Regierungsvorlage, 232 der Beilagen, ist ihrem Wesen nach eigentlich eine Wiedergutmachung; sie beinhaltet, auch in Abänderung des Konkordates und des Zusatzprotokolls, vermögensrechtliche Vereinbarungen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das gibt uns viel Arbeit!*)

Wenn man Freude hat an der Arbeit, Herr Kollege Neugebauer, dann fällt es einem nicht schwer; wenn man allerdings keine Freude daran hat, dann beneide ich den Betroffenen nicht, sondern müßte ihn eigentlich bedauern. Ich nehme an, Sie werden auch Freude daran haben, wenn Sie hier mitarbeiten und diese Arbeit leisten.

Ich glaube, daß diese Verträge nicht nur meine Parteifreunde und mich und jene

Glaubensgenossen meines Wahlkreises, die der katholischen Kirche angehören, sondern viele österreichische Patrioten erfreuen. Denn es wurde diesmal über das Konkordat vom 5. Juni 1933 nicht so sehr politisch debattiert, sondern positiv gehandelt und entschieden. Mit dem vermögensrechtlichen Vertrag, der dem Hohen Hause heute unter 232 der Beilagen zur Genehmigung vorliegt, wurde, wie ich bereits erwähnt habe, die Wiedergutmachung eines Unrechtes eingeleitet, das nazistischem Gedankengut der Vorkriegsära entsprungen ist und vor allem die katholische Kirche, aber auch die anderen christlichen Kirchen treffen sollte. Es war dies der Auftakt zu einem Kampf, dessen Endziel die Vernichtung der christlichen Kirchen war. Daran hat dieses System nicht sein Wille, sondern der totale Zusammenbruch seiner Existenz gehindert.

Zur Wiedergutmachung dieser in der nazistischen Ära den christlichen Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche physisch und seelisch, materiell und geistig, offen und versteckt zugefügten Schäden war Österreich nicht nur formell-rechtlich, sondern auch sittlich und moralisch verpflichtet. Seit vielen Jahren wartet die große Mehrheit des österreichischen Volkes auf diesen Schritt der Regierung. Zu dieser Mehrheit zähle ich klarerweise die Gruppe der kirchenfreien Österreicher, wenn sie überhaupt Österreicher sind, nicht (*Abg. Probst: Die Tiroler ÖVP hat auch keine Freude!*), die mich mit einem Brief beehrt hat — vielleicht auch andere Kollegen des Hohen Hauses —, in welchem sie gegen diese beiden Verträge protestiert. Diese Gruppe bildet nicht nur in der Auffassung zu dieser Frage in Österreich eine unbedeutende Minderheit, sondern auch in ihrer ganzen politischen Existenz, wenn sie überhaupt eine solche hat. Aber nicht deswegen lehne ich es ab, auf diese Ausführungen einzugehen, weil sie eben die einer Minderheit sind, sondern aus rein sachlichen Gründen: Formalrechtlich ist Österreich zur Wiedergutmachung deswegen verpflichtet, weil uns im Sinne des Konkordats vom 5. Juni 1933 das Unrecht an der katholischen Kirche bekannt war und wir uns im Rechts-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 diese Verpflichtung auferlegt haben. In diesem Rechts-Überleitungsgesetz wurde eindeutig und klar zum Ausdruck gebracht, daß solche nach dem 13. März 1938 erfolgten gesetzlichen Regelungen, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus darstellen, außer Kraft gesetzt werden.

Es unterlag auch bis zur heutigen Regelung keinem Zweifel, daß die mit dem Kirchenbeitragsgesetz vom Jahre 1939 erfolgte Entziehung des Religionsfonds, die Inkamerie-

rung der Pensionsbeiträge der katholischen Geistlichen, die Beseitigung der öffentlichen Patronate, die entschädigungslose Aufhebung vieler auf öffentlich-rechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Titeln beruhender Leistungen, mit welchen Bestimmungen man die katholische Kirche in erster Linie treffen wollte, daß alle diese nazistischen Maßnahmen dem Rechtsempfinden des weitaus überwiegenden Teiles der österreichischen Bevölkerung widersprochen haben. Diese Tatsache war der Regierung und insbesondere uns, der Österreichischen Volkspartei, seit jeher bekannt; daher auch unser Bemühen, auf diesem Gebiet formalrechtlich die Aufhebung dieser die katholische Kirche schädigenden Bestimmungen zu erreichen. Wir bedauern nur, daß den Bemühungen des Herrn Bundesministers für Unterricht auf diesem Gebiete des Konkordates aus innerpolitischen Gründen erst heute ein Erfolg beschieden ist.

Aber auch sittlich und moralisch war das österreichische Volk und in dessen Namen das österreichische Parlament verpflichtet, diese Wiedergutmachung gegenüber der katholischen Kirche vorzunehmen. Im Jahre 1945 kämpften wir um unsere staatliche Existenz, um unsere Freiheit, um die Anerkennung des Menschen- und Völkerrechtes für Österreich. Das eigene Recht kann man am besten dann zurückgewinnen und verteidigen, wenn man überlegter und gerechterweise auch das Recht anderer, das absolute Recht, anerkennt. Man kann nicht nur für sich Recht fordern, aber dort, wo man selbst zu einer Entscheidung befugt und aufgefordert ist, Unrecht dulden. Es war daher der Weg, den Österreich mit dem Gedanken der Wiedergutmachungspflicht beschritten hat und der von meiner Partei auch unterstrichen wurde, moralisch richtig. Meine persönliche Meinung ist sogar die, daß Österreich auf manchen Gebieten der Wiedergutmachung bisher des Guten zuviel getan hat. Aber gerade der Umstand war bedauerlich, daß der Herr Unterrichtsminister just bei der Wiedergutmachung jenes Unrechtes, welches den christlichen Kirchen zugefügt wurde, innerpolitisch behindert wurde. Dies ging mit der Grundhaltung der Mehrheit des österreichischen Volkes nicht konform. Mit den Bestimmungen des Artikels 26 des Staatsvertrages trat auch hier die Wende ein, worauf heute bereits hingewiesen wurde, denn wir wurden deutlich an unsere Pflichten gegenüber den christlichen Kirchen erinnert.

In meinem Wahlkreis im Burgenland war ja der Kirche nebst den allgemeinen Schädigungen, die in ganz Österreich der katholischen Kirche mit dem nazistischen Kirchenbeitragsgesetz zugefügt wurden, noch mit dem Erlaß des damaligen Landeshauptmannes vom 3. Sep-

tember 1939 ein noch größerer Schaden durch einen weiteren Vermögensentzug auferlegt worden. Zuzugabe dieses Erlasses wurden 191 Schulgebäude mit 433 Klassenräumen samt Grundstücken, samt den dazugehörigen Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und so weiter in Anspruch genommen, das heißt praktisch beschlagnahmt. Die Verordnung sah sogar vor, daß für diese übernommenen Vermögensschaften eine Entschädigung geleistet wird. Die durch diesen Erlaß verfügte Entziehung blieb zwar bis heute uneingeschränkt aufrecht, aber eine Entschädigung wurde nicht geleistet, auch nicht von jenen, die diesen Entzug vorgenommen haben.

Dieser Zustand schädigte nicht nur die katholische und die evangelische Kirche und nebenbei das Ansehen Österreichs, sondern auch die politischen Gemeinden, die, worauf heute ebenfalls bereits hingewiesen wurde, nach der Beschlagnahme als Schulerhalter für diese Gebäude eingesetzt waren. Während des Krieges konnte an den Gebäuden nicht viel gerichtet und instandgesetzt werden, weil diese Arbeiten nicht kriegswichtig waren. Im Jahre 1945 beherbergten diese Schulgebäude mehrere Wochen hindurch die durchziehenden Truppen. Man kann sich vorstellen, in welchen Zustand sie versetzt wurden. Viele Gemeinden sahen sich hernach gezwungen, neue Schulgebäude an Stelle dieser unbrauchbar gewordenen zu errichten. Das alte Gebäude wurde unbrauchbar, es verfiel immer mehr und mehr, zumal in der Nachkriegszeit, in der Zeit der Wiedergutmachungsgesetze, doch jeder rechtlich denkenden Gemeinde klar war, daß die Besitzverhältnisse bei diesen Schulgebäuden rechtlich mehr als ungeklärt waren. Da die meisten dieser Gebäude um die Jahrhundertwende erbaut wurden, wären viele geeignet gewesen, durch Umbauten den neuzeitlichen Ansprüchen angepaßt zu werden, wodurch einige hunderttausend Schilling für einen Neubau erspart worden wären. Die unregelmäßige Eigentumsfrage stand somit einer zweckmäßigen, wirtschaftlich gesunden Regelung entgegen. Politische Gemeinden und Pfarrgemeinden waren beide behindert und geschädigt. So wurden in der Zeit nach 1945 bis heute nur 14 Schulgebäude umgebaut, dafür aber 57 neu gebaut.

Der Schaden beziehungsweise Nutzungsentgang der katholischen Pfarrgemeinden im Burgenland beläuft sich für die Zeit vom September 1939 bis heute bei normalem Benützungsentgelt auf rund 26 Millionen Schilling. Diese Summe ergibt sich aus einer überschlägigen Berechnung eines der Zeit und den Umständen angemessenen Nutzungsentgeltes. Da es sich bei den 191 Schulgebäuden um 36.000 Quadratmeter Wohn- und Schulzimmerfläche und um

165.000 Quadratmeter Spielplatz beziehungsweise Gartenfläche handelt, die allein der katholischen Kirche durch den früher erwähnten Erlaß des Landeshauptmannes entzogen wurden, hätte die Forderung auf 26 Millionen Schilling Entschädigung leicht verteidigt werden können. Der Entschluß der katholischen Kirche, sich hiebei mit 10 Millionen Schilling Schadenersatz zu begnügen, ist daher eine sehr verständnisvolle Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen.

Die im Artikel VI des Vertrages vereinbarte Leistung von 10 Millionen Schilling an die Diözese Eisenstadt steht zu dem realen Wert der entgangenen Nutzung dieses eingezogenen Vermögens ungefähr in der gleichen Relation wie die 100 Millionen Schilling Pauschalentschädigung nach Artikel II für dassonstige und gesamt in Österreich eingezogene und in Anspruch genommene Kirchenvermögen.

Durch die im Artikel VI dieses Vertrages getroffene Regelung, mit welcher die Entschädigungssumme für die Inanspruchnahme kirchlicher Schuleinrichtungen im Burgenland vereinbart wurde, wird der Weg für eine wirtschaftlich vernünftige und befriedigende Lösung des Schulraumbedarfes, wie wir zuversichtlich hoffen, eingeleitet beziehungsweise eine rationelle Ausnützung dieser nun besitzrechtlich geklärten Schuleinrichtungen erleichtert. Damit wird das Eigentumsrecht der christlichen Kirchen an diesen Schulgebäuden und -einrichtungen gerechterweise voll anerkannt.

Hiemit eröffnen sich aber für die katholische Kirche verschiedene Möglichkeiten. Ich bin nicht informiert, was die katholische Kirche nun zu tun gedenkt. Ich bin nur überzeugt, daß die Kirche nicht versuchen wird, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und einseitig ähnliche schulische Verhältnisse im Burgenland anzustreben, wie sie vor dem Jahre 1938, das heißt in der Zeit der Ersten Republik, vorhanden waren.

Diese Schulverhältnisse von damals wurden noch in Ungarn durch das Schulgesetz vom Jahre 1868 eingeführt und sollten sich seit Jahrzehnten in die neue Zeit einleben. Sie wurden durch ein Bundesverfassungsgesetz vom Jahre 1921 übernommen. Nach diesen Bestimmungen war jede von der Kirche gegründete Schule genauso eine öffentliche Schule und mit denselben Rechten ausgestattet wie die vom Staat gegründeten Schulen. Mit einem Erlaß des Landeshauptmannes des Burgenlandes vom September 1938 wurde dieser Zustand geändert.

Solche Schulverhältnisse nun wieder anzustreben, hieße eine Lösung forcieren, die den Umstand nicht beachtet, daß heute in jeder

Ortsgemeinde des Burgenlandes eine öffentliche Schule besteht und somit ein Bedarf nach einer Privatschule fast in keiner Gemeinde gegeben ist. Wenn die christlichen Kirchen im Burgenland und die Elternvereine diese Tatsache als eine gegebene Realität erkennen und danach handeln, unterstreichen sie umso deutlicher die volle Berechtigung ihrer Forderungen auf Anerkennung der staatlichen Beitragspflicht — von der heute ja schon so viel gesprochen wurde — für jene konfessionellen Privatschulen, die bereits bestehen oder deren Errichtung auf Grund eines echten Bedarfes erfolgen mußte und muß und deren Aufrechterhaltung von den Eltern der Schulkinder gefordert wird.

Diese Forderung enthält keine Unbilligkeit, denn es wird keine höhere Unterstützung verlangt als jener Aufwand — wie bereits heute schon mein Vorredner ausgeführt hat —, der dem Staat erwachsen würde, wenn er die Schüler der Privatschulen in seine staatlichen Schulen übernehmen müßte. Es gibt kein wirksames objektives Argument, mit welchem man diese Forderung der Eltern und der christlichen Kirchen ablehnen könnte. Es kann niemand ernsthaft behaupten, daß eine von der katholischen Glaubenslehre durchgezogene schulische Ausbildung und Erziehung unserer Jugend dem Staat schlechtere ABC-Schützen, schlechtere Charaktere und schlechtere Patrioten bringt als die staatliche Schule. Jede Gemeinschaft, die große wie auch die kleine, also der Staat wie auch die kleinste Zelle dieser staatlichen Gemeinschaft, die Familie, ist hauptsächlich an diesen drei Bildungseinrichtungen interessiert. Wenn daher eine christlich-konfessionelle Privatschule das von der Gemeinschaft gewünschte beziehungsweise geforderte Bildungsziel erreicht und der Gemeinschaft hiebei die Last der Ausbildung, zu der sie verpflichtet ist, abnimmt, ist die Forderung nach staatlicher Unterstützung objektiv begründet. Denn die katholischen Eltern, die ihre Kinder in diese Schulen schicken, haben in einem Staate wie Österreich, der die Menschenwürde mit dem Grundrecht der Freiheit untermauern und verteidigen will, ein unbestrittenes Recht, die Erziehung ihrer Kinder nach ihrem Willen zu gestalten und zu beeinflussen. Die Einstellung eines Staates zu dem Grundrecht der Freiheit, also auch zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, ist ein Qualifikationsmerkmal seines Freiheitsbegriffes.

Wie ich schon eingangs darauf verwiesen habe, bereitet meinen engeren Landsleuten und Parteifreunden und selbstverständlich auch mir die Erhebung der Apostolischen Administration Burgenland zu einer Diözese mit dem bischöflichen Sitz, mit dem Cathedral-

kapitel in Eisenstadt eine besondere Freude. Dieses Übereinkommen des Heiligen Stuhles mit Österreich hat eine kirchengeschichtliche, eine staatspolitische, eine kulturpolitische Bedeutung. Ich gebe hier dem Herrn Dr. Neugebauer recht, wenn er sagt, daß man solche Fragen auch historisch beleuchten soll; dann erkennt man vielleicht das Wesen der Frage besser.

Kirchengeschichtlich öffnet dieser Vertrag der kirchlichen Verwaltung das Tor in eine neue Epoche — das wurde heute bereits betont —, wir wollen hoffen, in eine erfolgreiche Epoche.

Die Geschichte der kirchlichen Verwaltung dieses Gebietes war sehr bewegt. Geschichtliche Aufzeichnungen lassen mit Gewißheit darauf schließen, daß sich schon in der Römerzeit die Stadt Scarabantia, das heutige Ödenburg, die Stadt Sabaria, das heutige Steinamanger, aus missionarischen Provinzen zu diözesenähnlichen kirchlichen Verwaltungsstellen, ja es ist nicht ausgeschlossen, zu echten Diözesen, entwickelt haben. Die bewegte Zeit der Völkerwanderung, die auch das Gebiet des heutigen Burgenlandes stark in Mitleidenschaft gezogen hat, hat diese Spuren restlos verwischt. Nach der Völkerwanderung wurde das nördliche Burgenland der Diözese Passau und der südliche Teil der Diözese Salzburg zugeteilt. Die Grenzen verliefen an der Wasserscheide zwischen den Bezirken Oberwart und Oberpullendorf, also dort, wo in der Zeit des Nationalsozialismus, als Hitler das Burgenland zu liquidieren versuchte, die Grenze zwischen dem Gau Niederdonau und dem Gau Steiermark verlief.

Die kirchliche Verwaltung dieses Gebietes des Burgenlandes erhielt Anfang des 11. Jahrhunderts nach Christus eine weitere Änderung. Über Betreiben des damaligen Königs von Ungarn, des nachmaligen heiligen Stephan, wurde im Jahre 1006 dieses Gebiet, das heutige Burgenland, der Kirchenprovinz Gran zugeteilt und in Raab eine Diözese, deren Bereich sich auf das ganze Burgenland erstreckte, errichtet. Die Grenzen der Diözese blieben auch unverändert, als in den Friedensverträgen zwischen Österreich und Ungarn in den Jahren 1464 beziehungsweise 1491 mehrere Grenzburgen mit dem dazugehörigen Grundbesitz an Österreich abgetreten werden mußten. Erst zur Zeit Maria Theresias hat der Heilige Stuhl auch in Steinamanger eine Diözese errichtet, der jener Teil des südlichen Burgenlandes zugewiesen wurde, der seinerzeit vom Salzburger Bischof verwaltet wurde. Diese Diözeseneinteilung blieb bis heute, sie blieb also auch offiziell nach dem

Anschluß des Burgenlandes an Österreich —, als über Verfügung des Heiligen Stuhles das Gebiet des ganzen Burgenlandes als Apostolische Administratur dem Erzbischof von Wien zur kirchlichen Verwaltung übertragen wurde.

Im Konkordat vom 5. Juni 1933 wurde vom Heiligen Stuhl zugestanden — wie wir heute schon aus dem Bericht gehört haben —, das Burgenland, welches noch immer zur Kirchenprovinz Gran und den Diözesen Raab und Steinamanger gehörte, in den Rang einer Praelatura nullius zu erheben. Der zu ernennende Apostolische Administrator hätte als Praelatus nullius installiert werden sollen. Zur Durchführung dieser Bestimmungen des Konkordates ist es wahrscheinlich wegen der politischen Wirren, in die auch unser Vaterland einbezogen war und die schon vor 1938 wie dunkle Wolken eines großen Gewitters am politischen Firmament das größte Unglück des deutschen Volkes ankündigten, nicht mehr gekommen.

Nach dem zweiten Weltkrieg ist es vermutlich deswegen nicht zur Errichtung einer Praelatura nullius gekommen, weil der Heilige Stuhl mit einer endgültigen Regelung den staatsrechtlichen Realitäten Rechnung tragen wollte. Dafür spricht der Umstand, daß im Jahre 1949 der Heilige Stuhl den Erzbischof von Wien von der Funktion eines Apostolischen Administrators für das Burgenland enthob und Dr. Schoiswohl, der später die Bischofsweihe erhielt, zum Apostolischen Administrator ernannt hat.

Wenn die Bestimmungen dieses Staatsvertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich, dem wir heute unsere Zustimmung geben, durchgeführt sein werden, gibt es von diesem Zeitpunkt an in Eisenstadt keinen Apostolischen Administrator mehr, sondern nur mehr den Diözesanbischof von Eisenstadt. Damit beginnt eine neue Epoche der kirchlichen Verwaltung dieses Gebietes.

Die Erhebung des Burgenlandes zur Diözese hat aber auch eine staatspolitische Bedeutung. Vom Heiligen Stuhl werden erfahrungsgemäß weltliche Ereignisse, insbesondere auf staatspolitischem Gebiet, erst nach reiflicher Überlegung und eingehender Prüfung anerkannt. Die seinerzeitige Absicht Hitlers, das Burgenland zu liquidieren, und die dabei getroffenen Maßnahmen* haben beim Heiligen Stuhl keine Anerkennung gefunden. Während die Hitlerische Verwaltung versuchte, den Namen Burgenland auszulöschen, Niederösterreich in Niederdonau und Österreich in die Ostmark umzuwandeln, blieb der Name Burgenland in der kirchlichen Verwaltung der

katholischen Kirche erhalten, weil der Heilige Stuhl die Apostolische Administratur Burgenland aufrechterhielt. Und so gab es in der Ostmark von 1939 bis 1945 weiterhin ein Burgenland.

Derselben konservativen und vorsichtig klugen Haltung entsprang aber auch der Entschluß, den im Jahre 1921 faktisch vollzogenen Anschluß des Burgenlandes an Österreich nicht sofort anzuerkennen. Um so wertvoller wirkt aber heute die Loslösung des Burgenlandes aus der Kirchenprovinz Gran und die Zuweisung zur Kirchenprovinz Wien nebst der Schaffung einer eigenen Diözese für das Burgenland. Damit wird vom Heiligen Stuhl die Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich als eine staatspolitisch abgeschlossene, völkerrechtliche Realität anerkannt.

Nicht nur der Vertrag, betreffend die Errichtung einer Diözese im Burgenland, sondern auch der Vertrag, welcher vermögensrechtliche Fragen zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich regelt, hat staatspolitisches Gewicht für Österreich.

Ehrlich gemeinte Staatsverträge sind ein Beweis der Verständigungsbereitschaft, sie sind der Ausdruck des aufrichtigen Strebens nach einer echten Koexistenz, sie sind ein Bekenntnis zum Grundsatz des Rechtsstaates, der nicht nur im eigenen Lebensbereich, sondern auch im Zusammenleben mit anderen Staaten rechtlich klar geregelte Verhältnisse schaffen will. Der Wille zur guten, edlen Tat ehrt nicht nur den Einzelmenschen, sondern im vergleichenden Sinne auch einen Staat. Augenscheinliche, aber auch augenblickliche Erfolge solcher Staaten, die sich nicht zu diesem Grundsatz bekennen, sind kein Gegenbeweis.

Diese beiden Verträge mit dem Heiligen Stuhl, die ihren Ausgang von der Anerkennung des Konkordates vom Jahre 1933 nehmen, sind geeignet, das internationale Ansehen Österreichs zu heben. Diese Verträge kennzeichnen die Einstellung Österreichs nicht nur zur katholischen Kirche, sondern auch zur Glaubens- und Gewissensfreiheit überhaupt und unterstreichen die Vertragstreue und Vertragsbereitschaft Österreichs. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wir wollen auch eine andere, vielleicht gar nicht gewollte Wirkung dieser Verträge anerkennen. Österreich, im äußersten Osten der freien Welt, angrenzend an den Stacheldraht des Ostens, schließt Verträge mit der höchsten Autorität der Katholiken, mit dem Heiligen Stuhl, zu dem Zwecke, der katholischen Kirche ihre Tätigkeit zu erleichtern, Schwierigkeiten zu beseitigen — und dies zu einer Zeit, wo dieselbe Kirche jenseits des Stacheldrahtes

grausam verfolgt und bekämpft wird. Wir an der östlichen Grenze der freien Welt wollen die Zahl der hohen kirchlichen Würdenträger vermehren, sie in ihren Aufgaben unterstützen, während man im Osten zu gleicher Zeit versucht, ebenso hohe Würdenträger der katholischen Kirche in der stickigen Luft der Kerker zu Tode zu quälen.

Ich bin überzeugt, daß der Geist, der sich in diesen Verträgen offenbart, geeignet ist, den Verfolgten im Osten Mut und Kraft zu geben, die Verfolgung leichter zu ertragen. Wir haben nicht nur als Katholiken, sondern auch als freiheitsliebende Patrioten allen Anlaß, uns über diese Verträge zu freuen.

Hohes Haus! Ich bin aber der Meinung, daß wir diese Vertragswerke nicht nur freudig begrüßen, sondern ihnen ebenso freudig unsere Zustimmung geben sollen. Meine burgenländischen Freunde und ich selbst als Burgenländer werden leicht zu dieser freudigen Zustimmung finden, weil wir als christgläubige Menschen treu zu unserer Kirche stehen und uns ausschließlich auch von diesem Gefühl leiten lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird den beiden Verträgen mit Mehrheit die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (253 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Katzengruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Katzengruber:** Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Der Außenpolitische Ausschuß hat in der Sitzung vom 7. Juli 1960 die Regierungsvorlage 223 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen beraten.

Gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Italien wurden die Grenzen

auf Grund des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye durch Grenzregelausschüsse vermarktet und vermessen sowie über den Verlauf der neuen Grenzen moderne Grenzurkundenwerke angefertigt. Gegenüber Deutschland und der Schweiz sind die Grenzen zum Teil durch alte Verträge geregelt.

Über den Verlauf der Grenze der Republik Österreich gegenüber Liechtenstein besteht derzeit keine vertragliche Regelung. Schon vor dem zweiten Weltkrieg sind an der Grenze mit Liechtenstein zu deren Vermarktung und Vermessung Arbeiten begonnen und bald nach Kriegsende von einer gemischten Kommission wieder aufgenommen worden. Nach Beendigung dieser Arbeiten und Fertigstellung des Grenzurkundenwerkes ist im Februar 1960 von zwei Regierungsdelegationen der Entwurf eines Grenzvertrages erstellt worden, der am 17. März dieses Jahres unterzeichnet wurde.

Dieser Vertrag enthält im Abschnitt I die Bestimmung über Verlauf und Beurkundung der Staatsgrenze.

Abschnitt II enthält die Bestimmungen über Schutz und Erhaltung der Grenzzeichen.

Abschnitt III besagt im Artikel 13, daß die gegenwärtig bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten natürlicher und juristischer Personen unberührt bleiben.

Abschnitt IV, Allgemeine Bestimmungen. Hier heißt es im Artikel 14: „Sollen zum Zwecke der Erschließung oder Ausbeutung von Lagerstätten innerhalb eines Streifens von je 50 m beiderseits der Staatsgrenze Arbeiten verrichtet oder innerhalb eines Streifens von 2 km beiderseits der Staatsgrenze Erdöl- oder Erdgaslagerstätten aufgeschlossen werden, so werden die Vertragsstaaten gemeinsam die Maßnahmen treffen, die bei der weiteren Erschließung und Ausbeutung zur Sicherung des Grenzverlaufes notwendig sind.“

Artikel 15 regelt die Bildung eines Schiedsgerichtes. Diese Bestimmungen entsprechen der allgemeinen Staatenpraxis bei Vereinbarung von Schiedsklauseln.

Durch den Artikel 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde der historische Grenzverlauf verfassungsgesetzlich festgelegt. Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll nun der Verlauf der Staatsgrenze gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein authentisch festgestellt werden. Dieser Staatsvertrag ist daher in Wahrheit eine authentische Interpretation des Artikels 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Da aber verfassungsgesetzliche Vorschriften nur durch den Verfassungsgesetzgeber selbst in allgemein verbindlicher Weise ausgelegt werden können, ist der vorliegende Staatsvertrag als verfassungsändernd anzusehen und bedarf daher zu seiner Gültigkeit gemäß

Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß einstimmig, dem Nationalrat die Genehmigung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Druckfehlers in Artikel 12, 10. Zeile, wo es statt „begehen“ richtig „beheben“ zu lauten hat, zu empfehlen.

Von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde mir mitgeteilt, daß bei der Zusammenstellung des Textes der Beilagen, die dem Vertrag angeschlossen sind, zwei — in sachlicher Beziehung belanglose — Fehler unterlaufen sind. Da es sich um rein formale Richtigstellungen handelt, bringe ich sie hier als Berichterstatter vor und bitte das Hohe Haus, sie zur Kenntnis zu nehmen:

Das auf Seite 23 bis einschließlich 29 abgedruckte Verzeichnis der Grenzzeichen für den Grenzabschnitt Naafkopf—Mistelmark ist aus Gründen der geographischen Reihenfolge zwischen den Seiten 6 und 7 einzuschalten.

Das Datum „Wien, am 14. März 1959“ und die Namen der technischen Delegierten auf den Seiten 4, 7, 23, 30 und 34 sind jeweils an das Ende der betreffenden Urkunde zu setzen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (223 der Beilagen) samt den dem Vertrag angeschlossenen Urkunden (Beschreibung des Grenzverlaufes, Verzeichnis der Grenzzeichen und Koordinatenverzeichnis der Grenzpunkte) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung und der Umstellungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Redner gemeldet sind, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Berichterstatter gehört. Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Da der vorliegende Staatsvertrag als verfassungsändernd anzusehen ist, stelle ich gemäß § 55 Abs. D der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag samt den dem Vertrag angeschlossenen Urkunden unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung und der vom Berichterstatter vertretenen Umstellungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (227 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente) (248 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Regelung der Förderabgaben von Bitumen (Bruttoprozente).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Historisch gesehen ist es zur Entwicklung der Bruttoprozentregelungen in der Erdölgewinnung dadurch gekommen, daß kapital-schwache Erdölschürfer zu Beginn der Epoche, in der man in Österreich Erdöl vermutete, größere Gebiete mit Freischürfen belegt hatten. Diese Erdölschürfer waren in den Zeiten vor 30 Jahren und mehr aus eigenem nicht imstande, die zur Erlangung eines Gewinnungs-rechtes — das sind die sogenannten Gruben-maße — notwendigen Aufschlußbohrungen durchzuführen. Sie haben aber damals auch weder von Kreditinstituten noch vom Staat dafür Kapital bekommen. Man hat sich daher damals genötigt gesehen, zu einer im gali-zischen Erdölbergbau vor 40, 50 und mehr Jahren üblichen Methode zu greifen, nämlich Geld dadurch zu beschaffen, daß gegen Her-gabe von Kapital Anteile an der künftigen Erdölförderung versprochen wurden.

Diese Bruttoprozentverträge waren Verträge über wiederkehrende, aus der jeweiligen Bitumenförderung des Vertragsgebietes in Geld oder Erdöl zu erbringende Leistungen, die in einem prozentuellen Verhältnis zu der Förderung oder zu deren Wert gestanden sind; sie stellten das Entgelt oder Teil-entgelt für die Beistellung von Betriebskapital oder für andere Leistungen, zum Beispiel für die Übertragung von Freischürfen, dar.

Durch das reichsdeutsche Bitumengesetz ist im Jahre 1940 aus verschiedenen rechtlichen Gründen die Rechtsgrundlage für diese Brutto-prozentbeteiligungen weggefallen, doch hat sich die damalige deutsche Wirtschaftsver-waltung in den Jahren 1942 beziehungsweise 1944 aus Billigkeitsgründen genötigt gesehen, eine Entschädigung für diese mit dem nicht sehr schönen Wort Bruttisten bezeichnete Gruppe vorzusehen. Aus gleichen Gründen ist der österreichische Staat, der grundsätz-lich durch Verträge des Deutschen Reiches mangels Rechtsnachfolge nicht verpflichtet wäre, auch heute wieder veranlaßt, eine Billigkeitsregelung dieser Art zu treffen. Diese Billigkeitsregelung ist im übrigen auch in

§ 20 Abs. 7 des 1. Staatsvertragsdurchführungs-gesetzes vorbereitet worden.

Im übrigen bitte ich, aus den Erläuternden Bemerkungen und aus dem Bericht des Handelsausschusses die näheren Details zu entnehmen, die in beiden Unterlagen erschöpfend dargestellt sind.

Interessant ist es vielleicht noch, darauf hin-zuweisen, daß der Entwurf zwei Begrenzungen vorsieht: einerseits wird die für die Zeit vom 27. April 1945 bis 31. Juli 1960 zu leistende Vergütung nur bis zu jenem Zeitpunkt gewährt, in dem in einem Freischurfgebiet die brutto-prozentbelastete Förderung von 2½ Millionen Tonnen Erdöl erreicht ist, und andererseits darf die Vergütung für sämtliche Vergütungs-berechtigte in einem Freischurfgebiet 1½ Pro-zent der bruttoprozentbelasteten Förderung nicht übersteigen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die sich aus Gebieten von Grubenmaßen ergebenden Ansprüche auf Bruttoprozente — was Grubenmaße sind, habe ich schon ausge-führt —, die durch das 1. Staatsvertrags-durchführungsgesetz gehemmt waren, in vollem Umfang aufrecht bleiben; sie können nun-mehr rückwirkend auf den Zeitpunkt, mit dem die Leistung dafür eingestellt wurde, wieder geltend gemacht werden.

Der Handelsausschuß hat sich mit der Vorlage am 7. Juli ausführlich beschäftigt, und ich darf bei dieser Gelegenheit auch eine Frage steuerrechtlicher Art, die im Handelsausschuß gestellt wurde, klarstellen: Es ist die Frage aufgeworfen worden, wem das Recht zur Besteuerung der Ent-schädigung zusteht, wenn etwa — wie mit der Schweiz — ein Doppelbesteuerungsvertrag besteht. Das Finanzministerium hat die ver-langte Aufklärung dahin gehend gegeben, daß hinsichtlich der in Österreich gelegenen Vorkommen ausschließlich der Republik Öster-reich das Besteuerungsrecht zusteht und die Schweiz nach dem Doppelbesteuerungsüber-einkommen nur mehr die zur Wahrung des Progressionsvorbehaltes erfolgende Besteuerung durchführen kann.

Im übrigen darf ich im Auftrag des Handels-ausschusses den Antrag stellen, der Re-gierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen und, falls erforderlich, General- und Spezial-debatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung ein-stimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (238 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ neuerlich abgeändert wird (249 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (239 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten abgeändert wird (250 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ und

Abänderung des Bundesgesetzes über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Wallner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wallner:** Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, über die Regierungsvorlage 238 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ neuerlich abgeändert wird, zu berichten.

Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 171 — novelliert durch Bundesgesetz vom 16. Feber 1955, BGBl. Nr. 45 —, ist die Standesbezeichnung „Ingenieur“ gesetzlich geschützt und darf nur nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes geführt werden. Das Gesetz enthält insbesondere Vorschriften darüber, unter welchen Voraussetzungen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ an Absolventen einer höheren Abteilung technischer und gewerblicher Lehranstalten verliehen wird.

Eine dieser Voraussetzungen bildet nach § 4 Abs. 2 lit. a der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft. Absolventen der genannten Lehranstalten mit fremder Staatsangehörigkeit kann daher, auch wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, die Standesbezeichnung „Ingenieur“ auf Grund der bestehenden Gesetzeslage nicht verliehen werden.

In wiederholten Eingaben haben vornehmlich Absolventen italienischer Staatsbürger-

schaft aus Südtirol den Wunsch nach Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ geäußert.

Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung den Entwurf für eine entsprechende Ergänzung des Ingenieurtitelgesetzes dem Nationalrat vorgelegt.

Nach der vorgeschlagenen Novelle soll in Hinkunft für ausländische Absolventen einer höheren Abteilung österreichischer technischer und gewerblicher Lehranstalten der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft entfallen, wenn sie sich um die Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ bewerben. Hat ein solcher Bewerber auch seinen Wohnsitz nicht in Österreich, so ist das Ansuchen bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde einzubringen, die die Richtigkeit der Angaben des Ansuchens, soweit sich diese auf ihren Wirkungsbereich beziehen, zu überprüfen hat. Sämtliche Nachweise sind im Original, solche Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfaßt sind, überdies in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juli mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt. Ich stelle namens des Handelsausschusses den Antrag, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius **Fink:** Hohes Haus! Den Absolventen der höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Francisco-Josephinum in Weinzierl, der höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Klosterneuburg, der höheren Bundeslehranstalt für alpine Landwirtschaft in Seefeld, der 1926 aufgelassenen landwirtschaftlichen Mittelschule Laa an der Thaya, der 1927 aufgelassenen höheren Fachlehranstalt für Forstwirtschaft in Königstetten, der 1935 aufgelassenen höheren Forstlehranstalt in Bruck an der Mur sowie den früheren höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten der ehemaligen im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ist unter gewissen Voraussetzungen die Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ ermöglicht.

Eine dieser Voraussetzungen ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Nun ergab es sich zur Zeit der Monarchie, wo die Brennergrenze noch nicht quer durch unser sprachliches Land ging, und ergibt es sich nach 1918

aus der volksmäßigen Bedrängnis heraus, daß Südtiroler die genannten Lehranstalten besuchten und besuchen. Es ist daher ein gemeinsames Anliegen, unseren Brüdern, die jetzt leider über der Grenze beheimatet sind, die gleichen Möglichkeiten zu geben wie jenen, die innerhalb unserer Grenzzeichen wohnen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage will dies bewirken. Danach können auch Maturanten dieser österreichischen Lehranstalten, die nicht unsere Staatsbürgerschaft haben, wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt sind, über die zuständige österreichische Vertretungsbehörde um die Vergünstigung des Ingenieurtitels ansuchen. Diese Ansuchen werden dann, wie bereits der Berichtstatter zur vorhergehenden Vorlage gesagt hat, gleich wohlwollend wie jene von anderen Maturanten behandelt werden.

In den letzten Jahren haben sich auf dem landwirtschaftlichen Sektor 15 Absolventen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, alle aus Südtirol, vormerken lassen. Nahezu gleich viel Südtiroler studieren zurzeit an diesen Lehranstalten.

Zu beiden Vorlagen aber, glaube ich, wäre noch zu sagen: Daß für die bisherigen und alle zukünftigen Absolventen aus Südtirol die mit diesen Regierungsvorlagen zuerkannten Gleichstellungen auch in Südtirol wirksam werden, dazu bedarf es der Anerkennung des Abschlußzeugnisses dieser Lehranstalten und des mit dieser Regierungsvorlage zugänglich gemachten Berufstitel. Es müßte im Wege eines Abkommens zwischen Österreich und Italien die Anerkennung auch von Studien- und Berufstiteln, die nicht akademischen Charakter besitzen, erreicht werden.

Da wir uns mit den Menschen, die jenseits der Brennergrenze leben, sehr verbunden fühlen, darf ich formell das Hohe Haus um Annahme dieser Regierungsvorlage bitten. Ich zweifle gar nicht daran, daß das Hohe Haus diese Zustimmung ebenso, wie es der Ausschuß getan hat, einstimmig erteilen wird.

Falls eine Aussprache erfolgt, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung, die wir für beide Punkte getrennt vornehmen werden.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich teile mit, daß die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen gemäß § 37 der Geschäftsordnung folgenden Antrag eingebracht haben:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Finanz- und Budgetausschuß wird zur Berichterstattung über die zwei folgenden Anträge eine Frist bis zum 15. Dezember 1960 gesetzt:

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Schaffung eines umfassenden Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (63/A; eingebracht in der 24. Sitzung des Nationalrates am 20. Jänner 1960).

2. Antrag der Angeordneten Dr. Zechmann, Mahnert und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bereinigung dienstrechtlicher Fragen (Dienstrechtsbereinigungsgesetz) (95/A; eingebracht in der 35. Sitzung des Nationalrates am 14. Juni 1960).

Dieser Antrag ist ein Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 47 der Geschäftsordnung. Über einen solchen Antrag kann natürlich sofort abgestimmt werden. Ich lasse auch gleich über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 13. Juli, um 10 Uhr vormittag statt. Die für heute angesetzte Sitzung des Integrationsausschusses ist auf morgen nachmittag verschoben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten